

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **57 (1975)**

Heft 11

PDF erstellt am: **16.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# SFB

# Schweizer Frauenblatt

Aus dem Zeitschriftenverlag Stäfa  
Redaktion, Abonnemente, Inserate: 8712 Stäfa

Das Magazin der engagierten Frau  
für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

## Der lange Marsch der Frauen nach Bern

15 Schweizerinnen werden zusammen mit 185 Männern in der kommenden Legislaturperiode die parlamentarische Politik im Nationalrat mitgestalten. Damit zieht eine Frau mehr in die grosse Kammer ein. Dafür hat das einzige weibliche Mitglied des Ständerats seinen Sitz verloren. Geschlechtsspezifisch betrachtet könnten also die Schweizerinnen, die mehr als 50 Prozent der Wahlberechtigten stellen, mit dem Ausgang der Wahlen unzufrieden sein. Die Forderung einer Veranstaltung des Vierten Schweizerischen Frauenkongresses von Bern, dass mindestens ein Drittel der Parlamentarier Frauen sein sollen, wurde bei weitem nicht erreicht.

(Im Zeichen der Partnerschaft, unter welchem in der Schweiz das Jahr der Frau verstanden werden will, überlässt die Redaktion des «SFB» den Kommentator zu den Wahlen einem partnerschaftlich denkenden - Mann.)

Haben sich die Schweizer und die von ihnen geführten Parteien die Ansicht des bundesdeutschen Landtagspräsidenten a. D. Michael Horlacher zu eigen gemacht? Der Staatskommissar formulierte: «Als einzelne wirkt die Frau wie eine Blume im Parlament, aber in der Masse wie Unkraut.» Bestimmt nicht, denn auf das Abschneiden der Frauen bei den zweiten Parlamentswahlen seit Einführung des Frauenstimmrechts bezogen, wartet die Schweiz wieder mit einem Sonderfall auf. In allen Staaten, die das Frauenstimmrecht einführen, mussten die Frauen in bezug auf die Parlamentssitze im zweiten Wahlgang Rückschläge einstecken. Beispielsweise errangen die Frauen bei ihrer ersten Wahlberechtigung in der BRD 1919 von 423 Sitzen in der Nationalversammlung deren 36. Bei der Bestellung des Reichstags im Jahre 1920 reichte es ihnen noch zu 37 Sitzen von 463 und im Jahre 1933 fielen sie auf 21 von 558 Sitzen zurück. Im Bundestag

stellen sie gegenwärtig 32 Mandate von insgesamt 518.

Dagegen haben die Schweizer Politikerinnen im zweiten Wahlgang keinen Knick zu ertragen. Vier Bisherige mussten allerdings über die Klänge springen. Elf Parlamentarierinnen wurden aber meist glanzvoll in ihrem Amt bestätigt, und vier Frauen ziehen neu in den Nationalrat ein, wobei sie teilweise bestandene Politiker aus dem Rat warfen. Die Zahl der Parlamentarierinnen bleibt also genau gleich wie in der letzten Legislaturperiode.

Die Grossratspräsidentin von Basel-Stadt, Gertrud Spiess, praktizierte den spektakulärsten Hinauswurf. Sie verdrängte ihren CVP-Parteifreund Albin Breitenmoser vom Nationalratssessel. Die Luzernerin Josi Meier schlug als Bisherige ihren CVP-Kollegen Hans Stadelmann und behauptete sich damit im Ausscheidungsrennen gegen das starke Geschlecht. In Genf hatte Alt-Staatsrat François Peyrot gegen Monique Bauer-Lagier auf der liberal-konservativen Liste nichts zu bestellen. Liselotte Spreng konnte in Freiburg den Sitzverlust der Freisinnigen überleben und vertritt nun allein als Frau die Interessen ihrer Kantonalpartei in Bern.

Aber nicht nur im Ausscheidungs-

rennen buchten die Frauen Punkte für sich. Auf ihren Parteilisten nehmen die Politikerinnen gemessen an den Stimmzahlen nach den Wahlen Spitzenpositionen ein. Lilian Uchtenhagen errang beispielsweise im Kanton Zürich 79 631 Stimmen oder gut 4000 mehr als der Zweitrangierte der Sozialdemokraten, Gewerkschaftssekretär Walter Renschler. Martha Ribl führt mit Abstand die Stadtliste der FDP an. Helen Meyer nimmt den Spitzenplatz auf der Stadtliste der CVP ein. Hedi Lang folgt auf der Landliste der SP gleich hinter Gewerkschaftsboss Ezio Canonica, und Doris Morf errang für die Sozialdemokraten den neunten Sitz.

Im Kanton Solothurn gewann Cornelia Füg-Hitz das Rennen um den offenen Sitz der FDP. Im Kanton St. Gallen führt Hanna Sahlfeld, die vor vier Jahren als Ersatz für den in den Ständerat wechselnden Mathias

(Fortsetzung Seite 2)



Josi Meier (CVP, LU)



Hanna Sahlfeld (SP, SG)



Elisabeth Blunshy (CVP, SZ)



Helen Meyer (CVP, ZH)



Liselotte Spreng (FDP, FR)



Monique Bauer-Lagier (Lib, GE) neu



Doris Morf (SP, ZH) neu



Gertrud Girard-Montet (FDP, VD)



Gabrielle Nanchen (SP, VS)



Hanny Thalmann (CVP, SG)



Cornelia Füg-Hitz (FDP, SO) neu



Gertrud Spiess (CVP, BS) neu



Hedi Lang (SP, ZH)



Martha Ribl (FDP, ZH)



Lilian Uchtenhagen (SP, ZH)



(Fortsetzung von Seite 1)

Esgerberger kurz nach den Wahlen nachrückte, den ersten Platz auf der SP-Liste an. Hanny Thalman rangiert unter den sieben gewählten CVP-Nationalrätinnen an zweiter Stelle noch vor dem die Werbeträger heftig schlagenden Chefredaktor der «Ostschweizer», Edgar Oehler.

Die vier Frauen, die die Gunst der Wähler nicht mehr fanden, haben ihr Ausscheiden kaum auf ihr Geschlecht

Ausgeschieden

Tilo Frey (FDP, NE), Elisabeth Lardelli (SVP, GR), Nelly Wicky (PdA, GE) und als Ständerätin Lise Girardin (FDP, GE).

zurückzuführen. Ständerätin Lise Girardin stolperte in der Rhonestadt vermutlich über ihr ehemaliges Verwaltungsmandat beim Schweizer Bankverein. Im Gegensatz zur FDP-Frau verdrängte Nelly Wicky ihr Ausscheiden der Listenverbindung mit den Sozialdemokraten. Die PdA musste den Sitz an die Sozialdemokraten abtreten. Elisabeth Lardelli wurde das Opfer des Sitzverlusts der Bündner Demokraten (SVP), und Tilo Frey (FDP) wurde in Neuenburg von Robert Moser, Stadtrat von La Chaux-de-Fonds, vom Nationalratsstuhl verdrängt.

Die Parlamentswahlen waren ausgeprägte Persönlichkeitswahlen. Mindestens in den grossen Kantonen wurde eine überbordende Propaganda der Kandidaten betrieben. Im Kanton Zürich scheuten Interessengruppen nicht davor zurück, ihre Männer mit Anzeilerkampagnen, die für einige Kandidaten bis zu 100 000 Franken kosteten, hochzuhebeln. Die glanzvoll gewählten Kandidatinnen verzichteten auf solche Mittel und liessen die «Mandatkäufer» trotzdem weit hinter sich.

Gemessen am Stimmberechtigtenanteil von über 50 Prozent sind die Frauen in Bern nach diesen Wahlen

noch immer weit untervertreten. Sie müssen sich gedulden: Der Weg zur angemessenen politischen Mitsprache der Schweizerin führt allein über das Nadelöhr der traditionellen Parteien. Neben den Vorurteilen, die unsere Gesellschaft jeder weiblichen Aspiration für eine Führungsposition entgegenbringt, ist es der Erdaunungsanspruch, den fast ausnahmslos jede politische Karriere in diesem Lande stellt. Erst seit wenigen Jahren hat unsere Männergesellschaft die Schweizerin für politisch als mündig erkannt. In beiden Appenzeln, in etlichen Gemeinden Graubündens, in einer solothurnischen Gemeinde und im obwaldnerischen Kerns haben die Männer die menschliche und politische Reife zur demokratischen Auseinandersetzung mit der Frau noch nicht erreicht.

Aber auch in der übrigen Schweiz, wo die politische Gleichberechtigung auf allen Stufen gesetzlich zugesichert ist, ist der Reifungsprozess erst angefallen. In der Praxis ist eben Recht nicht in erster Linie eine Frage von

Frauenstimmrecht

1621 Massachusetts eingeführt, 1780 abgeschafft.

1893 Neuseeland, 1906 Finnland, 1917 Niederlande und Sowjetland, 1918 Grossbritannien, 1913 Norwegen, 1919 Deutschland und Tschechoslowakei, 1920 USA, 1920 bis 1960 alle Länder Lateinamerikas, 1932 Spanien, 1945 Frankreich und Italien und 1971 Schweiz.

Paraphrasen, sondern eine Frage der inneren Haltung. Diese innere Haltung scheint sich bei den Schweizer Männern zugunsten der Frauen zu entwickeln. Die hohen Stimmzahlen der aktiven und profilierten Parlamentarierinnen beweisen eindeutig, dass die geschlechtliche Vorwertung bei der Einschätzung ihrer Persönlichkeiten keine grosse Rolle mehr spielt.

Franz Wagner-Truninger

sein Talent, sein Erbe und sein menschliches Vermögen; das, was in ihm ist und wirkt ans Licht will. Es gibt keinen, der in diesem Sinn ohne Talent wäre.

Wiederum hat sich etwas typisch Schweizerliches ereignet: Neue Ideen werden erst einmal abgelehnt, man gibt sich nicht die Mühe zu einer offenen und ehrlichen Auseinandersetzung. Doch schien es den PIF besser, im Kampf für eine menschlich bessere Gesellschaft einige Federn zu verlieren, als in dumpfer Resignation die Ungerechtigkeiten dieser Welt zu beklagen oder schweigend zu akzeptieren.

Für die spätere Geschichtsschreibung festhalten

Mit ganz wenigen Ausnahmen wurde die Liste 17 der Politisch interessierten Frauen von den Kandidatinnen der Parteilisten heftig bekämpft, kamen sie nun von rechts oder links;

Televisionelles zu den Nationalratswahlen

Sind die Frauen schuld an der schlechten Stimmeteiligung?

Dieser Verdacht schimmerte da und dort - auch an der Wahlkommentarierung der TV vom 26. Oktober - durch.

Dass die Frauen nicht die Schuldigen sind, auf jeden Fall nicht die Allerschuldigen, geht klar aus den Stimmeteiligungszahlen für die Nationalratswahlen hervor, die wir dem Statistischen Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt entnehmen. Die Zahlen gelten also nur für diesen Kanton. Man sollte sie auch einmal für andere Kantone herausuchen. In Basel also sank die Stimmeteiligung beständig seit 1939. Damals betrug sie noch 69,1 Prozent. Kein einziges Mal stieg sie - auch nicht um Bruchteile von Prozenten - etwa an. Jetzt, 1975, ist sie bei 43,6 Prozent angelangt. Eine wirklich sprunghafte Senkung erfolgte keineswegs nach Einführung des Frauenstimmrechts, sondern einen eindrücklichen Sprung nach unten von 10,3 Prozent machten die Männer noch ganz allein. Hier die Zahlen ab 1963: Stimmeteiligung 1963: 60 Prozent; 1967: 49,7 Prozent (Männerabstimmung), 1971 (mit den Frauen zusammen): 46,5 Prozent; 1975: 43,6 Prozent.

Martha Ribl wies, an besagter Sendung auf dieses Problem angesprochen, auf die Aussage von Professor Gruner hin (im Studio anwesend), der richtig bemerkte habe, in der Schweiz fehle es an Erhebungen, die festzustellen erlauben, welche Bevölkerungsgruppen die sinkende Stimmeteiligung vor allem verursachen. Rita Gassmann sprach von der wichtigen Aufgabe der politischen Frauengruppen, die die Frauen für die Politik zu interessieren suchen. Aber auch die Partei als solche müsse mehr für die Frauen tun.

Mit ihrer letzten Bemerkung traf Frau Gassmann den Nagel auf den Kopf. Statt bescheiden nur ihre Partei anzuvissieren, hätte sie ruhig von den Parteien sprechen dürfen. Warum schickten die Parteien so wenige Frauen an die Wahlendungen der TV? Einzig FDP und SP wagten es: Martha Ribl und Lilian Uchtenhagen waren die Auserwählten.

Frauen nicht telegen? Und die Männer?

«Gewisse, wenn auch kluge Frauen, sind nicht telegen, sie kommen bei den Männern nicht an», sagte uns ein prominenter Politiker, um die Abwesenheit der Frauen zu erklären. So, wo wir Frauen haben also telegen zu sein? Was aber hat man uns Frauen denn an telegen Männern vorgesetzt? Wenig. Nun, wir haben uns geholt: Die dritte TV-Wahlendung, die ganz ohne Frauen vom Stapel ging, schalteten wir bald ab, und die letzten, auch ohne Frauen, gar nicht mehr ein. Was die Parteien wollen, konnte man bequemer und informativer den Tageszeitungen entnehmen.

Die Aussage des Politikers und Parteistrategen, gewisse Frauen kämen bei den Männern nicht an, zeigt auch, wie wenig die Männer noch realisiert haben, dass jetzt mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten Frauen sind, dass es also nicht nur darauf ankommt, «bei den Männern anzukommen», sondern ebensowohl bei den Frauen. Wir folgern daher haarscharf: Sollten Frauen tatsächlich nicht sehr fleissig an die Urnen gehen, so haben sich das die Männerparteien selbst zu zuschreiben. Vielleicht sollten sich die Parteien in den kommenden vier Jahren einmal überlegen: «Wie kommen

es gab solche, die sich mit der Ablehnung der Frauenliste zu profilieren versuchten. Unsere Liste war gewissermassen überparteilich; eine gewählte Kandidatin hätte nach der Wahl nach vorheriger Rücksprache in der Gruppe ihrer Fraktion aussuchen dürfen.

Die Zürcher Frauenzentrale hatte eigens ein «überparteiliches» Komitee für die Nationalratswahlen gebildet. In einer Pressemeldung hiess es, die ZF ziehe, «die Unterstützung der durch ihre Parteien portierten Kandidatinnen der Aufstellung einer eigentlichen Frauenliste vor». Auch hier fand sich die Rechte und die Linke für eine erste- und zweitklassige Rangierung der Mitglieder der ZF zusammen. Dabei heisst es in den Statuten der Zürcher Frauenzentrale, dass sie parteipolitisch und konfessionell neutral sei und dass sich die Mitglieder zu loyaler, den Zielen der ZF entsprechender Zusammenarbeit verpflichten.

Lydia Benz-Burger



Und dies im vielgepriesenen Jahr der Frau...

Vor kurzem lief im Schweizer Fernsehen ein Film von Max Rieger mit dem Titel «101 Jahre „Nebelspalter“», in welchem die meisten früher oder noch jetzt tätigen Mitarbeiter (Journalisten und Karikaturisten) und auch einige Mitarbeiterinnen vorgestellt wurden. Die Redaktorin der Frauenseite jedoch, Dr. Gertrud Dunant, die als «Bethli» profilierte und originelle Artikel und Kolumnen schrieb und noch schreibt - seit über 35 Jahren beim «Nebi» dabei -, hat man mit keinem Wort erwähnt. Nicht etwa, dass sie sich geziert hätte, man hat sie, wie wir erfahren haben, gar nicht angefragt. Und dies im vielgepriesenen Jahr der Frau! Eva Roelli

Frauen: Reicht in vier Jahren in drei Kantonen Listen ein!

Angst vor den Frauen oder Angst vor den Männerparteien?

Eine Journalistin bei der «Nationalzeitung» hat etwas Licht in diese merkwürdige Angelegenheit zu bringen versucht. Sie fand heraus («NZ» 23. Oktober):

«Was der beanstandete Streifen laut Fernsehen enthielt - und was man den Stimmbürgerinnen und -bürgern vorenthalt - war erstens die Technik des Wählens (Kumulieren, Panaschieren, was unglücklich ist usw.), zweitens eine spezifisch «staatsbürgerliche Lebenshilfe» für die Frauen: Wie kann man, so man will, für eine bessere Frauenvertretung im Parlament (die Unterwerterung wurde mit Manöggeli und «Frauöggeli» demonstriert) sorgen? Dies wurde gezeigt mit fiktiven Namen und Listen. Und drittens wurde die Zürcher Frauenliste erwähnt.»

Etwas weniger streng hat man die «Richtlinien» beim Radio interpretiert. Dort konnte in einer Frauensendung über Kumulieren, Panaschieren und so weiter berichtet werden. «Es geht nicht darum», durfte am Radio gesagt werden, «um jeden Preis nur Frauen in den Nationalrat zu wählen. Wenn sich aber fähige Kandidatinnen zur Wahl stellen würden, dann „müssen wir Frauen zapacken“. Denn der Anteil der Frauen im Nationalrat entspreche noch lange nicht dem Anteil der Frauen in der Bevölkerung.» Annetiese Villard-Traber

«Der neue Mensch steht weder rechts noch links — er geht»

Wie sieht die Initiatorin der Zürcher Frauenliste PIF die Situation rückblickend?

Die Redaktion des «SFB» hat die Initiatorin der Zürcher Frauenliste PIF, Dr. Lydia Benz-Burger, gebeten, in einem Bericht ihre Erfahrungen und Eindrücke während des Wahlkampfes zu schildern. Sie schreibt uns:

«16 Kandidatinnen von unterschiedlicher Ausbildung, unterschiedlichem Beruf und Alter - die jüngste war 23 und die älteste 59 Jahre alt - waren auf Liste 17 unter der Bezeichnung Politisch interessierte Frauen (PIF) in alphabetischer Reihenfolge und kumuliert aufgeführt; die drei letzten Linien waren aufgrund eines gemeinsam gefassten Beschlusses frei gelassen worden, um Kandidaten mit gleicher Zielsetzung zu panaschieren oder anders ausgedrückt, Zusatzstimmen für Frauen der Parteilisten zu ermöglichen. Ausgangspunkt der Frauenliste war das Anliegen, mehr Frauen in den Nationalrat zu bringen. Dieses Ziel ist im Kanton Zürich erreicht worden. Nicht nur wurden die Bisherigen bestätigt, sondern es kam eine Fünftel dazu.

Die positiven Seiten waren sichtbar: Mit dem Novum der Frauenliste konfrontiert, gaben Parteien mehr Geld für die Kandidatinnen aus als bei früheren Wahlen, man wollte sich der Wählerinnen wegen nicht lumpen lassen. Liste 17 hat 89 584 Parteistimmen erreicht, worunter sich 8269 Zusatzstimmen befinden, aber kein Mandat. Das Budget von 16 000 Franken - je Kandidatin 1000 Franken - reichte gerade für ein Plakat mit dem Slogan Damit mehr Menschen in diesem Staat mehr Gehör finden, ein Flugblatt in einer Auflage von 20 000 Exemplaren und einige wenige Inserate mit Gruppenbild. Man wollte auch erproben, ob es heutzutage noch möglich sei, mit wenig oder fast keinem Geld Wahlen zu gewinnen.

Das Wahlprogramm der PIF

Kernpunkt des Wahlprogramms waren die Resolutionen des Frauenkongresses und die Initiative Gleiche Rechte für Mann und Frau. Dazu kamen Postulate wie Anpassung des Mutterschutzes an internationale Normen, Verbesserung der Infrastruktur für berufstätige Eltern, Teilzeitarbeitsmöglichkeiten für Mann und Frau auf allen Arbeitsgebieten mit angepassten Sozialleistungen, Familien-

planungsstellen und Sexualaufklärung, Fristenlösung als die für den Staat gerhebeste Notlösung, Aufbau eines rekurrenten Bildungssystems und anderes mehr.

Reaktionen in der Presse

Am 6. Oktober fand die Pressekonferenz der PIF statt, an welcher das Wahlprogramm und weitere Zielsetzungen erläutert wurden. Sie wurde von allen Zürcher Tageszeitungen besucht, ebenso waren einige vom Land vertreten. Uebereinstimmend lautete die Berichterstattung positiv. Es gab Titel wie «Ein mässig feministisches Wahlprogramm», «Menschlich und nach allen Seiten offen» oder «Spontan für Frauen eintretend». Kleinliche, gehässige und bössartige Kommentare gab es daneben in Zeitungen aller politischen Schattierungen. Die Massenmedien entschieden sich für die Starke; die «Frauenliste» wurde nicht einmal im Sinne der Aktualität den Zuschauern nähergebracht. Die Angst hatte auch das Fernsehstudio und die Verantwortlichen der Information «gelähmt». (Siehe auch Artikel «Televisionelles zu den Nationalratswahlen. Red.)

Oeffentliche Veranstaltungen

Einladungen an PIF erfolgten vom Frauenpodium Winterthur-Land in Elgg, von der Arbeitsgruppe zur Aktivierung der Frauen in Dietikon, von der Evangelischen Volkspartei, Bezirk Uster, in Dübendorf, von der Liberalsozialistischen Partei in Winterthur, von der Schweizer Guttempler-Jugend in Zürich und schliesslich vom Frauenstammtisch Letzi. Den Abschluss bildete das «politische Gespräch» in Form eines Strassen-theaters anlässlich der Pressekonferenz von Heddy Maria Wettstein zur Eröffnung ihrer Stube.

Das Unverständene

Motto der überparteilichen Frauenliste war Herbert Meiers Manifest: Der neue Mensch steht weder rechts noch links - er geht. Er ist unterwegs. Wer rechts steht und wer links steht, steht so oder so abseits. Wer seinen Weg geht, geht weder immerzu rechts noch immerzu links, auch nicht auf einem Gehstreifen der Mitte. Er beansprucht die ganze Strassenbreite. Sein Weg ist

wir bei den Frauen an?» Vor allem sollten sie neue demokratische Richtlinien fürs Fernsehen entwerfen.

Abgesetzte TV-Frauenwahlendung

Wer am 18. Oktober um 18 Uhr einschaltete, um sich im «Magazin Privat» das versprochene Programm «Zu den Nationalratswahlen: Frauen nehmen ihre Rechte wahr» anzusehen, musste ein deutsches Gesundheitsmagazin über sich ergehen lassen und hörte anschliessend Rita Anderman für «das Verständnis» danken, das man der Programmänderung gegenüber aufgebracht habe. Wir hatten dieses Verständnis nicht und telefonierten an Pontius und Pilatus. Von Dr. Lydia Benz war zu erfahren, dass niemand aus dem Kreis der Frauenliste sich ums Fernsehen bemüht hatte, dass dieses aber selber die Presseunterlagen der neuen Gruppe verlangte. Die Redaktorin der Sendung, Ruth von Blarer, erklärte, die Sendung sei abgesetzt worden, weil man im letzten Augenblick gemerkt habe, dass sie nicht den Richtlinien entsprochen hätte, die die Parteien (des Bundesratsparteien) für die Sendungen an Radio und TV aufgestellt hätten: Nach diesen Richtlinien durften nur jene Parteien an die TV gelassen werden, die in mindestens drei Kantonen Listen eingereicht hatten. Die Gruppierung «Frauenliste» konnte also während sechs Wochen keinen Zugang zur TV haben, weil sie nicht in drei Kantonen Listen einreichte. Für Frauen, welche finden, die Männerparteien unterstützen die Frauen zu wenig, gibt es daraus nur eine logische Konsequenz:

Was haben die Parteien den Frauen im Wahlkampf versprochen?

Die Wahlen in den Nationalrat - und in einigen Kantonen auch in den Ständerat - sind vorbei. Die Namen jener Männer und Frauen, die im Dezember nach Bern ziehen werden, sind bekannt. Die Sitze in der Volkskammer sind verteilt. Im Wahlkampf haben die meisten Parteien auch zu jenen Fragen Stellung genommen, die wir gemöhnlich als Frauenfragen bezeichnen, auch wenn es sich dabei durchaus um Probleme von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung handelt. Wichtiger jedoch als Versprechen in der Wahlpropaganda ist das Verhalten der Partei und ihrer Vertreter in den nächsten vier Jahren. Die folgende Uebersicht soll ein Leitfaden sein, mit dem Wähler und Wählerinnen die Tätigkeit der Parteien hinsichtlich der Frauenpolitik überprüfen können.

Gleichberechtigung

In der verbalen Beteuerung der grundsätzlichen Gleichberechtigung von Mann und Frau ist eine seltene Einmütigkeit anzutreffen. Freisinnig-Demokratische Partei (FDP) und Christlichdemokratische Volkspartei (CVP) zählen sie zu ihren Prioritäten, und auch die Schweizerische Volkspartei (SVP), der Landesring der Unabhängigen (LdU), die Sozialdemokratische Partei (SP) und die Partei der Arbeit (PdA) schliessen sich an. Daraus ergibt sich eine Reihe von Postulaten, die - auf dem Papier zumindest - kaum mehr umstritten sind: Bildung, Berufsausübung, gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

Bildung

Dass jeder junge Mensch unabhängig von seinem Geschlecht die gleichen Chancen zur Entfaltung seiner Begabungen erhalten soll, ist ein Credo von links bis rechts (PdA, SP, LdU, CVP, FDP, Liberaldemokratische Union der Schweiz [Lidus]). Nuancen sind je-

doch nicht zufällig: Während die FDP die «gleiche Ausbildung von Mädchen und Knaben» auf die obligatorischen Schuljahre (die FDP verlangt neun) beschränkt, verlangt die SP ausdrücklich Chancengleichheit der Geschlechter in allen Schulbereichen und auf allen Schulstufen, auch bei der Berufsausbildung.

Berufsausübung

Dass Mann und Frau bei Berufswahl und Berufsausübung gleichbehandelt werden sollen, gehört zum politischen Allgemeingut (FDP, SVP, PdA, SP). Abweichend ist die Auffassung der Lidus: Erst müssten sich die Sitten ändern; man könne nichts durch Gesetze und Konventionen ändern (dass Gesetze und Konventionen die Gleichbehandlung jedoch fördern können, wird nicht erwähnt).

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Derselbe Vorbehalt der Lidus zu einem Postulat, dem FDP, LdU, CVP,



Mit grossen Worten wurde in der Wahlpropaganda nicht gespart. (P)

SP und PdA beipflichten. Die Lidus will die Stellung der Frau auf dem Arbeitsmarkt der wirtschaftlichen Entwicklung überlassen und nicht in die Vertragsfreiheit der Sozialpartner eingreifen, wieder durch Gesetz noch durch Verfassungsvorschriften, was wohl als Absage der Lidus an das Volksbegehren Gleich Rechte für Mann und Frau zu deuten ist.

Mutterrolle und Familie

Eine Durchsicht der Wahlprogramme hinterlässt den überwältigenden Eindruck, dass die Frau eigentlich nur unter dem Stichwort «Familie» zählt. Im Schwerpunkt der Evangelischen Volkspartei (EVP) kommt das Wort «Frau» überhaupt nicht vor, sondern nur die Begriffe «Ehe, Familie, Mutterschaft, Schwangerschaft». Die Lidus, die der Frau ein fünfseitiges Arbeitspapier widmet, spricht von der Frau «en fonction de son „marriage éventuel“ et en fonction de ses enfants». Die Frau wird hier noch immer nicht als Person eigenen Rechts verstanden, sondern nach ihrer Beziehung zum Mann definiert.

FDP, SVP, Lidus und LdU und vor allem die konfessionellen Parteien CVP und EVP sehen in der Familie die Urzelle von Gesellschaft und Staat und verlangen deshalb besonderen Schutz für sie. Neben dem Hinweis auf die Erziehungsaufgabe werden Funktion und Struktur der Familie nicht umschrieben. Ausser beim Landersing, der von «Familien und familienähnlichen Gemeinschaften» spricht, kommt jedoch bei den anderen Parteien zum Ausdruck, dass unter «Familie» nach wie vor die traditionell-patriarchalische Familie mit starrer Rollenenteilung nach Geschlechtern gemeint ist. Die CVP beansprucht für dieses Familienmodell die Bezeichnung «christlich» und meint, die Massenmedien müssten in diesem Sinn über die Aufgaben der Familie und «die Rolle der Frau in der heutigen Gesellschaft» aufklären.

Dass «Familie» gleichgesetzt wird mit «patriarchalischer Familie», zeigen auch die Appelle von FDP und CVP, die für die Leistung der Hausfrau und Mutter vermehrte Achtung und Wertschätzung verlangen, ohne aber daraus praktische Folgerungen zu ziehen. Da ist die SVP konsequenter, die die Arbeit der Frau in «Haushalt, Landwirtschaft und Gewerbe» als Berufstätigkeit anerkennen will (was allerdings hinsichtlich des Haushalts wieder eine für die Frauen nachteilige Fixierung nach sich ziehen müsste). Indem jedoch durchs Band weg von «ihren privaten Pflichten» die Rede ist, wird deutlich: Hausarbeit und Kinderbetreuung sollen Sache der Frau bleiben. Und Doppelbelastung ihr Los, wenn sie neben «ihrem» Haushalt und «ihren» Kindern (haben Kinder keine Väter?) berufstätig sein will oder muss. Offen sagt es die Lidus: Ins Schweizer Familienrecht soll nicht wie in das kanbanische die Verpflichtung des Mannes aufgenommen werden, sich am Haushalt zu beteiligen.

Dieses Festhalten an den traditionellen Geschlechterrollen ist um so erstaunlicher, als gleichzeitig die Gleichberechtigung der Frau im Familienrecht (Lidus, LdU, CVP, SP), im Güterrecht (SVP) und bei der Sozialversicherung (Lidus, LdU, CVP, SP) verlangt wird.

Infrastruktur für Eltern

Allein die SP verlangt eine Infrastruktur für berufstätige Mütter (wie wäre «Eltern?»), die Kinderkrippen, Tages- und Gesamtschulen und Kindergärten umfasst. Die Lidus bringt Frauen, die eine «activité lucrative» ausüben (möchten) und Unterbringungsmöglichkeiten für «ihre» Kinder suchen, Verständnis entgegen,

möchte diese Aufgabe jedoch privater Initiative überlassen. Der Staat könnte sie allenfalls unterstützen mit Geld, Häusern oder Territorium für Krippen, Hütelienste und Beratungsstellen. Gar nichts davon wissen will die FDP: Die Frauen sollen «ihre privaten Aufgaben» nicht aufgeben und dem Staat übertragen müssen, dem das ohnehin nur hohe Kosten verursachen würde.

Teilzeitarbeit

Aber auch die FDP kann die Augen nicht vor der Tatsache schliessen, dass «eine allzu einseitige Beschränkung auf die Rolle der Mutter einer weiteren Entfaltung ihrer Persönlichkeit oft im Wege steht». Sie fordert deshalb wie die Lidus Teilzeitarbeit für Frauen. Fazit: Der Mann soll der Haupternährer bleiben, die Frau darf nur mitverdienen, sofern das «ihren» häuslichen Pflichten keinen Abbruch tut. Eine Teilung der beruflich-finanziellen und der familiär-erzieherischen Aufgaben unter Mann und Frau ist noch nicht ins politische Blickfeld gerückt. Deshalb verlangt niemand Teilzeitarbeit auch für den Mann.

Arbeitsplatzsicherung

Das patriarchalische Familienverständnis ist kein Privileg der bürgerlichen Parteien, sondern schimmert auch bei der SP durch: Denselben Schutz wie «ihre männlichen Kollegen» (Zivilstand irrelevant) verdienen gemäss SP-Wahlpapier nur ledige

Partnerschaft ist keine fixe Grösse, die auf einer starren Rollen- und Aufgabenteilung beruht und ohne jeglichen Vorrang des einen vor dem andern auskommt. Der hier gemeinte Vorrang ist aber nicht abzuleiten vom Geschlecht, von Funktion, Zivilstand oder Stellung. Er ergibt sich aus dem «Vorrang» an Qualitäten und Möglichkeiten individueller Art, die weder in männliche und weibliche aufgeteilt, noch zu Machtpositionen ausgebaut werden können. Partnerschaft lebt davon, dass jeder in sie einbringen kann, was er ist und hat und darin vom andern angenommen wird.

Dr. Josef Duss-von Werdt

Frauen und Mütter, Witwen und geschiedene Frauen. Gefesseltlich wird die heikle Problematik der «Doppelverdienerinnen» vermieden - kann man doch nicht auf der einen Seite ein «Recht auf Arbeit» für alle verlangen und gleichzeitig zugeben, dass verheiratete Frauen doch noch am ehesten zu entlassen wären (wie wenn nicht auch die Frau anstelle des Mannes Ernährer der Familie sein könnte). Der «Doppelverdienerinnen» nimmt sich dafür die Zeitung der Progressiven Frauen Schweiz (PFS) «Emanzipation» an, wo betont wird, dass die meisten von ihnen nicht «doppelt» verdienen, sondern Unerlässliches zum Unterhalt der Familie beitragen.

Wiedereingliederung

Das Dreiphasenmodell für die Frau (Beruf - Familie - Beruf) gilt immer noch als Zauberformel für die Verschönerung emanzipatorischer Ansprüche mit einer patriarchalischen Realität (Männer können offenbar alles mit-

und nebeneinander haben). CVP, FDP, Lidus und SP verlangen besondere Massnahmen zur Wiedereingliederung der Frauen ins Berufsleben («beim Zurücktreten ihrer (sic!) familiären Funktionen» (FDP-Programm)).

Ehegattenbesteuerung

Die steuerliche Diskriminierung der berufstätigen Ehefrau stört CVP, SP und LdU. Als einzige schlägt jedoch die LdU klare Lösungen vor: Splitting (das Gesamteinkommen von Mann und Frau wird zum Steuersatz des halben Einkommens versteuert) oder getrennte Veranlagung der Frau. Die SP möchte die Vorteile der getrennten Besteuerung nur unteren und mittleren Einkommen zugute kommen lassen (wäre eine getrennte Veranlagung für hohe Einkommen, bei entsprechend hoher Progression, nicht auch gerecht?).

Schwangerschaftsabbruch

Beratung über Empfängnisverhütung und Familienplanung gehört zum unbestrittenen Allgemeingut. Für die Fristenlösung treten FDP, SP und PdA ein. Dafür ist auch die Frauengruppe der Lidus; in der Gesamtpartei sind jedoch alle Meinungen vertreten. Dem Gewissensentscheid der einzelnen überlässt diese Frage auch die SVP, die früher auf Antrag ihrer Frauenkommission für die Fristenlösung votiert hatte. EVP und CVP wollen eine

Indikationenlösung ohne soziale Indikation.

Mutterschaftsversicherung

Seit 30 Jahren in der Verfassung verankert, ist diese Versicherung mit den Abtreibungsdiskussionen wieder aktuell geworden. Ihre Verwirklichung verlangen die Progressiven Frauen, Lidus, LdU, CVP und SP. Zusätzlich will die SP einen Mutterschaftsurlaub von einem Jahr mit angemessenem Verdienstersatz (warum nicht wie in Schweden wahlweise für Vater oder Mutter?).

AHV

Die Lidus will die Altersgrenze für Mann und Frau auf 65 festlegen. Die SP verlangt die gleiche flexible Altersgrenze für die Rentenberechtigung von Mann und Frau.

Frauenorgan

Einzig und allein die Lidus befasste sich mit der Frage eines Frauenorgans, wie es vom vierten Schweizer Frauenkongress verlangt worden ist. Sie ist gegen eine solche Institution auf Bundesebene, weil auf die Verhältnisse in den Kantonen Rücksicht genommen werden soll. Hingegen sollen Frauen in eidgenössischen Expertenkommissionen vertreten sein und Frauenverbände bei Vernehmlassungen konsultiert werden (was heute schon der Fall ist).

Dr. Ursula Krattiger

eidgenössische politik ganz kurz

Die Abstimmungen vom 7. Dezember

Ueber drei eidgenössische Vorlagen haben wir am 7. Dezember zu befinden. Um was es beim Bundesgesetz über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten geht, berichten wir in dieser Nummer des «SFB» im «Treffpunkt für Konsumenten». Was aber hat es mit dem Wasserwirtschaftsartikel und der Niederlassungsfreiheit auf sich?

Wasserwirtschaft: Befugnisse des Bundes erweitern

Unbestritten ist bis jetzt die Revision von Artikel 24bis und 24quater unserer Bundesverfassung (Wasserwirtschaftsartikel). Mit 152:0 Stimmen hat ihr der Nationalrat, mit 33:0 Stimmen der Ständerat zugestimmt.

Wasser ist neben der Luft unser kostlichstes Gut. Dass es immer genug und gutes Wasser für die ganze Bevölkerung habe, ist heute gar nicht mehr so selbstverständlich. Um unsere Wasservorkommen besser schützen zu können, soll der Bund vermehrte Befugnisse auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft erhalten. Zwar hat er hier schon einige Kompetenzen: öffentliche Werke der Wasserwirtschaft im Interesse der Eidgenossenschaft, Schutz der Gewässer vor Verunreinigung, Schifffahrt, Fischerei und anderes. Aber die Gesetzgebung ist nicht einheitlich. Dazu kommen noch die individuellen Gesetze der Kantone. Alles zusammen ist eher ein Mosaik, und zwar eines mit Lücken. Gesetzestücken gibt es vor allem dort, wo ganz neue Probleme für die Wasserwirtschaft auftauchen. So suchten vor anderthalb Jahrzehnten amerikanische Geschäftsleute in der Schweiz Interessenten für ihr Verfahren, Niederschläge künstlich zu beeinflussen: Das hier vom Bund aus geplant und bestimmt werden muss, was geschehen darf, ist einleuchtend.

Wird der revidierte Verfassungsartikel angenommen, so kann der Bund ein ausführliches Wasserwirtschaftsgesetz erlassen. Bestimmte Grundsätze dafür werden im Verfassungsartikel bereits genannt: Die Wasservorkommen sollen erhalten und erschlossen werden, insbesondere für die Versorgung mit Trinkwasser. Bei der Gesamtnutzung des Wassers hätte er dafür zu sorgen, dass dies «haushälterisch», also mit kluger Sparsamkeit, geschieht. Er würde bestimmen, wie weit die Gewässer zur Energieerzeugung und für Kühlzwecke benützt werden dürfen, wie Wasserstände und Abflüsse zu regulieren sind, wo und wie Bewässerungen und Entwässerungen vorgenommen werden dürfen. Auch alle andern Eingriffe in den

Wasserkreislauf würden in seine Kompetenz fallen. Ausdrücklich schon in der Verfassung erwähnt sind die «Eingriffe zur Beeinflussung der Niederschläge».

Obwohl der neue Artikel in seiner Grundtendenz von den Räten von Anfang an bejaht wurde, gab er doch Anlass zu langen Verhandlungen. Viermal ging er vom Oktober 1973 bis zum Juni 1975 zwischen National- und Ständerat hin und her. Mehr Kompetenzen für den Bund bedeutet eben gleichzeitig weniger Kompetenzen für die Kantone, und das gibt zu reden, weil man Interessenkonflikte fürchtet. So ist Absatz 6 von Artikel 24bis «Bei der Ausübung seiner Kompetenzen beachtet der Bund die Bedürfnisse und wahrt die Entwicklungsmöglichkeiten der Wasserherkunftsgelände und der betreffenden Kantone» auf Antrag eines Nationalrats aus dem Wallis aufgenommen worden. Er wollte die Interessen der «Wasserkantone» gesichert wissen. Es ist es ja auch wert, etwas darüber nachzudenken, dass die wasserreichsten Kantone, unsere «Wasserslieferanten», eher arme Kantone sind und daher der Entwicklung bedürfen. Aber gerade im Hinblick auf diese Kantone ist es gut, dass der Bund die Oberaufsicht über die ganze Wasserwirtschaft erhält, und nicht jeder einfach im Eigeninteresse, sondern im Gesamtinteresse handeln muss. Uebrigens dort, wo der Bund für seine eigenen Betriebe Wasser braucht (so zur Erzeugung von Energie für die SBB), entrichtet er Abgaben und leistet angemessenen Ersatz für allfällige eintretende Nachteile.

Niederlassungsfreiheit für alle

Nach dem heute geltenden Artikel 45 der Bundesverfassung kann ein vermögter Schweizer aus einem Kanton, in dem er vielleicht schon lange niedergelassen ist, in seinen Heimatkanton ausgewiesen werden. Ebenso kann ihm wegen schwerer Vergehen die Niederlassung entzogen werden. Zwar steht in Artikel 45 Absatz 1, dass jeder Schweizer das Recht habe, sich an jedem Ort niederzulassen. Doch danach folgen noch sechs Absätze mit einschränkenden Bestimmungen.

Ehefrauen — Arbeitskräfte zweiter Klasse?

Antwort des BSF an PTT-Generaldirektor Guido Nobel

(sda) «Die Folgen der Rezession sind von allen gemeinsam und nicht allein von den werktätigen Ehefrauen zu tragen.» Dies musste sich PTT-Generaldirektor Guido Nobel vom Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) sagen lassen. Er hatte an der Abgeordnetenversammlung der PTT-Union in Lausanne wörtlich ausgeführt: «Höchstens die Weiterbeschäftigung von verheirateten Frauen, deren Ehegatten ein genügendes Einkommen haben, um den Unterhalt ihrer Familie zu bestreiten, könnte gegebenenfalls Anlass zu einer Neuüberprüfung geben.»

Er sei sich des Ernsts der wirtschaftlichen Lage ebenso bewusst wie der finanziellen und psychologischen Probleme der Arbeitslosen, hält der BSF in seiner Antwort auf Nobels Bemerkung fest. Eine beruflich qualifizierte Frau aber nach vielen Jahren deshalb zu entlassen, weil sie verheiratet sei, bedeute einen Eingriff in die persönlichen Rechte und ausserdem eine Diskriminierung der Frau: Sowohl die Frauenkonferenz in Mexiko als auch die Generalkonferenz der Internationalen Arbeitsorganisation hätten 1975 mit der Zustimmung der Schweiz — den Grundsatz festgehalten, dass Männer und Frauen entsprechend ihrer Arbeit und ohne Rücksicht auf ihren Zivilstand gleich zu behandeln sind.

Die verheiratete Frau, die in der bezahlten Arbeit die Möglichkeit zur Entfaltung und zu einem Beitrag an den Unterhalt der Familie findet, darf nach Ansicht des BSF nicht als eine Arbeitskraft zweiter Klasse betrachtet werden: «Darüber zu entscheiden, ob das Einkommen des Ehemannes genügt, heisst über das Familienbudget anderer Leute befinden, in die Einheit der Familie eingreifen und die Ehefrau als unfähig zur eigenen Entscheidung über ihre Lebensführung erklären.»

«Ueberfällig» sei es, diese Absätze zu streichen, wurde in beiden Räten gesagt. Sie seien engherzig und unzeitgemäß. Schlicht und einfach lautet daher der revidierte Artikel 45: «Jeder Schweizer kann sich an jedem Ort des Landes niederlassen.»

In der Praxis sind heute schon Heim-schaffungen wegen Verarmung sehr selten. Seit 1961 ist ein interkantonaler Konkordat für Wohnörtliche Unterstützung in Kraft, dem seit 1967 alle Kantone angehören. Die Wohnörtliche Unterstützung macht Heim-schaffungen überflüssig. Was Artikel 45 will, hat sich also in der Praxis schon eingelebt.

Im Zusammenhang mit Artikel 45 wird auch Artikel 49 revidiert. Jetziger Text von Artikel 48: «Ein Bundesgesetz wird über die Kosten der Verpflegung und Beerdigung armer Angehöriger eines Kantons, welche in einem andern Kanton krank werden oder sterben, die nötigen Bestimmungen treffen.» Im revidierten Text heisst es: «Absatz 1. Bedürftige werden von dem Kanton unterstützt, in dem sie sich aufhalten. Die Kosten der Unterstützung trägt der Wohnkanton. Absatz 2: Der Bund kann den Rückgriff auf einen früheren Wohnkanton oder den Heimatkanton regeln.» In Anlehnung an das Konkordat über Wohnörtliche Unterstützung soll nach Annahme des neuen Artikels 48 ein Bundesgesetz ausgearbeitet werden, das besonders den in Absatz 2 genannten Rückgriff auf einen früheren Wohnkanton oder den Heimatkanton regelt. Das Konzept für dieses Gesetz sei schon vorhanden. Auch diese Abstimmungs-vorlage über Niederlassungsfreiheit und Unterstützungspflicht ist in den Räten ohne Gegenstimme verabschiedet worden: vom Nationalrat mit 148:0, vom Ständerat mit 32:0 Stimmen (Schlussabstimmung am 13. Dezember 1974). Anneliese Villard-Braber



# Treffpunkt für Konsumenten

## Im Kreuzfeuer der Meinungen

Am ersten Dezemberwochenende wird – zusammen mit zwei weiteren Vorlagen – das Bundesgesetz über die Ein- und Ausfuhrregelung von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten zur Abstimmung gelangen. Der Schweizerische Konsumentenbund und die ihm angeschlossenen Konsumentenorganisationen der Westschweiz, der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin haben sich schon in der Vernehmlassung sehr skeptisch zu diesem Gesetz geäußert. Im Nationalrat wurde es jedoch mit 93 zu 16 Stimmen angenommen. Daraufhin ergriff die Firma Denner das Referendum. Im Anschluss an seine Generalversammlung hat das Konsumentenforum Ende Juni an einer Informations- tagung das Pro und Kontra zum erwähnten Gesetz in einem Podiumsgespräch von Fachleuten erörtern lassen. Das Gespräch zeigte mindestens eines deutlich auf: Die Konsumenten gehören immer noch nicht zur Wirtschaft, im Parlament geht ihre Stimme unter.

Im Freihandelsgesetz mit der Europäischen Gemeinschaft (EG), dem das Schweizer Volk vor drei Jahren zugestimmt hat, wurde der Schweiz eine Sonderregelung für den Handel mit Erzeugnissen der Nahrungsmittelindustrie zugestanden. Das betrifft Produkte wie Zuckerwaren, Schokolade, Backwaren, Teigwaren, Kindernährmittel, gewisse Konserven usw. Das Freihandelsabkommen sieht zwar den Abbau des Industrieschutzes durch Zölle vor, der Agrarschutz wurde aber, wegen der verschiedenartigen Agrarpolitik der Freihandelspartner, ausklammert. Die Sonderregelung besteht nun darin, dass bei der Einfuhr bestimmter Lebensmittel, die billiger angeboten werden als die schweizerischen, Preiszuschläge erhoben werden, um sie dem inländischen Preisniveau anzupassen. Auf der anderen Seite sollen schweizerische Exporte aus inländischen Landwirtschaftsprodukten durch Zuschüsse an die einheimische Nahrungsmittelindustrie verbilligt werden. Damit möchte man erreichen, dass die Wettbewerbsbedingungen für die schweizerische Nahrungsmittelindustrie auf ausländischen Märkten verbessert werden.

### Was sagen die Befürworter?

Sie berufen sich vor allem auf die Tatsache, dass schweizerische Produzenten ihre Rohstoffe, wie beispielsweise Trockenmilch, Zucker, Mehl usw., im Inland zu höheren als den EG-Preisen aufkaufen müssen. Sobald sie ihre Produkte dann ins Ausland verkaufen möchten, erwachsen ihnen daraus Wettbewerbsnachteile. Um dem Rohstoffhandicap auszuweichen, verlegen grössere Unternehmen ihre

### Komplizierte EG-Regelung

In der Europäischen Gemeinschaft werden auf Importen aus Drittländern bewegliche, vierteljährlich ändernde Teilbeträge erhoben, um die Differenz zwischen den Weltmarkt- und den höheren EG-Preisen für die verarbeiteten landwirtschaftlichen Ausgangsmaterialien auszugleichen. Bei der Ausfuhr solcher Erzeugnisse in Drittländer richtet die EG monatlich neu festzusetzende Erstattungen aus, damit der EG-Produzent seine Rohstoffe zu Weltmarktpreisen kalkulieren kann.

### Artikel 19 Absatz 1 des Kartellgesetzes

**Empfehlungen und Gutachten:** Die Kartellkommission ist vor Erlass von Bundesgesetzen und Verordnungen, welche die Freiheit des Wettbewerbs beschränken, anzuhören. Sie kann auch von sich aus dem Bundesrat Empfehlungen für die Wettbewerbspolitik unterbreiten.

Produktion hier und da ins Ausland oder lassen ihre Produkte im Ausland in Lizenz fabrizieren. Kleinere und mittlere Unternehmen können diesen Schritt kaum tun. Ausserdem führen solche Massnahmen, in grösserem Umfang praktiziert, zur Verminderung von Arbeitsplätzen im Inland.

Auf der politischen Ebene wird das Gesetz einmal mit der Feststellung gerechtfertigt, dass die Belastung der Konsumenten durch Preiszuschläge

auf billig importierten Nahrungsmitteln gering sei. Man rechnet mit etwa zwei Franken pro Person und Jahr. Schätzungsweise würde die Einfuhrbelastung 14 Millionen Franken erbringen, und die Ausfuhrzuschüsse sollen 6,5 Millionen Franken betragen. Die Differenz kommt in die Bundeskasse, um die mit dem Zollabbau ausfallenden Bundeserlöse etwas auszugleichen. Im Ganzen soll die Belastung des Konsums durch Preiszuschläge nicht höher sein als jene durch Zölle, bevor der Freihandelsvertrag mit der EG in Kraft trat, also vor dem 1. Januar 1973.

Eine weitere Rechtfertigung für das Gesetz sehen die Befürworter darin, dass die Usanz, Preiszuschläge zu erheben und Exportzuschüsse zu gewähren, in der EG seit 1969 besteht und auch in EFTA-Ländern praktiziert wird (siehe Kästli).

### Argumente der Gegner

Der Schweizerische Konsumentenbund (SKB) hat bereits in seiner Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Ein- und Ausfuhrregelung für landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse darauf hingewiesen, dass die Erwartungen der Konsumenten durch das Freihandelsabkommen mit

der EG sich nur in beschränktem Mass erfüllt haben. Der Zollabbau machte sich nur sehr bedingt bemerkbar. Mit dem neuen Gesetz sollen auch Produkte von Preiszuschlägen betroffen werden, die bisher zoll- und abgabefrei aus dem EFTA-Raum eingeführt werden konnten, wie Schokolade, Biskuits, Kindernährmittel.

Zu befürchten ist, dass die Handhabung der Preiszuschläge nicht flexibel genug sein wird, um den oft stark und kurzfristig schwankenden Weltmarktpreisen für Rohstoffe zu folgen. In der Praxis könnte sich daraus ergeben, dass steigende Grenzabgaben bei sinkenden Rohstoffpreisen sofort auf die Detailpreise überwälzt, sinkende Grenzabgaben bei steigenden Rohstoffpreisen aber nicht weitergegeben würden.

Während die Preiszuschläge auf Käseimporten der Verbilligung einheimischer Käsesorten dienen und damit den Konsumenten zugute kommen, werden die im Gesetz vorgesehenen Preiszuschläge für Erzeugnisse aus landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten für die Exportzuschüsse an die Nahrungsmittelindustrie verwendet, und der Rest geht in die Bundeskasse. Durch die Verteuerung der Importe wird die Wettbewerbslage auf dem Inlandmarkt beeinträchtigt. Unter diesem Aspekt hätte das zur Diskussion stehende Gesetz nach Artikel 19 des Kartellgesetzes vor seinem Erlass der Kartellkommission unterbreitet werden müssen. Das ist indessen nicht geschehen, und die Kartellkommission hat sich erfolglos dagegen gewehrt (siehe Kästli).

Schliesslich ist nach Auffassung der Gegner nicht abzusehen, wie weit der Kreis der dem Gesetz unterstellten Produkte noch gezogen werden könnte. Der Gesetzestext sieht eine Unterstellung weiterer Produkte vor. Darüber hätte das erfahrungsgemäss nicht besonders konsumentenfreundliche Parlament zu beschliessen.

Hilde Custer-Oczerez



Der neue «Milch-Express» soll unterversorgte Gebiete mit Milch, Milchprodukten und einigen anderen Nahrungsmitteln des täglichen Bedarfs versorgen.

## «Milch-Express»

Anfang Oktober dieses Jahres hat der Zentralverband Schweizerischer Milchproduzenten der Presse und der Öffentlichkeit einen Verkaufswagen für Milch, Milchprodukte und einige weitere Nahrungsmittel vorgestellt.

### Warum ein «Milch-Express»?

Durch den Rückgang des privaten Detailhandels ist auch die Hauszustellung der Milch in Mitleidenschaft gezogen worden. Nur noch 30 Prozent aller Haushaltungen verfügen über einen Hauszustellendienst. Das System ist technisch überaltert, die Verbrauchswünsche haben sich geändert, und während der Hochkonjunktur waren Konsumenten gar nicht mehr zu finden. Die Milch ist aber als problem-

volles Produkt auf ein dichtes Verteilernetz angewiesen, weil sie täglich gebraucht wird, beschränkt haltbar ist, ein grosses Volumen und Gewicht hat und daher schwer zu tragen ist. Genaue Analysen haben gezeigt, dass beim Vorhandensein eines Hauszustellendienstes der Milchkonsum wesentlich höher ist als in Gebieten ohne Hauszustellung. Bei einem Anteil von nur 16 Prozent aller Haushaltungen mit Zustellendienst erreichte die jährliche Milchmenge je Haushaltung 290 Liter, bei einem Anteil von 33 Prozent aller Haushaltungen mit Zustellendienst aber 440 Liter. Aus diesen und weiteren Untersuchungsergebnissen liess sich der Schluss ziehen, dass ein neues rationelles Verteilernetz dem Milchverbrauch zu steigern vermöchte.

### Konsumenten wurden befragt

Bevor mit der Planung konkreter Massnahmen begonnen werden konnte, musste abgeklärt werden, welche Bedeutung der Hauszustellung der Milch aus der Sicht des Konsumenten zukommt. Eine repräsentative Befragung von über 2000 Hausfrauen hat folgendes Bild ergeben:

- 70 Prozent wünschen einen Hauszustellendienst;
- 40 Prozent wünschen eine tägliche Belieferung;
- 60 Prozent wünschen jeden zweiten Tag beliefert zu werden;
- 90 Prozent wünschen, am Morgen beliefert zu werden;
- 95 Prozent wünschen, dass nebst Milch und Milchprodukten auch andere Nahrungsmittel des täglichen Bedarfs erhältlich sind, wie Eier, Brot, Tiefkühlprodukte;
- 78 Prozent erklären sich sogar bereit, für Hauslieferung einen Mehrpreis zu zahlen.

### Wie funktioniert der «Milch-Express»?

Das Fahrzeug ist ein sogenannter Kleintransporter. Alle Wagen tragen die Aufschrift «Milch-Express». Sie enthalten je eine Stufenkühlvorrichtung, eine Tiefkühltruhe, ein hygienisches Ausschankgerät für Offenmilch und eine elektrische Registrierkasse. Zu haben sind sämtliche Milchprodukte, Eier, Brot und ein beschränktes Sortiment an gängigen Nahrungsmitteln. Die Preise sind gleich wie im Ladengeschäft.

Grundsätzlich handelt es sich um Selbstbedienung, das heisst, die Kunden müssen zum Wagen gehen, der an einem bestimmten Ort hält. In Ausnahmefällen liefert der Milchführer jedoch die Milch auch ins Haus. Je nach Gebiet kommt der «Milch-Express» täglich oder jeden zweiten Tag, und zwar nach einem starren Fahrplan, der konsequent eingehalten werden soll. Bedient werden vor allem ländliche und halbtätige Gebiete, die unterversorgt sind.

H. C. O.

## Frankreich: Kontrolle für Kosmetika

FdW. Worin unterscheidet sich ein kosmetisches Präparat von einem Arzneimittel? Diese Frage ist von erheblicher praktischer Bedeutung; denn Kosmetika unterliegen nicht denselben strengen Kontrollvorschriften wie Medikamente, und sie sind nicht ausserhalb in Apotheken und Drogerien, sondern auch völlig frei in Parfümerien, Warenhäusern, Supermärkten usw. erhältlich.

Nun ist aber die Grenze zwischen kosmetischen Präparaten und Arzneimitteln nicht immer leicht zu ziehen. So mag zum Beispiel eine kosmetische Hautcreme auch gegen Mitesser, eine Zahnpasta gegen Karies, ein Haarwaxser gegen Schuppenbildung empfohlen werden. Um eine klare Trennungslinie zu ziehen, gab jetzt ein Gesetzentwurf der französischen Regierung folgende Definition für Kosmetika: Alle Substanzen oder Präparate, die dazu bestimmt sind, mit verschiedenen Körperpartien in Berührung zu kommen, um sie zu reinigen, zu schützen, instandzuhalten, ihr Aussehen zu verändern oder den Körpergeruch zu beeinflussen.

In Frankreich sind etwa 10 000 kosmetische Spezialitäten auf dem Markt und bisher keinerlei Kontrolle unterworfen. Jeder Laie darf sie herstellen oder verkaufen. Infolgedessen ist es auch schon zu tragischen Unglücksfällen gekommen. Deshalb sieht der neue Gesetzesentwurf behördliche Kontrollmassnahmen für die kosmetische Industrie vor. Sie sind zwar wesentlich weniger streng als diejenigen, die für Arzneimittel gelten; aber immerhin muss der Hersteller detaillierte Angaben über sein Unternehmen und seine Fabrikationsmethoden liefern, eine für die Fabrikation und Kontrolle verantwortliche Person benennen, die genaue Zu-

sammensetzung seiner Erzeugnisse beknappen und sich bei ihrer Herstellung an gewisse Normen halten. Auf diese Weise hoffen die Sachverständigen der französischen Regierung, auch auf dem kosmetischen Gebiet jene – auf dem Arzneimittelmarkt längst selbstverständlichen – Sicherheitsvorkehrungen vorzuschreiben, die der Verbraucher beanspruchen kann und erwarten darf.

## Frontorganisation Konsumentinnenforum

Die von Konsumentinnenforum in Zürich organisierte Beratungsstelle gehört neben den Warentests, der Zeitschrift «prüf mit» und der Marktbeobachtung im weiteren Sinn zu den wichtigsten Instrumenten der Konsumentenselbsthilfe. Zudem ist die Eröffnung der Beratungsstelle ein Beispiel vorzüglicher Arbeitsteilung unter den Konsumentenorganisationen. Der Konsumentenbund beschäftigt sich mit den aufwendigeren und vorab juristisch heiklen Beratungsfällen, während beim Konsumentinnenforum in erster Linie im Interesse des Konsumenten Beratung vor Kauf stattfindet, denn vorsehen ist alleweil besser als heilen.

### Intensiver Kontakt mit der Basis

Ueberraschend voll und häufig richtungweisend sind die in Beratungsgesprächen gewonnenen Einsichten in die eigentlichen aktuellen Konsumentenprobleme. Daran kann das Konsumentinnenforum nicht selten dringliche Interventionen bei einzelnen Firmen, bei Wirtschaftsverbänden oder bei den Behörden anknüpfen. Die Verbraucherorganisationen wissen aus diesen täglichen Kontakten mit den Konsumenten, wo der Schuh drückt, und daher sind sie auch in der Lage, mit grosser Hartnäckigkeit Marketing- und Werbemaassnahmen zu kritisieren und ergänzende Postulate des Konsumentenselbsthilfes vorzutragen. Das Konsumentinnenforum, als Frontorganisation, leistet hierzu mit seiner Beratungsstelle (Rämistrasse 93, Zürich) einen wertvollen Informations- und Aufklärungsdienst, dessen Wert nicht nur für den einzelnen, wohlhaberen Konsumenten, sondern schliesslich auch volkswirtschaftlich ins Gewicht fällt. Man kann nämlich nicht immer nur in Präsidialreden das Hohe Lied der Marktwirtschaft singen und alsdann den Konsumenten im Dämmerlicht ungenügender Einkaufsberatung stehen lassen. Auch die Marktwirtschaft ist nicht Selbstzweck, sondern findet ihren Sinn und ihre Bestätigung in der bestmöglichen Versorgung des Konsumenten.

Schweizerischer Konsumentenbund (SKB)

## Kindersichere Verschlüsse für Arzneimittel

In erster Lesung hat ein Gesetzesentwurf das englische Parlament passiert, der für Arzneimittelpackungen kindersichere Verschlüsse vorschreibt. Die Schweizerische Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) wies im Zusammenhang mit dem Test über rezeptfreie Schmerzmittel (5. Juni 1974) auf die kindersichere Verpackung hin. Jedes Jahr sind auch in unserem Land die Medikamente die Ursache von Kindervergiftungen: Im Jahr 1974 wurden dem schweizerischen Toxikologischen Informationszentrum in Zürich insgesamt 5254 Medikamentenvergiftungen gemeldet, wobei in 2892 Fällen Kinder (bis 15 Jahre alt) die Betroffenen waren.

Sämtliche Arzneimittel sollten ferner nach Ansicht der Stiftung für Konsumentenschutz endlich mit einem offenen Verfallsdatum versehen sein, das dem Konsumenten erlaubt, auf einfache Art Rückschlüsse auf die Verwendbarkeit eines Produkts zu ziehen. agak

# Ist die Initiative der richtige Weg zur Partnerschaft?

Kritische Betrachtungen zur Initiative Gleiche Rechte für Mann und Frau

Nachdem soviel für die Volksinitiative Gleiche Rechte für Mann und Frau geschrieben worden ist, möchte der Club der Zürcher Berufs- und Geschäftsfrauen, dessen Vorstand mehrheitlich gewisse Bedenken hat im Hinblick auf diese Initiative, auch einmal von berufener Seite jene Argumente veröffentlichten, die allenfalls gegen die Initiative sprechen. Der Club der Zürcher BGF hat deshalb Dr. iur. Marlies Nüf-Hofmann gebeten, ihre Meinung im «Schweizer Frauenblatt» zum Ausdruck zu bringen.

Nach dem heute geltenden Artikel 4 BV sind alle Schweizer für dem Gesetz gleich. Diese Gleichheit gilt auch für die Schweizer Frau im Verhältnis zum Schweizer Mann. Indessen ist die Praxis immer davon ausgegangen, dass man - kurz gesagt - Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandeln solle. Es liegt auf der Hand, dass ein Kind anders zu behandeln ist als ein Erwachsener. Nach der bisherigen Anschauung hat der Gesetzgeber auch gefunden, man könne die Frauen den Männern nicht einfach gleichsetzen und hat unterschiedliche Regelungen in der Behandlung von Mann und Frau getroffen. Diese ungleiche Behandlung fand ihren Niederschlag in einer Vielzahl von Gesetzesbestimmungen, vorab im Zivilgesetzbuch, die vollkommen unterschiedliche Tatbestände betreffen wie zum Beispiel die Regelung, dass der Ehemann das Nutzungs- und Verwaltungsrecht am eingebrachten Frauengut habe, dass er an einem allfälligen Vorschlag zu zwei Dritteln beteiligt sei und die Frau nur zu einem Drittel, dass die Frau den Namen und das Bürgerrecht des Mannes annehmen muss bei der Heirat, dass der Mann den ehelichen Wohnsitz bestimmt usw. Diesen die Frau im allgemeinen beachtendenden Bestimmungen im Familienrecht stehen solche gegenüber, die der Frau Vorteile gegenüber dem Mann zu verschaffen vermögen. So zum Beispiel, dass die Ersparnisse aus dem Arbeitserwerb der Frau ausserhalb des Haushalts und der Mithilfe im Geschäft des Mannes ihr Sondergut darstellen und dem Mann daran kein Vorschlagsanteil zusteht, währenddem der Mann seine Ersparnisse aus seiner Arbeit in die Vorschlagsstellung einzuwerfen hat. Ferner ergeben sich aus dem Grundsatz, dass der Mann das Haupt der Gemeinschaft ist, nicht nur Nachteile für die Frau, sondern auch Vorteile. Beispielsweise hat im Scheidungsprozess der Ehemann der Ehefrau unter Umständen einen Anwalt zu finanzieren, und insbesondere ist er auch verpflichtet, der Frau Unterhaltsbeiträge während der Dauer des Scheidungsprozesses und während der Dauer einer faktischen Trennung zu leisten, wobei noch zu ergänzen ist, dass er grundsätzlich Unterhaltsbeiträge auch dann zu erbringen hat, wenn die Ehefrau gleich viel oder mehr verdient als er.

So liessen sich noch sehr viele Einzelaspekte nennen. Schon diese Beispiele zeigen, dass die Vielfalt der rechtlichen Beziehungen zwischen Ehegatten nicht einfach durch einen Artikel in der Verfassung, der eine radikale oder pauschale Gleichstellung von Mann und Frau statuiert, gelöst werden kann. Zum Beispiel kann das Problem, ob die Frau bei der Heirat in Zukunft immer noch den Namen des Mannes annehmen muss oder nicht, durch eine solche Verfassungsbestimmung nicht geregelt werden. Ebensovienig ist das rechtliche Schicksal des Frauenverdienstes so zu lösen. Ungelöst bleibt selbstverständlich auch die Frage, ob die Frauen in Zukunft ihre AHV-Leistungen erst ab 65. Lebensjahr beziehen können, oder ob der Mann jetzt auch ab 62. Lebensjahr in den Genuss dieser Leistungen kommen solle. Weiter ist es fraglich, ob man nach einer solchen Verfassungsänderung, wie die Initiative sie anstrebt, den Mann im Scheidungsurteil noch verpflichten kann, der Frau eine Rente zu bezahlen, wenn man weiss, dass einem Mann in gleicher Situation kein Anspruch der Frau gegenüber zustehen würde. Aus diesen Beispielen geht hervor, dass die Initiative gar nicht in der Lage ist, die besonderen Probleme, die sich aus der Vielgestaltigkeit der rechtlichen Beziehungen zwischen Mann und Frau ergeben, zu lösen.

**Radikale Gleichstellung löst die Probleme nicht**  
Eine radikale undifferenzierte Bestimmung in der Verfassung, durch die die Frau dem Mann gleichgestellt wird, kann keine Lösung der Probleme...

me der Frau - und des Mannes - bringen, die deren Bedürfnissen wirklich gerecht wird. Eine Differenzierung lässt sich praktisch jedoch nur erreichen durch die Aenderung der einzelnen Gesetze.

Der neue Gleichheitsartikel dürfte auch nicht mehr im bisherigen relativen Sinne zu verstehen sein, soll er nicht als Ergänzung des bisherigen Gleichheitsartikels sinnlos sein. Damit ist aber auch gesagt, dass er in der künftigen Gesetzgebung flexibleren Lösungen, die allenfalls auf frauliche Besonderheiten Rücksicht nehmen könnten, im Wege zu stehen vermöge. Nimmt man - über die Gesetze hinweg - eine radikale Gleichschaltung in der Verfassung vor, wie dies die Initiative tut, muss sich in rechtlicher Hinsicht ein Chaos einstellen, jedenfalls so lange, bis die Gesetze geändert sind.

**Wie liesse sich die von der Initiative angestrebte Verfassungsbestimmung rechtlich durchsetzen?**

Die Verfassung geht dem Gesetz wohl vor. Das Bundesgericht hat die Gesetze anzuwenden, darf sie aber nicht auf ihre Verfassungsmässigkeit hin überprüfen, auch wenn sie tatsächlich mit der Verfassung in Widerspruch stehen. Wenden also kantonale Gerichte immer noch die Regeln des Zivilgesetzbuchs an, so kann man einen dergleichen Entscheid nicht beim Bundesgericht anfechten mit der Begründung, er stehe mit der Verfassung in Widerspruch. Somit erscheint die angestrebte Verfassungsrevision auch aus dieser Sicht vorerst als «Schlag ins Wasser», und es wird wohl oder übel dabei bleiben, dass erst eine Gesetzesänderung auch eine Aenderung in der Rechtsstellung der Frau im Verhältnis zum Mann zu bewirken vermöge.

Ich bin durchaus der Meinung, dass die Frau gleichen Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit erhalten soll wie der Mann. Diese Forderung in der Initiative vermag aber nicht die Nachteile aufzuwiegen, die sich mit Bezug auf die übrige Gleichschaltung ergeben. Mit diesem Grundsatz in der Verfassung kann den Frauen nicht zum gleichen Lohn verholfen werden. Wie soll eine Frau mit Erfolg gegen einen Arbeitgeber ein Verfahren anstrengen, um zum gleichen Lohn zu gelangen, ohne gewaltige Nachteile, zum Beispiel die Kündigung, befürchten zu

müssen? Auch ist es unbestimmt, ob eine dermassen gerichtlich geltend gemachte Lohnerhöhung rückwirkend gelten solle oder erst in Zukunft. Kann sie aber erst für die Zukunft geltend gemacht werden, so dürfte die Kündigung schon lange im Haus sein, bevor das Verfahren der Frau einen finanziellen Vorteil gebracht hat. Abgesehen davon liesse sich in der Praxis der Beweis, dass die Frau gleichwertige Arbeit leiste wie der Mann, wohl kaum erbringen. Ich glaube auch, dass sich diese Bestimmung in der Verfassung für die Karriere einer Frau nachteilig auswirken kann, indem der Arbeitgeber sich nicht nur weigern könnte, eine Frau einzustellen, sondern indem er ihr auch weniger Aufstiegsmöglichkeiten bieten würde im Hinblick darauf, dass diese Frau allenfalls ein Verfahren gegen ihn anstrengen würde.

**Gesetzesänderungen beschleunigen, nicht durch die Initiative hemmen**

Schliesslich ist der neue Gleichheitsartikel in der Verfassung aber auch im Hinblick auf eine Richtungsgebung in den Gesetzesänderungen überflüssig; soweit zurzeit erforderlich ist, wird bei der Schaffung der neuen Gesetze (Kinderrecht, Eherecht, Scheidungsrecht, Bürgerrecht usw.), zu denen die Frauenorganisationen noch zur Vernehmlassung kommen werden, dem Gedanken der Gleichbehandlung und Partnerschaft im wesentlichen Rechnung getragen. Nun gilt es für uns Frauen, die Gangart zu beschleunigen und sie nicht durch eine Initiative zu hemmen, dass der Weg in eine Sackgasse führt. Somit halte ich die Volksinitiative Gleiche Rechte für Mann und Frau für verfehlt. Sie ist nicht in der Lage, die Probleme der Frau zu lösen, müsste mindestens temporär ein Chaos schaffen und könnte sich als Bumerang gegen die Frau wenden. Es scheint mir auch falsch, mit einer Initiative Druck für die Gesetzesrevisionen aufsetzen zu wollen. Solange das Verfassungsinitiativverfahren hängt ist, erschiene es verständlich, wenn die Expertenkommissionen für die Gesetzesrevisionen ihre Arbeiten ruhen lassen würden, könnte es ihnen doch nicht gleichgültig sein im Hinblick auf die zu treffenden Regelungen, ob die Initiative von Volk und Ständen angenommen wird oder nicht. Sollte die Initiative aber nicht angenommen werden, so ist der Sache der Frauen damit erst recht schlecht gedient.

Ich bin nach wie vor dafür, dass wir Frauen uns einsetzen für Gesetzesrevisionen, die eine ausgewogene Gleichstellung von Mann und Frau zu bringen vermögen, und ich unterstütze voll die Worte des bedeutenden Zürcher

Staatsrechtlers Professor Dr. Werner Kägi: «Viel gewichtiger und wirksamer als Volksinitiativen und Abstimmungskämpfe über einen neuen Gleichheitsartikel ist heute der Kampf um eine bessere Vertretung der Frau in

den Behörden und höheren Aemtern und mit dieser Voraussetzung dann die Fortführung der nötigen Gesetzesrevisionen.»

Dr. iur. Marlies Nüf-Hofmann, Bezirksrichterin, Zürich

# Der «Frauenbericht»

Anfang einer Entwicklung

Zu Beginn der Herbstsitzung des Nationalrats am 15. September 1975 stieg aufgrund der Interpellation Allgöwer vom 10. Juni 1975 der umstrittene Bericht «Untersuchung über die Stellung der Frau in der Schweiz» wieder in die öffentliche Diskussion. Die von dem Bundesrat gestellte Anfrage betraf allerdings in erster Linie die Art und Weise, in der die nationale schweizerische UNESCO-Kommission die Aufgabe an das Soziologische Institut der Universität Zürich delegiert und diese wiederum zwei Soziologen mit der Ausarbeitung betraut hatte sowie die Privilegierung einzelner Journalisten anlässlich der Publikation des Berichts. Die Frage des Interpellanten nach der Objektivität wurde von Bundesrat Graber im wesentlichen mit dem Hinweis auf die anerkannte Nützlichkeit des Berichts beantwortet, die sich aus dem durchgeführten Vernehmlassungsverfahren ergebe. Leider hat der Interpellant in seinen Fragenpunkten nicht auf sein inhaltlich viel weiter gefasstes Postulat vom 12. Dezember 1968 hingewiesen, wonach der Bericht sich auch über die Rechtslage und die Zukunftsmöglichkeiten der Frauen aussprechen sollte. Dies ist nicht geschehen. Um dem ursprünglichen Postulat gerecht zu werden, müsste der Bericht in Sachen Rechtslage zum Beispiel auch das ausserordentlich wichtige Gebiet der Sozialversicherung umfassen.

Nach den Ausführungen von Bundesrat Graber werde der Bericht nicht wiederholt. Soll er auch nicht entsprechend dem ursprünglichen Postulat Allgöwer ergänzt werden? Schliesslich wurde darin ausdrücklich auf den Bericht der deutschen Bundesregierung über die Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft an den Deutschen Bundestag vom 9. Dezember 1964 als Beispiel hingewiesen, der inhaltlich viel umfassender ist und insbesondere eine einlässliche Berichterstattung über die Rechtslage der deutschen Frauen enthält. Auch der kürzlich durch das Bundeskanzleramt Wien veröffentlichte österreichische Frauenbericht 1975 widmet sein Heft 2 der umfassenden Darlegung der Rechtslage der Frauen in allen sie betreffenden Instituten und Institutionen. Nur dank eines ausdrücklichen oppositionellen Antrags wurde das Postulat Allgöwer nicht schon am 10. Juni 1974 anlässlich der nationalrätlichen Diskussion über den Geschäftsbericht des Bundesrats 1973 abgeschrieben. «Aendern wird sich nichts», kommentierte schon damals Bundesrat Graber, «da es zurzeit nicht in Frage kommt, einen neuen Bericht in Auftrag zu geben.»

Die Stellung der Schweizer Frau

Schon vor dem durch das Postulat Allgöwer vom 12. Dezember 1968 angeforderten Bericht hat Nationalrat Leuenberger am 18. September 1968 durch ein Postulat den Bundesrat eingeladen, eine eidgenössische Kommission zur Abklärung der Stellung der Schweizer Frau einzusetzen, welche überdies dem Bundesrat und den eidgenössischen Räten Vorschläge für die rechtliche und tatsächliche Besserstellung der Frauen zu unterbreiten habe. In die Vernehmlassung zur «Untersuchung über die Stellung der Frau in der Schweiz» wurde auch die Frage einbezogen: «Sind Sie der Auffassung, dass für die Behandlung von Frauenfragen auf eidgenössischer Ebene ein Organ (Kommission, Delegierter) geschaffen werden sollte?» In seiner Antwort auf die Interpellation Allgöwer hat Bundesrat Graber im Nationalrat ausgeführt, dass die kantonalen Behörden, Wirtschaftsverbände und politischen Parteien eher zurückhaltend seien, die Frauen durch ihre Organisationen und die Gewerkschaften aber mit Entschiedenheit die Schaffung eines geeigneten Organs zur Behandlung der Frauenprobleme fordern. Im Bericht VIII der 60. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz 1975 über Chancengleichheit und Gleichbehandlung der berufstätigen Frau sind die zahlreichen staatlichen Institutionen geschildert, die heute in Ländern aller Kontinente anzutreffen sind, und die sich entweder nur mit den Problemen der Berufstätigkeit oder darüber hinaus mit der praktischen Realisierung der im weitesten Sinn verstandenen Gleichberechtigung befassen. Ob in den Arbeits- oder Sozialministerien Abteilungen für die Frauen eingerich-

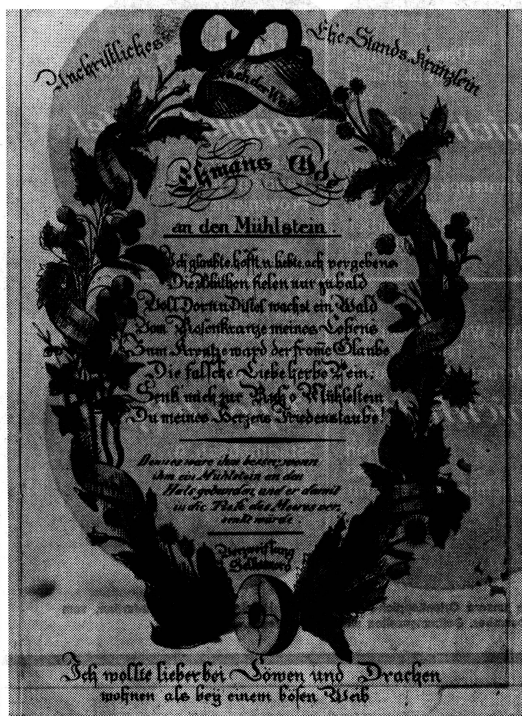
tet oder besondere staatliche Ausschüsse, Räte oder Kommissionen geschaffen werden - jedenfalls wird die Notwendigkeit zur Schaffung staatlicher Institutionen zur Förderung der Frauen in allen Ländern in steigendem Masse bewusst.

**In Schweden: Delegation für die Gleichberechtigung von Mann und Frau**

Um einen besonderen Beitrag zum Jahr der Frau zu leisten, hat die schwedische Botschaft in diesem Sommer eine Vortragsreise von Frau May-Britt Carlsson, Ombudsmann, ermöglicht zur Orientierung über das in Schweden seit 1973 bestehende Regierungsgremium: die Delegation für die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Dieselbe untersteht direkt dem Ministerpräsidenten. Ihr erster Vorsitzender ist die Arbeitsministerin Anna-Greta Leijon. Die übrigen vier Mitglieder sind Verbindungsleute zum schwedischen Gewerkschaftsbund und der Zentralorganisation der Angestellten und Beamten. Aufgrund ihrer freien Arbeit in der Regierungskanzlei hat die Delegation die Möglichkeit, sich bereits bei der Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen einzuschalten. Ueberdies ist sie berechtigt und verpflichtet, Massnahmen zur Durchführung der Gleichberechtigung vorzuschlagen und anzufordern. Ihre Informationen schöpft die Delegation aus zwei ihr zur Seite stehenden beratenden Gruppen, von denen eine die Gesichtspunkte des Arbeitsmarkts, der politischen Parteien und Frauenorganisationen zur Geltung bringt, die andere den direkten Kontakt zu den im Alltag stehenden Hausfrauen und berufstätigen Frauen und ihren Problemen herstellt. Im fortschrittlichen Schweden besteht die Gleichberechtigung nicht allein in einer theoretischen Anerkennung, sondern in praktischen Massnahmen, die einerseits den Eintritt der Frauen in alle Berufe ermöglichen, andererseits die Väter aktiv an der Betreuung der Kinder beteiligen sollen. Entsprechend den Vorschlägen der Delegation werden jene Arbeitgeberinnen Ausbildungsbeiträge ausbezahlt, die Frauen und Männer anstellen oder ausbilden für Arbeitsaufgaben, die bisher zum grössten Teil dem andern Geschlecht vorbehalten waren. Etablierungsbeihilfen werden bezahlt für Betriebe, die mindestens 40 Prozent Männer und 40 Prozent Frauen beschäftigen. Auf diese Weise soll die Spaltung des Arbeitsmarkts in einen männlichen und einen weiblichen Sektor sukzessive abgebaut werden. Hand in Hand mit diesen Zielsetzungen Strukturveränderungen auf wirtschaftlichem Gebiet geht das neue Erhecht, welches an Mann und Frau je eine Berufsrolle und eine Familienrolle zuweist, die sehr wichtige Elternversicherung für den Verdienstaufbau von Mutter oder Vater bei der Pflege eines Kleinkinds oder eines erkrankten Kindes sowie die individuelle Besteuerung der finanziell selbständigen Ehegatten.

**Schaffung eines eidgenössischen Organs für die Behandlung von Frauenproblemen**  
In seiner Rede vor dem Nationalrat hat Bundesrat Graber erwähnt, das Departement des Innern sei beauftragt, bis Anfang Dezember 1975 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie in der Schweiz ein Organ zur Behandlung der Probleme der Frau verwirklicht werden könnte. Die bezüglichen Begehren sind unzweifelhaft als das positivste Resultat der Vernehmlassung zur Untersuchung über die Stellung der Frau zu betrachten. Der Untersuchungsbericht führt an sich nicht weiter, dass in ihm präsentierte Material motiviert aber auf alle Fälle die Notwendigkeit und Dringlichkeit eines eidgenössischen Organs für Frauenfragen. Die kühnsten Vorschläge zu diesem einsteilen nicht einmal in seinen Umrissen skizzierten Organ dürften meilenweit hinter den Aufgaben und Möglichkeiten der schwedischen Delegation für die Gleichberechtigung von Mann und Frau zurückstehen. Einmal mehr muss sich die Schweiz anstrengen, ihren Rückstand im Verhältnis zu zahlreichen andern Staaten aufzuholen. Dabei kann sie - wenn sie will - von den Erfahrungen der andern profitieren, um die überall bestehende «Schallmauer» der männlichen und weiblichen Rollenfixierung theoretisch und praktisch zu überwinden.

Dr. Gertrud Heinzelmann



Diese hübsch bemalte «Ehmanns Ode an den Mühlstein» giftelt in der Klage «Ich wollte lieber bei Löwen und Drachen wohnen als bey einem bösen Weibe. Wahrscheinlich fanden Anfang des letzten Jahrhunderts Männer solche Klagen ulkig und kamen sich selber mannhaff, herrlich, herrlich und wacker vor. Die Frage ist nur, weshalb das «Weib» so böse wurde, weshalb «Die Bißhörnchen... zu bald» fielen. Diese Kostbarkeit wurde anlässlich einer Ausstellung im Schweizerischen Museum für Volkskunde, die die Schreibkunst zum Thema hatte, entdeckt. (Foto Volkskundemuseum, Basel)



# VSH Mitteilungen

des Verbandes Schweizerischer Hausfrauenvereine

## Exotische Früchte

### Papayas

Die Papaya stammt aus Mexiko und hat eigentlich mit der Zuckermelone nur den Geschmack gemeinsam. Unter der gelbgrünen bis gelben Haut befindet sich das 2,5 bis 5 Zentimeter dicke, blasse bis lachsrote Fleisch, in welchem sich wie Kaviar aussehende Kerne befinden. Diese Kerne schmecken wie Kresse.

### Papaya überbacken mit Tomate

500 g Papaya schälen, würfeln, in Salzwasser 10 Minuten kochen. Abwechselnd mit 3 grossen, gehackten, im Öl angerösteten Zwiebeln und 500 g Tomaten (geschält in Scheiben) in eine Auflaufform schichten, mit etwas brauner Sauce bedecken und 30 Minuten überbacken.

### Papaya mit Rahm und Ei

750 g Papaya schälen und würfeln, 10 Minuten in Salzwasser kochen, abtropfen lassen, in eine Auflaufform legen und mit folgender Mischung übergiessen: 2 in 100 g Rahm zerschlagene Eier, 100 g geschmolzene Butter, Pfeffer, Salz, Zitronensaft. Mit Käse bestreuen und 30 Minuten im Ofen gratinieren.

### Mangoes

Diese Frucht des indischen Mangobaums ist heute auf der ganzen Welt zu finden. Ihre weiche Schale ist grün, zur Reifezeit wird sie goldgelb und rotbackig, kann jedoch je nach Sorte auch gelbgrün bleiben. In der Mitte des rötlichgelben, saftigen, angenehm aroma-

tischen Fruchtfleisches sitzt ein flacher, faseriger Kern. Die Mango muss frisch und möglichst kalt gegessen werden.

Die einfachste Methode ist, eine Frucht der Länge nach in drei gleich dicke Teile zu schneiden, den Kern zu entfernen und das Fruchtfleisch mit einem Löffel zu essen.

### Mango-Chutney von grünen Früchten

500 g Mangoes, 250 g Rosinen, 500 g Zucker, 30 g Ingwer, 1 bis 2 scharfe Pfefferschoten, ¼ Essl. Essig, Mangoes schälen und schneiden und mit allen Zutaten in einen Topf geben, zwei Stunden kochen lassen. Ein wenig Olivenöl verbessert das Aroma sehr.

### Limes

Die Limes ist eine kleine Zitronenart, welche aus Mexiko, Ägypten und Kalifornien stammt. In der Regel wird die Limes nicht roh gegessen, sondern als Zutat verwendet.

Die Schale ist grün bei mittlerer Reife und goldgelb bei voller Reife. Sie ist sehr dünn und fein, und der Saftgehalt der Frucht ist sehr gross. Der Saft wird vor allem für verschiedene Getränke verwendet, aber auch zu Fleisch oder als Cocktailfrucht serviert.

### Kiwi

Die Kiwifrucht sieht in der Form wie eine längliche, grosse Stachelbeere aus und hat eine grüne, bei Reife bräunliche, fusselige Haut. Das Fruchtfleisch ist hellgrün, süss und schmackhaft, mit winzigen Kernen. Wenn die Kiwifrucht reif ist, gibt ihre Haut auf Druck nach.

### Cocktailplatten

Auf Cocktailhäppchen gespiest werden die geschälten, exotischen Kiwischeiben Gäste mit Staunen erfüllen. Sehr gut können die Scheiben mit Weintrauben und Schnittkäse zu einem langen Spiess aufgereiht und in eine Orange gespickt den Mittelpunkt einer Platte bilden.

### Kiwi als Dessert

Früchte schälen, in Scheiben schneiden, einzuckern, mit Rahm servieren.

### Kiwibecher

Kompott von 500 g Kiwifrüchten auf 4 bis 6 Cocktailgläser verteilen, mit 2 Essl. gehackten Walnüssen bestreuen, mit Schlagrahm verzieren und mit einer kandierten Kirsche krönen. Die Kiwis können mit Bananenscheiben, die in Zitronensaft mariniert wurden, verlängert werden. (Fortsetzung folgt)

## Publikationen

### BASEL

Präsidentin ad interim: Elisabeth Barth-Frei, Spalenvorstadt 7, 4051 Basel, Telefon 061 25 28 26.

### Adventfeier

Mittwoch, 3. Dezember, 14.30 Uhr, im Allmendhaus, Allmendstrasse 36, Basel. Persönliche Einladung folgt.

### Stricken

Montag, 8. Dezember, im Gaswerk.

### Baseln

Donnerstag, 27. November, im Gaswerk.

### Singen

Jeden Dienstag, 19.30 Uhr, im Spalenschulhaus.

### Wandern

Montag, 17. November. Nähere Auskunft erteilt Frau M. Abel, Telefon 38 67 55 oder 38 41 02.

### «Junge Hausfrau»

Tisch- und Geschenkdekorationen aus Frisch- und Trockenblumen. Donnerstag, 20. November, 14.30 Uhr, im Allmendhaus. Kleiner Unkostenbeitrag (etwa 4 Franken). Anmeldungen bis 17. November an Frau Jäggi, Telefon 49 70 96.

### Altersschwimmen

Jeden Dienstag, 10.30 Uhr, im Bethesda. Auskunft und Anmeldung: Frau O. Eichenberger, Rothbergstrasse 9, 4132 Muttenz, Telefon 61 30 91.

### Schwimmen «Junge Hausfrau»

Jeden Montag, 9 und 9.30 Uhr, im Bethesda. Auskunft und Anmeldung: Frau O. Eichenberger, Telefon 61 30 91.

### BIEL

Präsidentin: M. Meier-Küenzi, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2502 Biel, Telefon 032 22 34 03.  
Keine Mitteilungen.

### SOLOTHURN

Präsidentin: Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, 5400 Solothurn, Telefon 065 22 37 27.

Nächste Zusammenkunft Dienstag, 27. November, 14.30 Uhr. Näheres in den persönlichen Einladungen.

### Voranzeige

Die Adventfeier findet Mittwoch, 3. Dezember, 15 Uhr, im Hotel Krone statt.

### WINTERTHUR

Präsidentin: Frau C. Blosser-Riedener, Neuwiesenstrasse 79, 8400 Winterthur, Telefon 052 22 49 62.

Dienstag, 18. November, 14.30 Uhr: Wir kochen und backen mit Frau Thommen in der Gaswerk-Küche an der Steinberggasse.

### Stricken

19. November.

### Wandern

25. November, 9. Dezember.

### Voranzeige

Donnerstag, 4. Dezember, 19.30 Uhr: Adventfeier Hotel Krone. Musikalische Darbietungen zweier Musikschüler, Einfacher Imbiss. Vor der Adventfeier, ab 18.30 Uhr, Ausstellung und Verkauf der Handarbeiten unserer Strickgruppe.

### ZÜRICH

Präsidentin: Frau A. Bietenholz, Guggenbühlstrasse 14, 8304 Wallisellen, Telefon 01 830 25 00.

### Voranzeige

Die Adventfeier findet Mittwoch, 3. Dezember, statt. Die persönlichen Einladungen werden den Mitgliedern etwa Mitte November zugestellt.

### Adventverkauf der Strickgruppe

Mittwoch, 3. Dezember, von 17 bis 18 Uhr. Gelegenheit Weihnachtsgeschenke bei der Strickgruppe einzukaufen, die wiederum ein grosses Sortiment schöner Handarbeiten bereit hält.

### Turnen

Jeden Dienstagabend, 20 Uhr, in der Turnhalle Schanzengraben.

### Singen

Jeden ersten und dritten Dienstagmorgens des Monats, 14.30 Uhr, Hotzstrasse 56. Neue Sängerinnen herzlich willkommen.

### Lesezirkel

Mittwoch, 12. November und 10. Dezember, 14.30 Uhr, Hotzstrasse 56.

### Stricken

Donnerstag, 20. November, ab 14 Uhr, im Bahnhofbuffet Selnau.

### Wandern

Jeden zweiten Mittwoch des Monats. Auskunft erteilt Frau Fridel Schmid-Nötzli, Telefon 36 76 01.

### Mutationen

Eintritte von Winterthur: O. Schickli, Elzbergstrasse 36, 8405 Winterthur; J. Pfister, Rütihofstrasse 18, 8400 Winterthur.

## Wo kaufen ein Vergnügen ist



**Guter Tee kommt aus London!**  
Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die verwöhntesten Teetrinker in der Schweiz den «Echt Englischen» **Crowning's Tea** - in neun verschiedenen Spezialmischungen!



HANS U. BON AG, TALACKER 41, ZÜRICH

GUTSCHEN: Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 8 Gratismuster vom Importeur: HANS U. BON AG, Postfach, 8022 Zürich.

Absender: (in Blockschrift)



Das vielseitige Teppichlager von **Teppich Ryffel** bietet eine Spannteppich-Auswahl von ca. 300 verschiedenen Farben und Qualitäten

Für Orientteppiche leisten wir eine Garantie für das Mindestalter **Teppich Ryffel** Dies gilt für alle Teppiche jeglicher Provenienz

Auf Wunsch werden Teppiche und Vorhangstoffe durch **Teppich Ryffel** bei Ihnen zu Hause richtig abgestimmt

Das kleine Fachgeschäft mit den grossen Leistungen **Teppich Ryffel** Stadthausstr. 97 Tel. 052/22 19 45 8400 Winterthur

Besuchen Sie unsere Orientteppich-Ausstellung im Hotel Volkshaus, Winterthur, vom 10. bis 14. November. Öffnungszeiten siehe Tagespresse.



COIFFURE  
PARFUMERIE  
de Neuville & Seitz  
ZÜRICH, Paradeplatz 2, Telefon 25 76 26  
ST. MORITZ, Palace-Galerie, Telefon 3 35 25

**Gesund sein - gesund bleiben**  
Gerne beraten wir Sie in allen Fragen gesunder Ernährung und natürlicher Körper- und Schönheitspflege.  
**Reformhaus Elisabeth Mazzola**  
Talacker 35, 8001 Zürich

**Günstige Briefmarkenalb**  
mit Vordruck und älteren Briefmarken f. Kinder zum Aufbau einer Sammlung. - Verlangen Sie Ansichtsendung von  
J. Siegrist, Flora  
6182 Escholzmatt LU



Der **Natürliche** heisst



# mehr für Ihr Geld





# Courrier

SFB Nr. 11 10. November 1975  
Redaktion: Vreni Wettstein  
«Schweizer Frauenblatt»  
8712 Stäfa, Telefon 01 928 11 01

des Schweizerischen Verbandes  
der Berufs- und Geschäftsfrauen  
Erscheint monatlich  
Obligatorisches Mitteilungsblatt

## Die Motivation der Unternehmerin

In der BRD und anderen westlichen Staaten besteht die Vereinigung von Unternehmerinnen. Als Unternehmerin wird eine Frau bezeichnet, wenn sie einen Betrieb mit mehr als 10 Beschäftigten vorsteht. Die westdeutsche Vereinigung hat anlässlich ihres 20jährigen Bestehens folgenden Artikel publiziert, den wir in gekürzter Form wiedergeben.

Über die Motivation der Unternehmerin liegen zwei Untersuchungen vor, die eine aus dem Jahre 1968 von dem Soziologen Heinz Hartmann (Die Unternehmerin - Selbstverständnis und soziale Rolle) und die andere aus 1973 von Rainer Köhne (Stereotyp des deutschen Unternehmers), die noch nicht veröffentlicht sind. Beide Studien heben zwei Antriebskräfte hervor, die in ihrer Dominanz gar nicht zu übersehen sind, und zwar:

1. Die Freude am Unabhängig- und Selbständigsein und
2. die Lust am Disponieren und Entscheiden.

Bei unternehmerischen Entscheidungen handelt es sich - nach der Definition von Günter Schmülders (Die Unternehmerin in Wirtschaft und Gesellschaft) - «um eine Wahl zwischen Alternativen, bei der auf neue und ungewohnte Situationen in neuer, bisher ungewohnter Art und Weise reagiert werden muss». Dagegen stellen private oder behördliche Entscheidungen in der Regel «habituelle Wahlhandlungen dar, die lediglich ein gewohnheitsmäßiges Reagieren in gleichen oder ähnlichen Situationen erfordern».

Bereits Hartmann hat festgestellt, dass die Unternehmerin ihre Entscheidungen autonom trifft, wobei sie auf die eigene Einschätzung der Situation und auf Lehren aus der Vergangenheit zurückgreift.

Eng verknüpft mit diesen beiden Hauptpunkten - der Selbständigkeit und der Entscheidungsfreiheit - steht die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung.

Die Unternehmerinnen nennen an dritter Stelle die Verantwortung und die Sorge für die Mitarbeiter, an vierter Stelle den Dienst am Kunden und dann das Streben nach Erfolg und Gewinn auf eigenes Risiko als ihre

Antriebsfaktoren. Natürlich empfinden sehr viele Unternehmerinnen ihre Tätigkeit als Chance zur Selbstverwirklichung, und hieraus erklärt sich auch ihre positive Einstellung zum Risiko. Weiter muss erwähnt werden, dass Eigentum als motivierende Kraft empfunden wird: 91 Prozent der Unternehmerinnen und 80 Prozent der Unternehmer unterstreichen den Satz, dass «Privateigentum den persönlichen Einsatz, den Gestaltungswillen und die Sorgfaltspflicht fördern».

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Unternehmerin das Recht auf unternehmerische Freiheit als eine Chance erkennt, die unauf löslich verbunden ist mit Pflichten gegenüber den Arbeitnehmern, den Verbrauchern und auch gegenüber der Umwelt im weitesten Sinne.

## Veranstaltungen

11. November bis 8. Dezember 1975  
(nur für Mitglieder und eingeführte Gäste)

### Aarau

Mittwoch, 19. November, 19.30 Uhr, im Gemeinschaftszentrum Telli: «Zopfbacken» unter der Leitung von Frau Wassmer (Aarau).

Freitag, 5. Dezember, 19 Uhr, Clublokal: Adventfeier. Weihnachtsgeschichte, vorgetragen von Dora Joho, umrahmt von feierlicher Musik.

### Basel

Mittwoch, 19. November, 19 Uhr, Nachessen im Bahnhofbuffet, Pilatussaal. 20.30 Uhr Vortrag von Erna Grauwiler-Lauri (Lommiswil): «Aethiopien, das Dach Afrikas».

Donnerstag, 4. Dezember, Hotel International: «Dezemberabend». Apéro ab 18.30 Uhr; 19.15 Uhr liest Eva Bernoulli Wintergeschichten und Wintergedichte. Anschliessend Nachessen.

### Bern

Mittwoch, 26. November, 20 Uhr, «Münz» Hotel Bellevue: Marta von Greycz spricht über neu erschienene Bücher.

Mittwoch, 3. Dezember, 19 Uhr, «Salon Rouge», Hotel Bellevue: Weihnachtsfeier.

### Davos

Montag, 17. November, 20.30 Uhr, «Alte Post»: «Ornithologie als Hobby». Andrea Meisser, stud. med. vet. (Davos), spricht über die Vogelwelt der Landschaft Davos.

Montag, 1. Dezember, 20.30 Uhr, Englisches Pfarrhaus: Dr. Silvia Gredig lädt zum Adventabend bei sich ein.

Donnerstag, 4. Dezember, ab 13.30 Uhr, Panorama-Café: Schwarzkaffeetreffen.

### Frauenfeld

Donnerstag, 20. November, ab 18 Uhr im Hotel Schweizerhof (Schaffhausen): Diskussions- und Freundschaftstreffen mit den Schaffhauserinnen.

Montag, 8. Dezember, im Hotel Bahnhof (Frauenfeld): Adventabend.

### Glarus

Dienstag, 11. November, 19.30 Uhr, Nachessen im Hotel Glarnerhof. Anschliessend spricht die schweizerische Zentralpräsidentin Rosmarie Michel über das Thema «Was will der BGF? Rückschau und Ausblick».

### Lausanne

Mardi, 11 novembre, 19 h. souper au Dôme, 20 h. 30 Salon du Lyceum: conférence (dias) de Bernard Moreillon, inspecteur fédéral des forêts.

Mardi, 9 décembre, 19 h., souper et soirée de fin d'année en face de l'Hôtel de Ville, comme de coutume.

### Lenzburg

Donnerstag, 13. November, 19.15 Uhr, Nachessen im Hotel Ochsen. Anschliessend «Schön sein - leicht gemacht». Ilona Hächler, Kosmetiksalon Ilona, demonstriert und informiert über kosmetische Schönheitspflege.

Dienstag, 2. Dezember, fakultatives Clubmittagessen im Restaurant Bahnhof (Lenzburg).

Donnerstag, 4. Dezember, 19.15 Uhr, Nachessen im Hotel Ochsen und Adventfeier.

### Luzern

Dienstag, 18. November, Hotel Monopol, 18.30 Uhr fakultatives Nachessen, 20.15 Uhr: Dr. med. O. Wetterwald spricht über die «Probleme des Alters».

### Oiten

Mittwoch, 5. November, 20 Uhr, Hotel Terminus: Informations- und Diskussionsabend.

Montag, 10. November: Frauenpacht, 20 Uhr, Bahnhofbuffet «Die Macht der Einkaufstasche». Referentin: Frau Jankowski (Basel).

Freitag, 14. November, ab 15 Uhr: Tee im «Aarhof».

29./30. November: Mithilfe beim VEBO-Basar.

### Schaffhausen

Donnerstag, 20. November, ab 18 Uhr, Hotel Schweizerhof (Schaffhausen): Diskussions- und Freundschaftstreffen mit dem BGF-Club Frauenfeld.

### Solothurn

Montag, 17. November: Frivoliétéurs mit Gret Meyer.

Mittwoch, 26. November: Adventkranzbinden mit Lucia Rennhart.

Mittwoch, 3. Dezember, 19 Uhr: Ökumenische Adventfeier in der Klosterkirche, Visitation mit Schwester Victoria Werner und Schwester Margrit Conrad. Anschliessend festliches Nachessen im Hotel Krone.

### St. Gallen

Dienstag, 11. November, ab 13.30 Uhr, Café Jörg: Schwarzkaffeetreffen.

Dienstag, 25. November, «Schlüssel», 16 Uhr, fakultatives Nachessen, 20.15 Uhr: Bücherbesprechung. Herr und Frau Fehr von der Fehrschen Buchhandlung werden über Neuerscheinungen referieren.

Dienstag, 9. Dezember: Adventfeier.

### Winterthur

Freitag, 14. November, 19 Uhr, Gartenhotel: Schwester Johanna hält einen Vortrag mit Dias über «Blick hinter die Mauern von Frauengefängnissen».

Montag, 1. Dezember, 19 Uhr, Gartenhotel: Adventfeier.

### Zürich

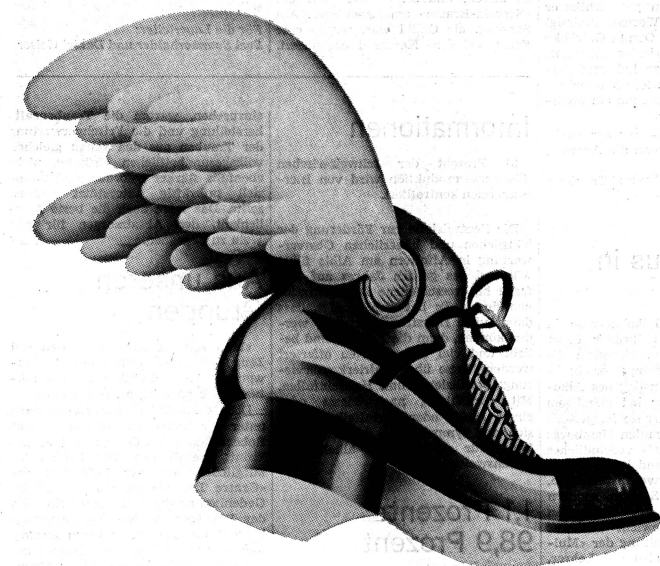
Montag, 10. November, 16 bis 17 Uhr, Besichtigung der Möbelwerkstätte Knuchel & Kahl, Wolfbachstrasse 17. 17 bis 20 Uhr Besuch der Ausstellungsräume Knuchel & Kahl, Rämistrasse 17.

Mittwoch, 12. November «Meisner»-Abend. 18.45 Uhr Nachessen. Anschliessend: Dr. Peter Stokholm: «Die Welt des Märchendichters H. Chr. Andersens» (mit Film), zum 100. Todestag des Dichters.

Jeweils Dienstag, 12.45 Uhr, Zunfthaus am Neumarkt, 1. Stock: 18. November: Claire Scheuter, Einführungs-vortrag «Aus dem Berufsalltag einer Redaktorin». 25. November: «Information in eigener Sache», Rosmarie Michel berichtet über den Schweizerischen und den Internationalen Verband der BGF.

(Letzter Termin für Veranstaltungskalender vom 9. Dezember bis 6. Januar 1976: 21. November 1975)

# Wer die Zukunft vor sich herschiebt, hinkt ihr nach.



Wir machen Fotokopier- und Vielfältigungsautomaten. Damit sind wir nicht allein. Aber nicht jede Fotokopie hat die Vorteile einer Rank Xerox Kopie: auf normalem Papier oder auf farbigem, sauber und leicht zu beschriften - nicht jede fühlt sich so gar nicht an wie eine Fotokopie.

Und verkleinern können auch nicht alle, um das zusammenzufassen, was zusammengehört. Oder automatisch doppelseitig kopieren, um Papier zu sparen. Nicht alle können

automatisch sortieren, damit jemand für Wichtiges frei wird.

Niemand sonst hat einen Adresser, den Sie auf einen Automaten stecken können, um dann Sekunde für Sekunde Briefe um Brief kopieren zu können und gleichzeitig jeden Brief mit einer anderen Adresse versehen.

Niemand sonst hat den Indexer, mit dem man blitzschnell, einfach, sauber, günstig aus Formularen andere Formulare macht, die für Arbeitsabwicklung, Computer und Buchhaltung

nötig sind.

Und wer gibt sich denn Tag für Tag Mühe, jeder Administration zu helfen, ihre Probleme zu lösen. Rank Xerox hat es sich zur Aufgabe gemacht ein Bein in die Zukunft zu stellen. Kopieren kann man nötigenfalls kopieren. Die Zukunft verlangt mehr. Es könnte sein, dass gelegentlich jemand von uns mit jemandem von Ihnen darüber reden möchte. Oder umgekehrt.

RANK XEROX

ROTAPFEL-GALERIE  
Zürich, Frankengasse 6  
(via Oberdorfstrasse oder Winkelwiese)

## Vérène Mettler

Bis 22. November

Werktags (ausser Montagmorgen)  
10 bis 12, 14 bis 18 Uhr  
Donnerstag auch 20 bis 22 Uhr  
Samstag bis 17 Uhr

## BÖYIN RÄ

### Das Buch der Liebe

zeigt, um welch hohe geheimnisreiche Kraft es sich sowohl in der geistigen, wie auch in der irdischen Liebe handelt.

141 Seiten Leinen Fr. 16.-

### Das Buch vom Glück

sagt seinem Leser, dass von ihm kein Verzicht auf irdisch erlebbares Glück erwartet wird, sondern dass er sogar dazu verpflichtet ist, sich das ihm erreichbare irdische Glück zu erringen.

96 Seiten Leinen Fr. 15.50

### Das Buch vom lebendigen Gott

ist für Menschen geschrieben, die in harten inneren Kämpfen ihren Gott erringen wollten, aber ihn nicht fanden...

357 Seiten Leinen Fr. 25.-

### Die Ehe

Seite 242: «Noch hat die Erdemenschheit nicht erkannt, dass alles Heil ihr aus der Ehe werden könnte...»

249 Seiten Leinen Fr. 21.-

In jeder Buchhandlung erhältlich. Verlangen Sie den Gesamtprospekt.

Kobersche  
Verlagsbuchhandlung AG  
Bern

## Ein schönes Geschenkbuch

Wieder lieferbar!  
7. Auflage!  
Das meistverkaufte Gymnastikbuch!  
Koe u. a.

### Gymnastik — 1200 Übungen

Eine universell nutzbare Stoffsammlung, die nahezu unbegrenzte Möglichkeiten bietet für Training und Übungsstunden, zur Auflockerung im Leistungs- und Schulsport sowie für die sportliche Betätigung von jung und alt.

Es gibt kaum eine Frauenlegende oder Frauenverein der deutschsprachigen Schweiz, die nicht mit diesem Buch arbeitet.

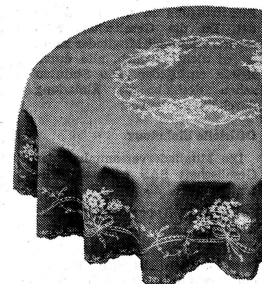
320 Seiten, 320 Abbildungen, Kt. Fr. 14.40. Verlangen Sie unsere neuen Sportkataloge!

### SPORTVERLAG BERLIN (DDR)

Buchhandlung Genossenschaft Literaturvertrieb  
8004 Zürich, Cramerstrasse 2 / Ecke Zwerlistrasse (hinter Eschenmoser), Telefon 01 39 85 12 oder 39 86 11

## Decken für jede Tischgrösse

unifarbig  
buntgewoben  
bedruckt  
rustik  
oder bestickt



Zürich, Bahnhofstrasse 48

ED Sturzenegger AG

Weitere Verkaufsgeschäfte in St. Gallen, Basel, Bern, Luzern, Gstaad, Interlaken, Montreux, Crans-Montana, Zermatt, Davos und St. Moritz





# Schweiz. Bund abstinenten Frauen

Angeschlossen dem christlichen Weltbund abstinenten Frauen (World's Women Christian Temperance Union, WWCTU)

SFB Nr. 11 10. November 1975  
Nächste Ausgabe: 8. Dezember 1975  
Redaktionsschluss: 20. November 1975

Redaktion: Else Schönthal-Stauffer  
Lauenenweg 69  
3600 Thun  
Telefon 033 22 41 96

## Parteien und alkoholpolitische Probleme

Was für eine Haltung nehmen die Parteien zu einem Werbeverbot für alkoholische Getränke, zu einer allgemeinen Alkoholsteuer und zur Herabsetzung der Blutalkoholgrenze ein? Das suchte die Schweizerische Zentralstelle gegen den Alkoholismus mit einem Fragebogen zu ergründen. Die Antworten sind auch nach den Wahlen anschlussreich, spiegeln sich doch in ihnen die Meinungen. Zu bedauern ist, dass sie nicht vollständiger sind.

Geantwortet haben, teils sehr ausführlich, teils in wenigen Zeilen, die folgenden gesamtschweizerischen Gruppierungen: Evangelische Volkspartei, Liberal-demokratische Partei (ohne auf die Fragen einzugehen), Liberalsozialistische Partei, Nationale Aktion, Partei der Arbeit, Schweizerische Volkspartei, Sozialdemokratische Partei. Im allgemeinen handelt es sich dabei um Stellungnahmen der Präsidenten oder Zentralsekretäre, in welchen die allgemeine Stimmung innerhalb der Partei aufgezeigt wird, und nicht um offizielle Beschlüsse von Parteigremien – ein Zeichen dafür, dass alkoholpolitische Postulate in den Parteiprogrammen ein eher kärgliches Dasein fristen.

### Herabsetzung der Blutalkoholgrenze

Am klarsten sind die Stellungnahmen zu einer Herabsetzung der Blutalkoholgrenze von gegenwärtig 0,8 Promille auf 0,5 Promille. Grundsätzlich spricht sich keine der antwortenden Parteien gegen eine Herabsetzung aus. Nuancen ergeben sich höchstens bei der Frage, ob die Herabsetzung sofort oder gelegentlich erfolgen soll. Von SVP, SP und NA werden Zweifel laut, ob die 0,5-Promille-Grenze noch wirkungsvoll überprüft werden könne. Sowohl die Sozialdemokratische Partei wie die Schweizerische Volkspartei betonen, dass für sie der Grundsatz «Wer fährt, trinkt nicht, wer trinkt, fährt nicht» gelte.

### Allgemeine Alkoholsteuer

Wesentlich mehr auseinander gehen die Meinungen über die Einführung einer allgemeinen Alkoholsteuer (Spirituosen, Wein und Bier umfassend). Die Freisinnig-Demokratische Partei ist gegen eine zusätzliche Besteuerung von Wein und Bier, die PdA gegen eine Weinsteuer (weil es um die Interessen wichtiger Teile der landwirtschaftlichen Bevölkerung gehe), die

Sozialdemokratische Partei gegen eine höhere Besteuerung des Biers (weil nicht ausgerechnet bei diesem vergleichsweise harmlosen Volksgetränk «eingehängt» werden sollte). Die Schweizerische Volkspartei könnte einer allgemeinen Steuer nur zustimmen, wenn die inländischen Produzenten und das verarbeitende Gewerbe nicht beeinträchtigt würden. Die Liberalsozialistische Partei stellt die Bedingung, dass die Erträge einer Alkoholsteuer zur Bezahlung der Folgegeschäden verwendet würden. Die Nationale Aktion möchte das Hauptgewicht auf die Verbilligung alkoholfreier Getränke legen. Bei der Evangelischen Volkspartei ist die Forderung nach scharfer Besteuerung des Alkohols ein Punkt ihres Programms.

### Werbeverbot für alkoholische Getränke

Zu einem Verbot der Werbung für alkoholische Getränke sagen die EVP und die NA ja. Gegen ein Verbot spricht sich die FDP aus, weil der Liberalismus vom mündigen Menschen ausgehe, der selber entscheiden muss (und darf). Von der Wirksamkeit eines generellen Verbots sind SVP, SP und PdA nicht überzeugt. Nach Meinung der Sozialdemokraten müssten alle gesundheits- oder umweltschädigenden Produkte miteinbezogen werden. Be-

fürwortet wird eine Werbekontrolle, verbunden mit wirksamer Konsumentenaufklärung. Die Schweizerische Volkspartei schlägt in der Werbung für alkoholische Getränke eine Hinweispflicht auf die schädigende Wirkung vor.

### Grundsätzliches zum ganzen Problembereich

Einzelne Parteien haben nicht nur zu den aufgeworfenen Fragen Stellung genommen, sondern auch Grundsätzliches zum ganzen Problembereich geäußert. Die Schweizerische Volkspartei erklärt: «Nach unserem Dafürhalten sollten sich die Bestrebungen gegen den Alkoholmissbrauch vornehmlich auf Massnahmen ausrichten, welche die Ursachen des Alkoholismus zu beheben imstande sind, das heisst also Massnahmen vorsorglicher Natur.» Die Sozialdemokratische Partei sieht das Alkoholproblem in einem grösseren Rahmen: «Es darf nicht übersehen werden, dass der Alkoholmissbrauch zu einem Güttel mit inhumanen Gesellschaftsstrukturen im Zusammenhang steht... Der Kampf gegen den Alkoholismus muss infolgedessen auch gegen seine gesellschaftlichen Ursachen, also indirekt geführt werden, was ein politisch-soziales Engagement weit über das Alkoholproblem hinaus erfordert.» Die Evangelische Volkspartei äussert in ihrem Programm: «Der Kampf gegen die gesundheitsschädigenden Suchtmittel aller Art ist energischer weiterzuführen. Aufklärung der Öffentlichkeit über die immensen Auswirkungen des Missbrauchs, grosszügige Unterstützung der Vorsorge und Fürsorge.»

Es ist zu hoffen, dass die bei vielen Parteien vorhandene positive Einstellung im Grundsätzlichen auch bei der Behandlung aktueller alkoholpolitischer Einzelprobleme im Parlament in Erscheinung tritt!

Le/Kw.

## Sind Fruchtsäfte im Vormarsch?

### Wer berichtet über eigene Erfahrungen?

Es gibt Zahlen, welche die Annahme zu bestätigen scheinen, dass Fruchtsäfte im Vormarsch seien, andere wiederum machen sie zweifelhaft. Einer völlig verlässlichen «Barometer» über das Was und Wieviel der Trinkgewohnheiten einer Bevölkerung gibt es wohl nicht, lassen sich doch nie alle konsumierten Getränke statistisch erfassen. Trotz der Einsicht, dass sich möglicherweise jeder erfreulichen Erfahrung eine unerfreuliche entgegenstellen liesse, glaubt die Redaktorin dieser Seite mit einer Bekanntmachung des Erfreulichen die Entwicklung in dieser Richtung zu stärken und möchte deshalb um die Mitteilung von persönlichen Beobachtungen wie die beiden nachstehenden bitten.

Vor einigen Wochen hatte ich eine Herrengesellschaft zu einer Sitzung in meine Stube eingeladen. Wie das bei solchen Gelegenheiten üblich ist und wohl auch erwartet wird, stellte ich Wein auf, der selbstverständlich in der Schweiz gewachsen war. Daneben gab es selbsthergestellten Süsmost, und zwar einen wirklichen Apfelsaft, vornehmlich Sauergrau, und einen Birnensaft. Jeder Gast erhielt von Anfang an zwei Gläser, damit er nicht etwa in das Dilemma des Entweder-oder versetzt würde. Gespannt erwartete ich die Reaktion meiner Besucher. Nicht ganz unerwartet entschied sich die Tafelrunde für den «Roten». Als endlich einer den Apfelsaft zu kosten beehrte und mit Lob nicht zurückhielt, wurde in kurzer Zeit die Herrengesellschaft zu Süsmosttrinkern, wie ich es mir nie zu träumen gewagt hätte.

Das zweite Erlebnis wiederfuhr mir in einem alkoholfreien Betrieb in einem berühmten Wintersportort. Ich muss aber zum besseren Verständnis vorausschicken, dass alkoholführende Wirtschaften stets über eine assortierte Weinliste verfügen und damit dem Gast eine wirkliche Auswahl anbieten, während die «Alkoholfreien» sich mit einem Apfelsaft und höch-

stens zwei Traubensäften, nämlich rotem und Weissm, begnügen, lediglich Mineral- und Kunstwasser sind besser vertreten. Im erwähnten alkoholfreien Ferienheim waren an gut sichtbarer Stelle genau 30 (in Worten: dreissig) Traubensäfte, alle Ofruta-Getränke und selber pasteurisierter Apfelsaft aufgestellt. Der Leiter hat mir versichert, dass er mit dieser Massnahme den Traubensaftekonsum um ein Mehrfaches gesteigert habe.

Mir scheint, diese Idee wäre nachahmenswert, selbst wenn die Auswahl kleiner wäre.

A. St. in «Obst und Trauben»

## Jugendalkoholismus in der BRD

Gegen den Jugendalkoholismus in der BRD werden auf breiter Front Massnahmen ergriffen. Nachdem die Hamburger Untersuchung erschreckende Zahlen vom Anstieg des Alkoholismus Jugendlicher bei ständigem Absinken der Altersgrenze festgestellt hatte, wird in den Schulen Hamburgs das Thema Alkohol als verbindliches Unterrichtsfach behandelt. Daneben gibt es Informationsveranstaltungen, in welche nicht nur Schüler, sondern Lehrer und Eltern mit einbezogen werden. Spezielles Gewicht wird auf Schulung und Vorbereitung der «Multiplikatoren» gelegt, also auf Lehrer, Berater, Schulpsychologen, Mitarbeiter des Jugendstudien. Informationsmaterial verschiedenster Art wird gemeinsam erarbeitet. Für Jugendliche mit Problemen wurden eine Reihe von Beratungsstellen geschaffen.

Was keine Behörde zu tun vermag und wozu sie meist auch gar nicht bereit wäre, was aber auch mit keiner noch so guten Massnahme ersetzt werden kann, ist das gute Beispiel der Umwelt, in der die Kinder und Jugendlichen aufwachsen. Sosehr man den Bemühungen Erfolg wünscht zu Gunsten der anfälligen jungen Generation, so sehr zweifelt man darum am Ergebnis aller Massnahmen. Information allein führt leider nur in den seltensten Fällen zu Weichenstellungen.

## Iduna-Kinderlager 1975

Zum Iduna-Lager in Wald AR

Jedes Jahr im Herbst führt die Iduna (eine Vereinigung von abstinenten Mädchen an den Mittelschulen in Aarau) ein schon beinahe traditionell gewordenes Ferienlager durch, in dem Kinder aus alkoholgeschädigten Familien zwei Gratisferienwochen verbringen dürfen. Die Idunen möchten versuchen, diesen Kindern ihr – zum Teil recht unglückliches – Leben etwas zu verschönern und ihnen meist sehr belasteten Müttern ein wenig Erholung zu verschaffen.

Das Lager wird ermöglicht durch die Einnahmen aus dem Iduna-Basar in Zürich, der jedes Jahr in der Adventszeit stattfindet, und durch grosszügige Spenden von Freunden und Gönnern.

Auch dieses Jahr konnten Kinder aus alkoholgeschädigten Familien zwei schöne Wochen im Appenzellerland erleben. Am Montag, 29. September, fuhren 37 Kinder und 9 Leiterinnen und Leiter nach Wald. Bei strahlendem Wetter, das sie auch weiterhin begleiten sollte, kamen sie im Ferienheim Rechberg an. Beim Spielen im Freien lernte man sich rasch näher kennen, und bald tauten auch die verschlossensten Gesichter auf. Neben dem Spielen wurden die Kinder auch zur Hausarbeit herangezogen, so dass sie einen Einblick in den grossen Haushalt erhielten.

Fast jeden Nachmittag wurden Wanderungen in die Umgebung unternommen. Spiele am Bach waren besonders beliebt; Buben und Mädchen hatten Freude am Bauen von Brücken und Staudämmen. Nach dem Nachtessen versammelten sich alle noch einmal in der grossen Stube, wo noch gesungen und gespielt wurde, bis es Zeit war, ins Bett zu gehen. Mit der Gutenacht-Geschichte hörte ein Lagertag auf – jedenfalls für die Kinder.

Die Leiter versuchten ihren Schützlingen hin und wieder einen Höhepunkt zu bieten, und sei es auch nur ein «Serrvala-Braten» am Lagerfeuer. Am Sonntag, als Chilli war, wurde eine Fahrt auf dem Karussell organisiert.

## Informationen

31 Prozent der schweizerischen Süsmosherzeugung wird von Bierbrauereien kontrolliert.

Die Zentralstelle zur Förderung der häuslichen und bäuerlichen Obstverwertung in Affoltern am Albis führt während des ganzen Jahres auf Anfrage hin verschiedene Demonstrationen durch. Es hat sich gezeigt, dass damit viele Hausfrauen erreicht werden können, denn die Anlässe sind beliebt und viel besucht. Neu offeriert werden Kurse über Gefrierkonservierung, Sterilisieren und Heisseinfüllen. Mit «Ernährung nach Mass» oder einem Apfel- oder Kartoffelkurs lässt sich auf sympathische, leichtfassliche Weise für gesunde und alkoholfreie Lebensweise werben.

## 1,1 Prozent: 98,9 Prozent

Trotz der vielen Rebstöcke, trotz der weiten Rebbaugelände – für den Traubensaft wird nur ein lächerlich kleiner Prozentsatz der Trauben verwendet. Das Missverhältnis sieht so aus: 1,1 Prozent für Traubensaft, 98,9 Prozent für Wein.

An diesem Missverhältnis ändert die Tatsache nicht viel, dass eine beachtliche Menge an Traubensäften importiert wurde. Nebenbei sei nur vermerkt, dass nicht nur Schweizer Traubensäfte eine Rarität sind, sondern dass auch frische Schweizer Trauben ausgesprochene Mangelware sind.

Im Interesse der Volksgesundheit gibt der Bund für die brennlose Verwertung des Obstes alljährlich beträchtliche Summen aus. Es ist nicht

Am Anfang der zweiten Woche, die recht kühles Wetter brachte, färbten die Kinder unter Mithilfe der Lagerleiter Leichen, die sie behalten durften und an denen sie ihre helle Freude hatten.

## Kinderlager – Basar Iduna

Zeltweg 20 in Zürich (Nähe Schauspielhaus)

Samstag, 29. November 1975, 9 bis 18 Uhr

Kaffeestube mit kleinem Menü

Basarverkauf Geschenkartikel, Adventsarrangements, Bastelarbeiten

Jedermann ist an unserem Basar willkommen, der mithelfen will, das auf dem Plan stehende

Kinderlager 1976 mit den nötigen finanziellen Mitteln zu versehen.

Iduna, abstinenten Mädchenverbindung Kantonsschule und Seminar

Nur allzu schnell kam der 11. Oktober, und es galt, voneinander und vom Ferienort Abschied zu nehmen. Das fiel nicht nur den Kindern schwer. Auch die Leiter trennten sich nur ungerne von ihren Schützlingen, die sie alle sehr ins Herz geschlossen haben. Vielleicht sehen sich alle im nächsten Herbst wieder!

Die Leiter danken allen, die in irgendeiner Weise mitgeholfen haben, dieses Lager zu ermöglichen, und hoffen auf viel Besuch am Iduna-Basar in Zürich, der das nächste Lager sichern soll.

Für die Lagerleiter: Susi Sommerhalder und Daniel Geiser

einzusehen, warum die Traubensaftherstellung und die Frischverwertung der Trauben aus den genau gleichen volksgesundheitlichen Gründen nicht ebenfalls stärker gefördert und finanziell tatkräftig unterstützt werden sollte. Das wäre auch die beste Möglichkeit, den Absatzsorgen für den Wein zu begegnen. SAS

## Aus unseren Gruppen

«Man soll nie zuschauen. Man soll Zeuge sein und mittun und Verantwortung tragen. Der Mensch ohne mitleidende Verantwortung zählt nicht.»

Die Werbeaktion der Genferinnen unter der neuen Leitung von Mme C. Robert-Tissot wurde von Erfolg gekrönt: Die Gruppe zählt bereits 128 Mitglieder. Mit der Eröffnung des «Centre Dr. Thérèse Forel» und im Gedenken an diese Vorkämpferin wird der Bevölkerung eine Beratungsmöglichkeit für alle Probleme im Zusammenhang mit Alkohol und Drogen geboten. Dieses Zentrum steht der Gruppe auch für ihre Veranstaltungen als Treffpunkt zur Verfügung.

Einen Bericht über die am Aeschli-Gen gehörten Referate über «Suchtgefahren, Entstehung, Behandlung und Verhütung» nahmen die Bernerinnen von Frau A. Kull entgegen. Die Ortsgruppe Basel-Land beteiligte sich aktiv am Gemeindestubebasar im Falken, unter anderem mit einem Apfelstand. Die Zusammenkunft im November bietet Informationen und Kurzreportagen, zum Beispiel über das neue Behandlungskonzept in Heilstätten für Alkoholiker. Zusammen mit der Frauenzentrale Basel-Land setzt sie sich ein für die neue Therapiestation für Drogengefährdete in Reigoldswil.

## Mitglieder-versammlung SAS

Statutengemäss findet alle vier Jahre die Mitgliederversammlung der Gesellschaft der Zentralstelle gegen den Alkoholismus statt. Die Tradition will es, dass diese Versammlung im Rahmen der Beiratsstimmung in Otten stattfindet. Da die Gesellschaft SAS mehrere tausend Mitglieder zählt, ist es nicht möglich, alle durch Briefe einzuladen. Die Statuten sehen deshalb die Einladung durch die Presse vor:

### Offizielle Einladung

Die Mitgliederversammlung der Gesellschaft SAS wird einberufen auf

Samstag, 22. November 1975, 13.30 Uhr

ins Hotel Schweizerhof, Bahnhofquai 18, Otten. Mitglieder können die Traktandenliste beim SAS, Postfach 203, 1000 Lausanne 13, beziehen.

Am Vormittag des gleichen Tages findet die Beiratsstimmung statt. Am Nachmittag tritt nach der Mitgliederversammlung die Delegiertenversammlung der ASA zusammen. Separate Einladungen sind verschickt worden.

## Künstlerinnen stellen aus

Zehn Jahre nach ihrer letzten Ausstellung gibt die Basler Sektion GSBK (*Gesellschaft Schweizerischer Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerbetlerinnen*) in den Erdgeschossräumen der Basler Kunsthalle wiederum eine relativ umfassende Übersicht ihres Schaffens. 46 Künstlerinnen haben die Ausstellung mit Werken besichtigt, die verschiedene Stilrichtungen und verschiedene Generationen repräsentieren, Gegenständliches und Abstraktes, Ausgezeichnetes und Bescheideneres, Ernsthaftes und Ironisches. Als düsteres Menetekel dräut zum Beispiel Valerie Heusslers «Brotmaschine im Jahre 2258». Doch wir finden auch die fast biedermeierlichen Kinderporträts von Margaretha Eppens, die farblich herrlichen Collagen von Beatrice Afflerbach, Lily Heckers duftige Basler Bilder und handwerklich einwandfreie Plastiken von Elly Iselin-Boesch. Wir finden ferner prachtvolle abstrakte Webereien von Carmen Reyle und naïv anmutende Hinterglasmalereien von Annemarie Jaques. Allerdings Gags oder künstlerische Schocktherapien finden wir keine. Es gibt auch keine Konzeptkunst oder Land-Art. Irgendwie scheint den Frauen einfach die Keckheit zu fehlen, Absurdes und Monströses als Kunst zu deklarieren und auf die erschreckte Menschheit loszulassen.

Dagegen wurde unter dem Motto: «Die Eva hat zuerst in den Apfel der Erkenntnis gebissen» von Meret Oppenheim im Saal I eine Wand mit Apfel-Variationen in Bild und Plastik dekoriert, die das Thema Apfel, biblisch oder mit Schädlingen, auf lustige Art behandelt.

Während dieser Ausstellung werden mehrere Dichter Lesungen abhalten, und vielleicht wird auch eine junge Tänzergruppe aus Paris kommen. Auf jeden Fall wird Johanna M. Tamm einen Vortrag: «Das Spannungsfeld des Schöpferischen» halten, auf den wir gespannt sein können, denn allzulange wurde Kreativität als aus-

schliessliches Männerreservat betrachtet. (Bis 23. November.)

Fast gleichzeitig, nämlich vom 8. bis 21. Oktober, stellten in der *Salle de la Porte de la Suisse*, Paris, Rita Kenel, Maly Blumer, Eve Emminger, Bea Afflerbach, Annemarie Jaques, Elisabeth Stöcklin, Lina Furlenmeier, Elisabeth Winkler, Carmen Reyle und Elisabeth Zumstein Malereien, Tapisserien, Collagen und Zeichnungen aus. Ausserdem waren vom 28. Oktober bis 10. November in der «Galerie im Stall, Kunst und Handwerk, Magden» Aquarelle, Batik, Collagen, Monotypen und Oelbilder von Elisabeth Guex (Basel) zu sehen, zusammen mit Skulpturen und Steinzeug von Giorgio Bertolli, Steinzeug und Majolika von Heidi Mascarin-Grieder.

Die junge begabte Bildhauerin Annemarie Kupper (Rothenburg) widmet ihrem Lieblingsthema «Blattköpfe» in einer Ausstellung Plastiken, Zeichnungen, Reliefs und Siebdrucke, im ganzen rund 70 Objekte, in der *Galerie Alte Schmiede* in Olsberg bei Rheinfelden. Die «Blattköpfe», ein Thema voller Ironie, das man beliebig interpretieren kann, werden bis 22. November zu sehen sein.

Margrit Götz-Schlatter

## Kunstaussstellung im Schlosschen Vorder-Bleichenberg in Biberist

Z. Ins Schlosschen Vorder-Bleichenberg in Biberist, in der Nähe von Solothurn, wurden zum Jahr der Frau fünf Künstlerinnen eingeladen, ihre Werke auszustellen. *Elsa von Tobel* zeigt Bilder, die dem Licht und der Farbe verpflichtet sind. *Hanny Martin* stellt ihre im besten Wortsinne naiven Temperabilder aus, denen ein Kritiker bezaubernde und bezwingende Geschlossenheit attestiert. *Andrea Spring* bietet uns ein Werk an, das in vielen Ausstellungen Beachtung und verdiente Anerkennung fand. *Irene und Maya Flury* - Mutter und Tochter - lassen in ihrer Keramik die alte solothurnische Tradition der Matzenzöfner Fayenzen weiterleben. Die Ausstellung dauert von 28. November bis 14. Dezember.



Verène Mettler: «Oberaargletscher», Oel.

## Monumentale Bergwelt

Die Malerin Verène Mettler in der Rotapfel-Galerie

Die gebürtige St. Gallerin Verène Mettler hat ihren Wohnsitz seit Jahren in Genf, wo sie sich einem intensiven künstlerischen Schaffen widmet. Ihre erste Ausstellung wurde 1958 in St. Gallen eröffnet, und seither folgten beinahe lückenlos eine bis zwei Ausstellungen jährlich. Zum sechstenmal ist sie in der *Rotapfel-Galerie* in Zürich zu Gast und bleibt es bis zum 22. November 1975. Ihre lebenswürdige, feminine Erscheinung mit dem frischen gebräunten Gesicht unter lichtgrauem Haar wird von geradliniger Aufgeschlossenheit und Bestimmtheit begleitet, die sich in ihren Bildern wiederfinden. Der erste Eindruck der Ausstellung verrät sofort die starke Persönlichkeit der Malerin.

Verène Mettlers Vorliebe gilt den

Walliser Bergen, deren imposante Gipfel und Felsketten Thema vieler ihrer Bilder sind. Felswände, trutzige hochalpine Monumente türmen sich, streben in die Höhen des ewigen Schnees. Die Malerin bannt diese unbeweglichen Riesen in ihrer ganzen unverrückbaren Gegenwart auf die Leinwand. Obwohl massiv und prägnant in ihrer Gestaltung, bedrücken oder bedrohen diese Gipfel keineswegs. Gezielte Kontraste zwischen dunklem Fels und lichten Schneeflecken lockern die Monumentalität auf, verleihen ihr eine wirtliche Herzlichkeit. Ähnliche mildernde Effekte erzielt die Malerin durch eine nuancierte Farbgestaltung, die von Blaugrautönen dominiert, bis zu herblichem Rost, Graubraun und Sandgrün reicht.

Lehrmittel «Mein Flickbüchlein» auf dem Pult im Schulzimmer der angehenden Handarbeitslehrerinnen und dient zu ihrer Belehrung.

Den Ausgleich für ihr breites berufliches Wirken fand Martha Hürlimann als geübte Bergsteigerin und Mitglied des Alpenclubs. Seit ihrer Pensionierung leitet sie gut durchdachte und wohlorganisierte Tourenwochen für Pensionierte und nimmt regelmässig an den wöchentlichen Wanderungen für Seniorinnen teil. H. Z.

## Dr. iur. Margrit Schlatter 80jährig

(sda) Dr. iur. Margrit Schlatter, die ehemalige Leiterin der Schule für soziale Arbeit Zürich, feierte bei guter Gesundheit und geistiger Frische den 80. Geburtstag.

Margrit Schlatter gehörte zur Pioniergeneration der schweizerischen Juristinnen und wurde bereits mit 25 Jahren im Bezirk Horgen Jugendsekre-

tärin, Amtsvormund und erster weiblicher Jugendanwältin in einer Person. Von 1934 bis 1960 war sie Leiterin der Schule für soziale Arbeit Zürich, wobei sich unter ihrem Rektorat der Wechsel von der damaligen Sozialen Frauenschule zur heutigen modernen Berufsschule vollzog.

## Marcelle Prince gestorben

(sda) Eine prominente Frauenrechtlerin der Westschweiz, Marcelle Prince, ist in Genf im Alter von 83 Jahren gestorben.

Marcelle Prince wurde in Russland geboren und kam zu Beginn des Jahrhunderts als Emigrantin in die Schweiz, wo sie sich zuerst in Lausanne und später in Genf niederliess. Durch Heirat wurde sie Schweizerin und kämpfte an der Seite von Emilie Gourd für die politische Gleichberechtigung der Frau. Sie leitete jahrelang den Genfer Frauenstimmrechtsverein, der später seinen Namen änderte und zum Verband für Frauenrechte wurde.

## rechtsfragen

## Auswirkungen des neuen Kindesrechts auf das Erbrecht der Ehefrau

In dem in Beratung stehenden neuen Kindesrecht wird die Unterscheidung zwischen ehelichem und ausserhehelichem Kind beseitigt. Es soll nur noch in der Ehe und ausserhalb derselben geborene Kinder geben, und das ausserhalb der Ehe geborene Kind nicht nur wie bisher seiner Mutter, sondern auch gegenüber dem Vater voll erbrechtigt sein. Dies auch dann, wenn es im Ehebruch gezeugt wurde, das heisst, sein Vater mit einer andern Frau als der Mutter des Kindes verheiratet ist.

Dass die Diskriminierung des ausserhehelich geborenen Kindes endlich verschwinden soll, ist nur zu begrüssen, denn es ist nicht verantwortunglos für allfällige Fehler seiner Eltern. Daher soll es dem in der Ehe geborenen Kind im Erbrecht nicht

nachstehen. Wo andere Nachkommen vorhanden sind, wird das Erbrecht der Ehefrau dadurch nicht beeinträchtigt, nur dasjenige der in der Ehe geborenen Kinder. Für ihre Bevorzugung besteht jedoch kein stichhaltiger Grund.

Beispiel: Der Erblasser hat neben seiner Ehefrau und zwei in der Ehe geborenen Kindern ein ausserhalb der Ehe gezeugtes Kind. Der gesetzliche Erbteil der Ehefrau beträgt neben Nachkommen ein Viertel des Nachlasses zu Eigentum oder die Hälfte zur Nutzniessung. Den restlichen Nachlass erhalten die Kinder zu gleichen Teilen, unabhängig davon, ob sie in oder ausserhalb der Ehe geboren sind, also in diesem Fall je ein Drittel.

Eine starke Beeinträchtigung des Erbrechts der Ehefrau tritt jedoch dort

ein, wo sie selbst keine Nachkommen hat und ohne das ausserhalb der Ehe geborene Kind den Nachlass mit Eltern oder Geschwistern des Mannes zu teilen hätte. Ihr gesetzlicher Erbanspruch würde hier ein Viertel zu Eigentum und drei Viertel zur Nutzniessung betragen. Durch ein ausserhalb der Ehe geborenes Kind tritt nun aber die Regelung ein, wie sie für den Ehegatten in Konkurrenz mit Nachkommen besteht. Das heisst, sie erhält nur ein Viertel zu Eigentum oder die Hälfte zur Nutzniessung.

Diese Erbuote wird schon dort, wo sie mit eigenen Kindern zu teilen hat, als sehr niedrig empfunden, wie viel mehr, wenn ihr Erbrecht durch ein ausserhalb der Ehe geborenes Kind des Ehemanns beschnitten wird. Gegenüber gemeinsamen Kindern besteht jedoch die Möglichkeit, dem überlebenden Ehegatten durch letztwillige Verfügung die Nutzniessung am ganzen Nachlass zuzuwenden, wobei diese Nutzniessung an Stelle des gesetzlichen Erbrechts tritt. Das bewirkt, dass die Kinder zwar Eigentümer des Nachlassvermögens werden, der überlebende Ehegatte dank der ihm zustehenden Nutzniessung ihnen aber zu Lebzeiten nichts herauszugeben hat. Diese Regelung ist aber ausdrücklich auf gemeinsame Nachkommen beschränkt, denn der Gesetzgeber wollte verhindern, dass Stiefkinder beim Tod des natürlichen Elternteils erst in den Genuss des Nachlassvermögens gelangen, wenn der oft noch sehr junge Stiefelternteil stirbt. Diese Beschränkung liess sich damit rechtfertigen, dass ein Ehegatte, der einen bereits früher verheirateten Partner heiratet die erbrechtlichen Ansprüche aller Stiefkinder zum voraus berücksichtigen kann. Anders verhält es sich aber dort, wo ein während, aber ausserhalb der Ehe geborenes Kind die erbrechtliche Situation grundlegend verändert, und die Nutzniessung der Ehefrau an dem ihm zufallenden Erbteil ausgeschlossen ist.

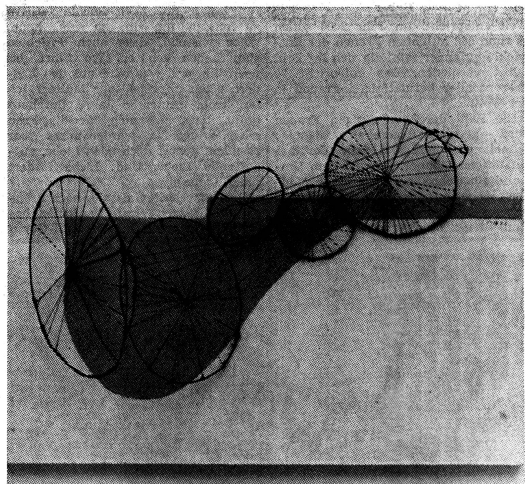
Beispiel: Der verstorbene Ehemann hinterlässt seiner seit 20 Jahren mit ihm verheirateten Ehefrau, zwei in der Ehe geborene Knaben und eine ausserhalb der Ehe geborene Tochter. Er weist durch Testament der Ehefrau die Nutzung am ganzen Nachlass, der aus einem von der Familie besetzten Haus besteht, zu, damit sie die Möglichkeit hat, dort weiter zu leben und Zimmer zu vermieten. Während diese Verfügung für die gemeinsamen Nachkommen rechtsgründlich ist, bindet sie die ausserhalb der Ehe geborene Tochter nicht. Sie kann das Testament anfechten und die Auszahlung ihres Pflichtteils verlangen. Dadurch stellt sie sich besser als die in der Ehe geborenen Kinder und beeinträchtigt die vermögensrechtliche Situation der Witwe stark. Meines Erachtens geht das zu weit. Das ausserhalb der Ehe geborene Kind sollte die gesetzlich vorgesehene Begünstigung des überlebenden Ehegatten nicht verumglichen, sondern auch hier den in der Ehe geborenen Kindern völlig gleichgestellt werden. Dies könnte in der Weise geschehen, dass der Wortlaut von ZGB Artikel 473 wie folgt ergänzt würde:

Der Erblasser kann dem überlebenden Ehegatten durch Verfügung von Todes wegen gegenüber gemeinsamen Nachkommen (und seiner während der Ehe, aber ausserhalb derselben geborenen Nachkommen) die Nutzniessung an dem ganzen ihnen zufallenden Teil der Erbschaft zuwenden.

Diese Nutzniessung tritt an die Stelle des Ehegatten gegenüber den (in Absatz 1) aufgeführten Nachkommen zustehenden gesetzlichen Erbrechts.

Eine solche Ergänzung von ZGB Artikel 473 dürfte die Stellung der ohnehin erbrechtlich in Konkurrenz mit Nachkommen schlecht gestellten Ehefrau verbessern, ohne doch dem Grundgedanken des neuen Kindesrechts, das ausserhalb der Ehe geborene Kind sei den in der Ehe geborenen Nachkommen völlig gleichzustellen, zu verletzen.

Dr. Alice Wegmann



Maly Blumer: «Spiel der Räder», Mischtechnik 1973.

(Foto Peter Harman, Basel)

## Martha Hürlimann, zum 80. Geburtstag

Am 21. Oktober vollendete Martha Hürlimann bei bester Gesundheit ihr 80. Lebensjahr. Nach 38 Jahren vorbildlichen Wirkens als Inspektorin der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule - Fachgruppe Handarbeit - und als Mitarbeiterin beim kantonalen Arbeitsschulinspektorat darf sie seit mehr als 14 Jahren die in verschiedenen Museen ungetrübt geniessen.

Dank ihrer pädagogischen und methodischen Begabung und ihrem Geschick, die SchülerInnen für das Fach Handarbeit zu begeistern, wurde Martha Hürlimann schon 1923 zur kantonalen Fortbildungsschulinspektorin gewählt. Umsichtig half sie beim Ausbau der Handarbeitsfächer und der Neugestaltung des Unterrichts.

Als Bezirksinspektorin für die Arbeitsschulen des Bezirks Pfäffikon und zugleich als Präsidentin der Arbeitslehrerinnenkonferenz dieses Bezirks von 1922 bis 1943 war sie mehr als

nur Vorgesetzte. Wirkte ihr fachliches Wissen stets überzeugend, so war sie in ihrer bescheidenen Wesensart zugleich ein Vorbild menschlicher Ausgeglichenheit und Güte.

Neben ihrer Tätigkeit als kantonale Fortbildungsschulinspektorin unterrichtete Fräulein Hürlimann weiterhin an der Arbeitsschule Grafstal wie auch an der obligatorischen Fortbildungsschule. Ueberdies war sie von 1924 bis 1943 Mitglied der Redaktionskommission der «Schweizerischen Arbeitslehrerinnenzeitung», und während der Amtsdauer von 1943 bis 1947 stellte sie sich als Mitglied des Zentralvorstands des Schweizerischen Arbeitslehrerinnenvereins zur Verfügung. Ab Herbst 1951 trat sie aus dem Schuldienst aus, um für die nächsten zehn Jahre intensiv beim kantonalen Arbeitsschulinspektorat mitzuarbeiten.

Der Achtung und Wertschätzung von Behörden und Lehrschaft dürfte Martha Hürlimann stets gewiss sein, wurde sie doch nicht nur gerne um ihre Mitwirkung an BIGA-Kursen zur Weiterbildung gebeten, ebensogern besuchten die Lehrerinnen die von ihr geführten Kurse. Heute noch liegt ihr



# Staatsbürgerliche Information bei «Frau und Demokratie»

Verleihung des Ida-Somazzi-Preises an Suzanne Oswald

Die Informationstätigkeit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie» trägt zur politischen Orientierung der Staatsbürgerinnen bei und ist grundsätzlich darauf angelegt, deren Verständnis für Wesen und Werte des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats zu vertiefen. Von ihrem festumrissenen Standort aus bekämpft die Arbeitsgemeinschaft heute wie in den dreissiger Jahren, da sie gegründet worden ist, politisch extreme Einflüsse und Tendenzen, dergleichen jegliche Form von doppelter Legalität. Dies wurde anlässlich des jüngsten, auf Gurten-Kulm durchgeführten Informationskurses der Arbeitsgemeinschaft von der Vorsitzenden, Grossrätin Dr. Agnes Sauser-Im Obersteg (Innerberg BE), unterstrichen.

Aus der Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie» ist 1965 die Dr.-Ida-Somazzi-Stiftung hervorgegangen, errichtet zum Gedächtnis der bedeutenden Schweizer Pädagogin, deren Namen sie trägt.

### Der Menschlichkeit verpflichtet

Der Ida-Somazzi-Preis 1975 ist der Journalistin Suzanne Oswald (Zürich) zuerkannt und in feierlichem Akt der Laureatin von der Stiftungspräsidentin, Dr. Maria Felchlin (Olten), am Morgen des zweiten Kurstages überreicht worden. Die hohe Ehrung gilt verdienstermassen der Frau, die als frühere langjährige Mitbetreuerin des Ressorts Hilfswerke im Redaktionsstab der «Neuen Zürcher Zeitung», zudem ausserdienstlich «ihr publizistisches Wirken im Dienste des Humanitären höchst engagiert entfaltet».

Sie hält es die Laudatio fest. Von den Organisationen, in denen Suzanne Oswald während Jahren kompetent und hingebend mitgewirkt hat, wird zu nächst das Schweizerische Rote Kreuz genannt, dessen Direktionsrat sie angehörte. Des weitern war die Preisrätin Mitglied des Vorstands des Vereins «Tibeter Heimstätten». Auch in Kommission und Geschäftsausschuss des Schweizerischen Jugendschriftenwerks arbeitete sie mit und ist hier noch heute Redaktorin für die Reihe der Biografien. Die Laudatio verweist auf die volks- und jugenderzieherischen Verdienste, die sich Suzanne Oswald damit erworben hat. Hervorgehoben wird sodann ihr bedeutsamer journalistischer Einsatz im Dienst des Werks von Albert Schweizer. Als seine Nichte und sein Patenkind ist sie im altruistischen Gedankengut des grossen Mannes, das ihrem Leben die Richtung gab, aufgewachsen. Albert Schweizer ist denn, wie es in der Laudatio heisst, in die Auszeichnung Suzanne Oswalds miteinbezogen.

Eine von Dr. Elisabeth Nägeli (Winterthur) verfasste schriftliche Würdigung der Persönlichkeit und Lebensleistung der Laureatin trug Irmgard Rimondini (Basel) vor, Mitglied des Stiftungsrats. Es wurden dabei auch die guten Beziehungen der Preisrätin zu den Frauenorganisationen ins Licht gerückt. In der «Saffa 58» ist sie als Präsidentin der Pressekommission hervorgetreten. Während vieler Jahre hat sie mit ihrem grossen Erfahrungsgut und Sachverständnis dem «Schweizer Frauenblatt» als Mitglied seines Vorstands gedient.

Suzanne Oswald schloss in ihrem feinsinnigen Dankeswort in die Ehrung Frauen mit ein, «deren Wirken in der Stille und in der Anonymität sich vollzog und weiterhin vollzieht». Sie rief die Erinnerung an Ida Somazzi wach als einer Persönlichkeit, deren scharfer Geist unbedingt auf das Wahre, aber auch auf das Mass in allen Dingen ausgerichtet war. Die Rednerin schilderte sodann, wie sie – von der «NZZ» nach Lambarene entsandt – Albert Schweizer aus Anlass seines 80. Geburtstags am Werk sehen und miterleben durfte, wie er aus dem Wort die Tat wachsen liess, die volle Einheit von Denken und Tun lebte.

### Frau im Journalismus

Im Rahmen des staatsbürgerlichen Informationskurses sprach Suzanne Oswald zu einer ergriffen mitgehenden Hörerschaft über «Frau im Journalismus». Sie grenzte einleitend den verantwortungsbewussten, der Sachlichkeit und Wahrheit verpflichteten Journalismus gegen jenen ab, der mit der «Befriedigung einer lustbetonten Neugierde» seine Geschäfte macht.

In einem Rückblick auf ihr journalistisches Wirken beschwor sie auf das

eindrücklichste Bilder jener vielgesichtigen Not, der sie in der Zeit des Zweiten Weltkriegs und in den Jahren danach begegnet ist. Sie sprach von der Elendsfahrt jener Kinderzüge, die kriegsgeschädigte Jugend in unser Land gebracht hatten, von Frauen durch deutsche und griechische Flüchtlingslager. Es erstanden Bilder der geprüften Niederlande nach der Flutkatastrophe vom Herbst 1953, Bilder von Begegnungen mit Oelgelähmten in Marokko, algerischen Heimatlosen in Tunesien, Vertriebenen aus Tibet, von Begegnungen mit Flüchtlingen aus Ungarn in der Eiseskälte des Januars 1957 im Burgenland, diesem «Vorhof der Flüchtlingsnot». Dankbar erinnerte sich Suzanne Oswald besonders ihrer engen Beziehung zum Schweizerischen Roten Kreuz; im Zeichen von Hilfsaktionen des SRK haben ja auch die meisten jener Fahrten und Begegnungen gestanden.

Als später die Nachkriegshilfe im In- und Ausland nachliess und zum Teil erlosch, waren es unsere Schweizer Werke, die wieder in den Vordergrund traten. Ueberall aber «stand im Mittelpunkt von Interesse und Arbeit der Mensch, den man kennen und schätzen lernte, um dessen Not man wusste und für den man Hilfe zu mobilisieren versuchte». Bezeichnend war es wiederum, wie Suzanne Oswald dies auslegte: «Mit einem Artikel, selbst wenn er mit brennendem Herzen geschrieben ist, es wie mit dem Samenkind in der Bibel: er fällt auf fruchtbaren, harten Boden oder auf streubaren und bereiten...» Was der Vortrag gab, war beispielhaft auch dafür, wie eine Frau sich im Journalismus ihren eigenen Weg schaffen und nach ihren inneren Richtlinien sich verwirklichen und einsetzen kann.

### Grenzen der Ansprüche an den Staat

Diesem Thema galten klärende Ausführungen des bernischen Finanzdirektors, Dr. Werner Martignoni, der eine eher schwierige Materie leichtfasslich und aufgelockert darzustellen wusste. Der Redner erklärte die in den letzten Jahren herrschende «Inflation der Ansprüche an den Staat» als weitgehend verantwortlich für das heutige kühlere Wirtschaftsklima. Dass der einzelne um so tiefer in den Beutel greifen müsse, je grösser die gegenüber dem Staat erhobenen Ansprüche

seien – darauf wurde mit Nachdruck verwiesen.

Um die Zielsetzung eines qualitativen Wachstums, für das der Redner eintrat, zu verwirklichen, seien Prioritäten zu setzen. Es gelte, die Mittel der öffentlichen Hand in vermehrtem Mass für möglichst umweltfreundliche Investitionen und Infrastruktur einzusetzen. Dagegen habe man im Rahmen des sozial Verantwortbaren mit allen Aufwendungen, die dem unmittelbaren Konsum dienen, zurückhaltend zu sein. Als Massstab habe einzig die objektive Dringlichkeit zu gelten. Der Uebergang vom quantitativen zum qualitativen Wachstum wurde wie folgt veranschaulicht: «Im Jahr 2020 wird eine junge Familie mehr Freude haben an frischer Luft und sauberem Wasser, an einem ausgeglichenen Energiehaushalt, an einem überschaubaren Arbeitsplatz und an einem intakten natürlichen Lebensraum als an luxuriösen Betonbauten und an der Tatsache, dass der Staat seinerzeit ihren (damals jungen) Grosseltern das Auto und den Fernsehapparat garantierte.»

### Ein halbes Jahrhundert Radio

Zu diesem Thema bot der Berner Studioredaktor Max Bolliger einen fesselnden Rückblick und Ausblick. Zahlreiche Tondokumente heranziehend, liess der Redner auf zeitgeschichtlichem Hintergrund die Schwerpunkte der technischen und programmmässigen Entwicklung dieses Mediums hervortreten. Er ist überzeugt, dass die *Information*, im weitesten Sinn begriffen, das Bild des zukünftigen Radios prägen werde. Dem Anspruch auf freie Information und der Verpflichtung, nach Wahrheit zu streben, entspreche die sorgfältige und massvolle Handhabung dieses Massenmediums. Eine manipulierende, einseitige Handhabung müsste sich auf die Dauer gegen ein Volk richten, das sie dulde.

«Thomas Mann und sein politisches Engagement» war – im Rückblick auf den 100. Geburtstag des Dichters – eine geistvolle Betrachtung der Berner Schriftstellerin Magda Neuwiler gewidmet. Sie brachte nahe, wie Thomas Mann, in das Zeitgeschehen hineingezogen und in off' tragischer Entwicklung, vom Antiliberalen sich zum Befürworter der Republik gewandelt hat und – in seinem Kampf gegen den Nationalsozialismus – vollends zum überzeugten Verteidiger der Demokratie geworden ist als der Staatsform, die allein dem Bürger Recht, Freiheit und eine würdige Entfaltung seiner Einzelpersonlichkeit gewährleistet.

Gerda Stocker-Meyer

## Sozialpolitische Probleme der Frauen

### Jahresversammlung der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik

S. A. Der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik kommt heute, in einer Zeit wachsender Polarisierung, eine ganz besondere Bedeutung zu als Podium für die nicht parteipolitische Diskussion. Wie die Präsidentin, Dr. iur. Helene Thalmann-Antenen, an der Jahresversammlung in ihrem Jahresbericht – er bot einen ganz vorzüglichen Ueberblick über die wesentlichen sozialpolitischen Entwicklungen der Berichtsperiode – anregte, sollten in vermehrtem Masse Arbeitsgruppen der einzelnen Sektionen sich mit auf uns zukommenden, aber politisch noch nicht präjudizierten Themen befassen.

Ein solches Thema könnten, wie in der Diskussion nach den Referaten von A. Neukomm (Schweizerische Stiftung für Konsumentenschutz) und Y. Jaggi (Fédération romande des consommatrices) hervorgehoben wurde, gerade die «sozialpolitischen Probleme des Konsums» sein, zumal dieser Fragenkomplex auch auf der Traktandenliste des nächsten Kongresses der Internationalen Vereinigung für Sozialen Fortschritt figuriert, welcher die Schweizerische Vereinigung angehört.

Alfred Neukomm orientierte die vornehmlich aus Persönlichkeiten der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, der Verwaltung von Bund und Kantonen sowie der Wissenschaft bestehende Zuhörerrunde über Notwendigkeit und Wesen der Konsumentenpolitik und über ihre vier Stufen (Schulung, Beratung, Gesetzgebung, Berücksichtigung der Konsumenten-anliegen ganz allgemein); seine sachlich fundierten Ausführungen dürften

auch Skeptiker von der Notwendigkeit überzeugt haben, sich mit diesem Fragenkreis zu befassen. Sie wurden aufs beste ergänzt durch jene von Yvette Jaggi, die sich als Vertreterin einer «organisation militante» bezeichnete und dementsprechend eher die kämpferischen Aspekte auf angrifflich, originelle Weise zur Geltung brachte. Ihre Ausführungen – etwa über den inneren Widerstand vieler Konsumentinnen gegen Entmystifizierungsversuche zum Beispiel auf dem Gebiet der Versicherungen – zeigten überzeugend, wie nötig die Schärfung des kritischen Bewusstseins ist, zugleich aber auch, dass solcher Einsatz persönlichen Mut und viel Ausdauer erfordert.

## Diskussion um Schulprobleme

### Zur Aktion Gemeinsame Schul- und Bildungsplanung

pd. Das schweizerische Schulsystem hat, wie jedes andere, Fehler und Mängel. Von den verschiedenen Gruppierungen werden Änderungen verlangt. Was aber erwartet eigentlich die breite Bevölkerung von der Schule? Was für Wünsche und Vorstellungen haben die Eltern, die Lehrer?

Um dies in Erfahrung zu bringen, hat eine politisch und konfessionell neutrale Initiativgruppe die Aktion Gemeinsame Schul- und Bildungsplanung gestartet. Zusammen mit Vertretern interessierter Organisationen und Einzelpersonen wurde ein detaillierter Fragebogen ausgearbeitet. Er soll den Schweizern Gelegenheit geben, sich zu Fragen der Schule zu äussern. In einer Informationsstagung in der Zürcher Paulus-Akademie wurde der Fragebogen der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Verteilung geschieht über verschiedene Wege: Zeitschriften wie «wir eltern» und «Ehe, Familie», die

«Schweizerische Lehrerzeitung» drucken den Bogen ab, als Separatdruck wird er in 2400 Usego-Detailgeschäften in allen Landesteilen sowie an anderen öffentlich zugänglichen Stellen aufgelegt. Vorerst werden 700 000 Exemplare verteilt, eine Erhöhung der Auflage auf eine Million ist im Gespräch. Jedermann, Einzelpersonen und Organisationen, kann ihm beim Sekretariat (AGSB, Drei Birken, 5454 Bellikon) beziehen.

Mit der Aktion soll nicht nur die Meinung des Schweizer Volkes zum Schulwesen erforscht, sondern auch die Diskussion um Schulprobleme in der Bevölkerung angeregt werden. Es ist geplant, Elternabende und andere Treffen dazu zu organisieren.

## Mehr Frauen an höheren Posten

### Zukunftsprognosen der IAO für das Jahr 2000

(spk) Im Jahr 2000 werden die Männer ihre Exklusivität in den verschiedenen Berufssparten der modernen Wirtschaft verloren haben und sich vermehrt auch mit Haushaltarbeiten beschäftigen müssen. Die Rolle der Frauen innerhalb der Familie soll sich ändern, weil bessere Erziehung die Arbeitnehmerinnen für wichtige Posten in der Wirtschaft befähigt. Diese Entwicklung soll durch das Verschwinden kleinerer Landwirtschaftsbetriebe, die Verbesserung der Sozialdienste und die allgemeine Emanzipation noch beschleunigt werden. Zu diesen Schlüssen kommt eine Studie über die Aussichten im Jahr 2000, die dieser Tage von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) in Genf veröffentlicht wurde.

Der Studie zufolge werden im Jahr 2000 noch immer rund ein Drittel der im Arbeitsprozess eingegliederten Personen Frauen sein. Diese Frauen werden aber in der Mehrzahl andere, verglichen mit ihrer heutigen Beschäftigung besser bezahlte Arbeiten verrichten. Die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte wird vor allem in den Ländern der dritten Welt zunehmen. Heute arbeiten in den Entwicklungsländern rund 358 Millionen Frauen, was 64 Prozent aller arbeitenden Frauen in der Welt entspricht. Im Jahr 2000 sollen es rund 588 Millionen Frauen der Entwicklungsländer sein, die sich ihr Brot selbst verdienen. Das entspricht 70 Prozent aller berufstätigen Frauen in der Welt.

Die Zahl der berufstätigen Frauen wird – gesamthaft gesehen – nicht so schnell ansteigen wie jene der berufstätigen Männer. Dies ist dem Umstand zuzuschreiben, dass junge Mädchen länger auf der Schule bleiben und betagte Frauen sich eine Pensionierung dank besserer Sozialleistungen

früher erlauben können. Die Zukunftsprognosen der Internationalen Arbeitsorganisation sagen voraus, dass infolge der Abnahme der Zahl der kleinen Landwirtschaftsbetriebe, der Zunahme der städtischen Bevölkerung, der Ausdehnung der sozialen Dienste wie Kinderkrippen, der Schaffung von Gleichheit zwischen Mann und Frau am Arbeitsplatz sowie infolge eines Aufschwunges der industriellen Aktivitäten und der Dienstleistungen die Rolle der Frau innerhalb der Familie eine grundlegende Veränderung erfahren wird. Die Männer, obwohl sie weiterhin ihrem Beruf nachgehen, werden im Jahr 2000 vermehrt hauswirtschaftliche Arbeiten verrichten und die ebenfalls berufstätigen Frauen entlasten.

Die Leserin hat das Wort

## Zu allem gehört auch Liebe

Veranlassung zu meinem Schreiben ist das Verhalten der Frauen auf der Zuhörerempore anlässlich der Behandlung des Schwangerschaftsartikels im Nationalrat. Was da geschah, ist empörend und Frauen unwürdig. Solche Führerinnen sind – wann und wo auch immer – Verführerinnen und schaden mehr, als sie nützen.

Einige Tage später vernahm man am Radio die Bekanntgabe von auffallend zunehmender Sittlichkeit und Kriminalität der Frauen. Die angegebene Begründung dafür leuchtete mir allerdings nur teilweise ein. Vielmehr habe ich das Gefühl, die Frauen wüssten vor lauter Wohlstand und die durch maschinelle Einrichtungen und Bequemlichkeiten gewonnene Freizeit nicht mehr, was Tun. Sie hetzen sich gegenseitig bei Partys und Kaffee-Höckchen auf, und verlieren ganz den Sinn für die Aufgabe, die schliesslich jedem Menschen aufgetragen ist. Und durch das allzu laute Geschrei um die Emanzipation meinen viele, vor allem jüngere Frauen, nur noch Rechte fordern zu müssen, um «in» zu sein, kaum mehr wissend, dass auch Pflichten zum Leben gehören. Wo führt das noch hin, und was wird aus den Kindern solch unzufriedener Mütter? Ich bin, trotz meiner 78 Jahre, durchaus dafür, dass gesetzlich für die Frau manches geändert werden muss. Aber zu allem gehört doch auch Liebe, aufopfernde Liebe. Und: Liebe fordert nicht, Liebe gibt.

Darf man hoffen, dass es noch Frauen gibt, die zur Vernunft aufrufen, bevor es zu spät ist? A. M. Kull-Obrist



Laut einer Studie der Internationalen Arbeitsorganisation IAO werden Hausarbeiten im Jahre 2000 nicht mehr ausschliesslich Sache der Frauen sein. (Aufnahme Karl Zimmermann)

# Das Berufsbild des BSF

## Die Kleinkinder-erzieherin

«Oppis mit Chind...»

Welches junge Mädchen hat nicht einmal den Wunsch gehegt, einen Beruf mit Kindern zu ergreifen!

Mit dieser Absicht trug sich auch Katharina, als sie die Schulzeit vollendet hatte. Unter ihrer zukünftigen beruflichen Tätigkeit stellte sie sich vor allem das Wickeln und «Schöpfeln» von Säuglingen vor.

Um sich auf den Beruf vorzubereiten, nahm sie eine Stelle in einem Haushalt mit Kindern im Tessin an. Während eines Jahres übte sie sich in dem Umgang mit den Kindern, erledigte Hausarbeiten und erlernte die italienische Sprache, was ihr heute in der Kinderkrippe sehr zustatten kommt.

(Andere günstige Vorbildungen für die Ausbildung als Kleinkindererzieherin: Haushaltungsschule, zehntes Schuljahr, Haushaltungslehre, Welschland-aufenthal, Handelsschule.)

### Eine Lehrstelle gefunden!

Vor Ablauf des Jahres hatte sie eine der wenigen glücklichen - nach mancher Anfrage in Krippen und Säuglingsheimen eine Lehrstelle als Kleinkindererzieherin gefunden. Die Lehre dauerte zwei Jahre.

Für die praktische Ausbildung in der Krippe wurde sie einer Gruppe von acht Kindern im Alter zwischen einem und fünf Jahren zugeteilt, die sie zusammen mit ihrer Lehrmeisterin, einer ausgereiften Kleinkindererzieherin, betreute.

Um die Pflege und Betreuung von Säuglingen zu erlernen, wurde sie für drei Monate in ein Säuglingsheim versetzt, wo sie sich im Kochen von Schoppen und Brei üben konnte, wo sie Säuglinge badete, Windeln wechselte und auswusch, Säuglingskleidchen und Bettzeug wusch.

Während der ganzen Lehre besuchte sie wöchentlich einen halben Tag den

theoretischen Unterricht in Zürich, dazu kamen 20 Schulvormittage an Samstagen und drei Konzentrationswochen. Der Unterricht erstreckte sich auf die Fächer Erziehungslehre, Methodik, Psychologie, Säuglingspflege, Rechtskunde, Organisationsfragen, Deutsch, Italienisch, Gymnastik/Musik, Basteln, Spielpflege.

### Traumberuf und Berufswirklichkeit

Heute steht sie bereits einige Zeit im Beruf und bildet selbst schon eine Lehrtochter aus. Auf die Frage, ob die Tätigkeit nun wirklich den Vorstellungen, die sie sich vor Lehrbeginn gemacht habe, entspreche, lacht sie, Babys wickeln, «schöpfeln» und auf dem Arm wiegen sei wirklich der kleinste Teil der Arbeit! Erstens habe man ja zu wenig Zeit, um sich allzu lange mit dem einzelnen Kind zu beschäftigen. Dann dürfe man natürlich nicht vergessen, dass man in einer Krippe und nicht in einem Säuglingsheim arbeite, also Kinder bis zum Kindergartenalter betreue, von denen die wenigsten im Säuglingsalter seien und die meisten schon selbständig essen könnten. Kleinkindererzieherin sei ein Erzieher-, kein Pflegeberuf.

### Essen, Spiel und Schlaf

Ihr Arbeitstag gliedert sich durch das Morgen- und Mittagessen, den Mittagsschlaf und den Zvieri. Zwischen diesen festgelegten Zeiten bleiben einige Stunden für Spiel und Bewegung.

Mit der Essenszubereitung hat Katharina nichts zu tun. Die Mahlzeiten erhält sie aus der Küche geliefert, hingegen gehört das Tischchen, Ab- und Aufräumen sowie das Abwaschen der Zwischenmahlzeiten und das Saubermachen der Böden in den Gruppenräumen zu ihrem Aufgabenkreis, wofür sie Kinder zu kleinen Hilferreichungen heranzieht.

Nach dem Essen versammelt sie die Kinder im Badezimmer, damit jedes seine Zähne putzen und sich, wenn nötig, etwas waschen kann. Wer noch nicht so selbständig ist, darf die Hilfe der Kleinkindererzieherin in Anspruch nehmen. Ihre erzieherischen Bemühungen zielen jedoch darauf ab, die Kinder zur Selbständigkeit zu führen.

### Freies Spiel - gezieltes Spiel

Die Spielstunden am Vor- und Nachmittag bleiben der freien Gestaltung der Erzieherin überlassen. Abwechslungsweise lässt sie die Kinder frei oder gezielt spielen.

Beim freien Spiel hat sie Gelegenheit, die Kinder zu beobachten - auffällige Verhaltensweisen wird sie notieren, um sie später mit der Krippenleiterin zu besprechen. Die Beobachtungen ermöglichen ihr auch, sich im richtigen Moment ins Spiel einzuschalten, um den Kindern Spielhilfe zu geben.

Das gezielte Spiel verfolgt den Zweck, die Kinder nach Möglichkeit zu fördern, ihnen Erlebnisse zu vermitteln, ihren Erfahrungskreis zu erweitern, ihnen Fertigkeiten beizubringen. Die Kleinkindererzieherin kann sich selber Themen ausdenken, die sie auf die verschiedensten Weisen gestaltet, zum Beispiel in Form von Geschichten, die sie mit den Kindern dramatisiert, sie führt mit ihnen zum Thema passende Bastelarbeiten aus; auf Spaziergängen und kleinen Ausflügen vermittelt sie ihnen Erlebnisse. Turnen, Singen und rhythmische Übungen lockern den Tagesablauf auf.

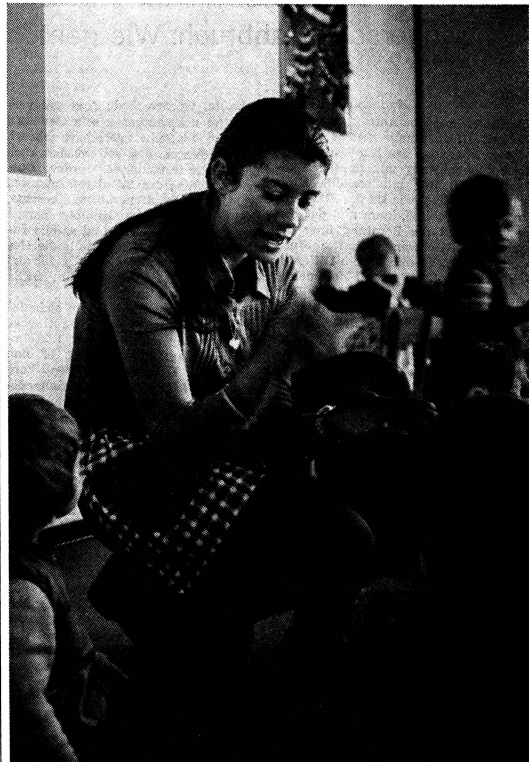
### Eignungsmerkmale

Abschliessend fragten wir Katharina, welche Eigenschaften eine erfolgreiche Kleinkindererzieherin in sich vereinige, und sie nannte uns: Zuneigung zu kleinen Kindern, Geduld, erzieherisches Geschick, Fähigkeit, auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen, Bereitschaft, die Verantwortung für eine Gruppe von Kindern zu übernehmen, aber auch Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Eltern.

### Berufsaussichten und Wirtschaftslage

Leider sind die beruflichen Aussichten nach der Lehre nicht mehr so gut wie früher. Bedingt durch die wirtschaftliche Lage, sehen sich viele Mütter genötigt, ihre Berufstätigkeit aufzugeben und bringen somit ihre Kinder nicht mehr zur Krippe. Die abnehmenden Kinderzahlen in den Krippen wirken sich natürlich auf das Stellenangebot für Kleinkindererzieherinnen aus.

Elisabeth Sigrist



Im gezielten Spiel soll das Kleinkind erzogen und gefördert werden.

(Foto André Melchior)

## Werben Sie Abonnentinnen für das SFB-Schweizer-Frauenblatt!

# Volksgesundheit und Ernährung

## Rückläufiger Umsatz von gebranntem Wasser

### Geschäftsbericht der Alkoholverwaltung

In gewohnt informativer Art - denn auch aus Spargründen nicht mehr illustriert - gibt die Eidgenössische Alkoholverwaltung in ihrem per 30. Juni 1975 abgeschlossenen Rechenschaftsbericht Auskunft über ihre Tätigkeit und die Gründe für den Rückgang des Reinertrags. Dieser reduzierte sich im Geschäftsjahr von 320 Millionen Franken im Vorjahr auf rund 250 Millionen Franken. Anders als bisher wird der Reinertrag gemäss der von den eidgenössischen Räten für 1975 beschlossenen Herabsetzung der Kantonsanteile an Bundessteuern nicht mehr hälftig an die beiden Nutzniesser verteilt: Vielmehr erhalten für 1974/75 der Bund zuhundert der AHV 55 Prozent und die Kantone 45 Prozent der zur Verteilung gelangenden 275 870 452 Franken, was dem ausgewiesenen Reinertrag zuzüglich 26 Millionen Franken aus dem Reservefonds der Alkoholverwaltung entspricht. Der Reservefonds wurde in Anspruch genommen, um den Kantonen eine Pro-Kopf-Quote von 22 Franken ausrichten zu können. Der Minderertrag von 70 Millionen Franken ist hauptsächlich auf den Rückgang der Einnahmen aus dem Verkauf und der fiskalischen Belastung der gebrannten Wasser zurückzuführen und steht zweifellos im Zusammenhang mit der durch den Bundesrat (je Anfang 1973 und 1975) erhöhten Alkoholbesteuerung, welche den Kauf von gebranntem Wassern unattraktiv werden liess und sich auch entsprechend auf den Import auswirkte. Von den jeweiligen Empfängern des Reinertrags

her gesehen ist der rückläufige Gewinn in einer Zeit der knapp dotierten öffentlichen Hand nicht erfreulich, in dessen bedeutet er ein Pluszeichen hinsichtlich der Volksgesundheit, die durch vermehrte brennlose Verwertung von Kernobst und Kartoffeln zu fördern laut Artikel 32bis der Bundesverfassung zu den Zielen der Alkoholordnung gehört.

### Volksgesundheitliche Aspekte

Die erste eidgenössische Alkoholordnung wurde in den Jahren 1885/86 geschaffen mit dem Ziel, den verheerenden Folgen masslosen Konsums von Kartoffelbranntwein zu begegnen. Das heute geltende Gesetz wurde 1932 in Kraft gesetzt, um den Konsum von Obstbranntwein einzudämmen. Danach ist der Verbrauch von Trinkbranntwein sowie dessen Herstellung und Einfuhr zu vermindern. Einschränkungen auf dem Gebiet der Brennerei und damit des Branntweinangebots können durch die Beschränkung von Brennkonzessionen erreicht werden. Während die Hausbrennereikonzessionen von Gesetzes wegen jenen Landwirten zu gewähren sind, zu deren Landwirtschaftsbetrieb ein Brennapparat gehört, wird die Erteilung von Konzessionen an Gewerbebrenner möglichst beschränkt beziehungsweise den wirtschaftlichen Bedürfnissen angepasst. Am 30. Juni 1975 waren bei 171 000 Branntweinproduzenten bei der Alkoholverwaltung registriert, wovon nur 15 500 als kon-

zessionierte Brenner (davon 952 Gewerbebrenner), während die übrigen als Brenntragegeber ihre Rohstoffe bei einem Lohnbrenner verarbeiten lassen müssen. Für die gesamte Branntweinproduktion sind die vorgeschriebenen Steuern zu entrichten (ausgenommen der steuerfreie Eigenbedarf für Landwirte mit eigenem Betrieb, die Eigengewächs brennen). Um missbräuchlicher Inanspruchnahme dieses Privilegs zu begegnen, wird dem Problem der Hausbrennerei seitens der Verwaltung ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Sie ist zudem verpflichtet, die Zahl der Brennapparate zu vermindern und erwirbt solche auf dem Weg freiwilliger Uebereinkunft mit den Besitzern. So konnte deren Zahl seit 1030/32 um rund 58 Prozent auf 17 600 reduziert werden, was auch die Kontrolle erleichtert. Ende Juni 1975 belief sich die Zahl der zu kontrollierenden Branntweinproduzenten und Bewilligungsinhaber verschiedener Kategorien auf rund 207 000. Im Berichtsjahr haben Steuern und Gebühren insgesamt rund 177,6 Millionen Franken abgeworfen. Daran sind die Inlandsteuern mit 29,2 Prozent beteiligt, und zwar die gewerblichen Betriebe mit 26 Prozent und die Hausbrenner und Hausbrenntragegeber mit 3,2 Prozent. Der Anteil der Gebührens beiläufig sich auf 70,8 Prozent.

### Verminderung des Branntweinangebots

Wesentliches zur Verminderung des Branntweinangebots leisten die Massnahmen zur Förderung der brennlosen Kartoffel- und Obstverwertung, die namhafte Mittel der Verwaltung beanspruchen, vor allem bei der Verwertung von Ueberschüssen über den Export von Speisekartoffeln und von Kernobst zu Obstkonzentrat. Die Aufwendung der Alkoholverwaltung allein für die Verwertung der Kartoffelleerte 1974 beliefen sich auf 28,6 Millionen Franken (1973 = 17,2 Millionen Franken), und dies trotz Verminderung der Anbaufläche.

Schon seit dem Ersten Weltkrieg werden die Kartoffeln nur noch brennlos verwertet, doch müsste nach Verfassung und Gesetz das Brennen von Kartoffeln wieder gestattet werden, wenn die grossen Ueberschüsse nicht anderweitig zweckmässig verwendet

werden könnten. Intensive Werbung und Aufklärung auf breiterer Basis über die gesundheitlich wertvollen Eigenschaften dieser Ackerfrucht, die Abgabe von verbilligten Kartoffeln an Wenigbemittelte sowie fortgesetzte Anstrengungen zur Qualitätsverbesserung gehören mit zu den finanziell aufwendigsten Massnahmen, welche von der Alkoholverwaltung zur jeweiligen Bewältigung einer Uberschussernte durchgeführt werden. Beim leicht verderblichen Obst ist nicht ohne die Brennerei auszukommen. Seit 1932 haben die Mostereien jedoch auf breiter Basis die Herstellung von Apfelsaft aufgenommen; die Obsttrester, früher in grösstem Ausmass zu Schnaps verarbeitet, werden heute getrocknet und damit Futtermittel oder Pektin hergestellt. Durch die Umstellung im Obstbau auf Intensivkulturen kann vermehrt Qualitätsobst für den Rohgebrauch erzeugt werden. Wie in anderen Jahren wurden wieder verbilligte Äpfel an die Bergbevölkerung und weniger begüterte Familien vermittelt. Die Lieferungen umfassten rund 2900 Tonnen. Erfreulich verlief zudem auch die Abgabe von Pausenäpfeln, welche, unterstützt von Schulärzten und -zahnärzten in vielen Gegenden des Landes immer mehr Anklang finden. Der Förderung einer gesunden Ernährung wird ebenfalls grosse Bedeutung zugemessen, in der Erkenntnis, dass eine vitamin- und mineralstoffreiche und fettarme Ernährung physiologisch bedingt zu einer Einschränkung des Bedürfnisses nach Alkohol beitragen kann. Dazu gehört die Aufklärungs-tätigkeit theoretischer und praktischer Art über gesunde Kost bei Ausstellungen und bei Vortragveranstaltungen. In engem Zusammenhang damit stehen die Beiträge der Alkoholverwaltung an gesamtschweizerische und interkantonale Organisationen und Institutionen, welche sich in verschiedenen Formen der Bekämpfung des Alkoholismus widmen. Derselben Zweck dient auch der sogenannte Alkoholzettel, den die Kantone von ihren Reineinnahmen aus dem Gewinn der Alkoholverwaltung abzugeben haben, wobei die zweckgerichtete Verwendung der Gelder von der Alkoholverwaltung überwacht wird.

Eine Massnahme zur Verminderung des Branntweinangebots besteht auch

in der Verpflichtung der Alkoholverwaltung, den in der Schweiz hergestellten Kernobstbranntwein zu übernehmen. Die Verwaltung verkauft den übernommenen Branntwein an den Handel unter Einbezug der fiskalischen Belastung, doch kann sie auf diese Weise einen Teil des Kernobstbranntweins mindestens zeitweise aus dem Verkehr nehmen und die je nach Ernteertrag jährlich schwankende Erzeugung ausgleichen. Von den gebrannten Wassern, die von der Verwaltung abgegeben werden, sind lediglich rund ein Fünftel zu Trink- und Genusszwecken und rund vier Fünftel für chemisch-technische Zwecke bestimmt. Mit dem ausgewogenen System der Fiskalbelastung werden sämtliche Branntweine, Liköre, Wermut, Weinspezialitäten, Süssweine und viele andere alkoholische Erzeugnisse inländischer und ausländischer Herkunft erfasst. Durch die stark angehobene fiskalische Belastung der gebrannten Wasser in den letzten 15 Jahren wurde zu den angrenzenden Staaten, aber auch zu den Zollauslassgebieten Sannaun und Livigno ein ziemliches Preisgefälle geschaffen. Der Anreiz zu Hinterziehung von Steuern und Monopolgebühen ist daher gross, eine strikte und verschärfte Kontrolle von Produktion, Einfuhr und Handel der Alkohola durch die Alkoholverwaltung deshalb unerlässlich. Der fiskalische Ausfall, welcher der Alkoholverwaltung durch die Schwarzbrennerei und den Schwarzhandel, den Schmuggel und die Freigrenze im Reisendenverkehr entsteht, dürfte in die Dutzende von Millionen Franken gehen.

### Spritmonopol

Hochgradiger Alkohol (Sprit) wird heute in der Schweiz nur noch in einer einzigen sogenannten Industriebrennerei hergestellt. Diese hat ihre gesamten Erzeugnisse der Alkoholverwaltung abzuliefern. Ueber 80 Prozent des schweizerischen Bedarfs müssen jedoch auf dem Weltmarkt beschafft und importiert werden. Durch das Einfuhrmonopol zur Sicherstellung der Versorgung des Landes verpflichtet, lagert die Alkoholverwaltung in ihren Lagern Dailens, Delsberg, Romanshorn und Schachen LU einen ungefähren Bedarf für zwei Jahre.

Paula Maag



### Schwangerschaftsabbruch: Wie geht es weiter?

Nachdem der Nationalrat in der Herbstsession dem Antrag einer Minderheit II zustimmte (leicht modifizierter Vorschlag des Bundesrats, also Indikationslösung mit sozialer Indikation statt nur mit sozialmedizinischer Indikation, wie sie der Ständerat im Juni vorschlug), kann nun der neu gewählte Rat die Beratung über das Gesetz zum Schwangerschaftsabbruch weiterführen. Es müssen die Differenzen zwischen Stände- und Nationalrat bereinigt werden. Da bis Ende Jahr wohl auch die Fristenlösung eingereicht wird, die ja die Bundesversammlung zu begutachten hat, so könnte sich wiederum eine grundsätzliche Diskussion entzünden, die dann vielleicht doch einmal zu einem gewissen Fortschritt führen könnte.

#### Was wurde bis jetzt beschlossen?

Am 6. März, nach einer «Debatte von homerischen Ausmassen», wie es eine Tageszeitung schrieb (man diskutierte an drei Tagen), war man wieder dort, wo man seit 1942 aufgrund unseres Schweizerischen Strafrechtsbuchs ist: Strafflos ist ein Schwangerschaftsabbruch einzig dann, wenn medizinische Gründe dafür sprechen.

Aus dieser verfahrenen Situation führte der Ständerat wieder heraus, indem er am 17. Juni anders beschlossen als der Nationalrat im März, also nicht am Wortlaut des jetzigen Gesetzes kle-

verhängt werden. Kein Arzt soll verpflichtet werden, gegen sein Gewissen einen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen, das soll ausdrücklich im Gesetz festgehalten werden. Dass der Vorschlag des Ständerats nur den Worten nach Neuerungen brächte, weil fortschrittliche Kantone längst eugenische, juristische und soziale Indikationen gelten lassen, falls die Gesundheit der Schwangeren gefährdet wäre, hat Dr. Marie Boehlen im «SFB» Nr. 7, Juli, dargelegt.

In der Herbstsession hatte sich der Nationalrat dann mit drei verschiedenen Vorschlägen zu befassen: 1. Mehrheitsvorschlag: Fristenlösung, 2. eine Minderheit I unterstützt den Vorschlag des Ständerats, die sozialmedizinische Indikation, ganz genau; also auch die juristisch-medizinische und die eugenisch-medizinische Indikation; 3. eine Minderheit II unterstützt den durch Dr. Franz Eng, FDP, SO, etwas modifizierten bundesrätlichen Vorschlag. Also soziale Indikation unabhängig davon, ob ein Austragen der Schwangerschaft die Gesundheit der Schwangeren gefährden könnte. Wichtige Modifizierung: Für die Sozialindikation braucht es kein selbständiges Sozialgutachten mehr, sondern das ärztliche Gutachten soll «verbunden sein mit einem ergänzenden Bericht über die sozialen Verhältnisse der Schwangeren». Der Bundesrat hatte angeführt, bei der sozialen Lage seien das Alter, die Kinderzahl und die Familienverhältnisse der Schwangeren zu berücksichtigen. Im modifizierten Antrag ist die Kinderzahl als zu berücksichtigender Grund fallen gelassen worden. Der Rat stimmte nach erneuter Diskussion, die aber keine neuen Gesichtspunkte brachte, dem Minderheitsantrag II zu. Also erneut ein unbefriedigender Entscheid sowohl für die CVP als auch für die Befürworter der Fristenlösung. Doch alle können nun auf die Auseinandersetzung im unverbrachten neuen Rat hoffen.

#### Nationalrätliche Kommission will Mutterschutz verbessern

Mit knappem Mehr (12:11) hielt die Kommissionmehrheit an der Fristenlösung fest und beantragte sie dem Plenum am 2. Oktober erneut. Gleichzeitig gab sie Kenntnis von einer Motion, die sie fast einstimmig gutgeheissen hatte. Aus ihr geht hervor, dass auch bei Annahme der Fristenlösung möglichst vielen Schwangeren ermöglicht werden sollte, ihre Schwangerschaft auszutragen. Die Motion lautet:

«Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Mutterschaft zu revidieren, um die persönliche, wirtschaftliche und rechtliche Lage der Schwangeren und der Mutter eines Neugeborenen wesentlich zu verbessern. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat beauftragt, unter anderem zu prüfen, ob

1. die Taggelderleistungen für Erwerbstätige und Nichterwerbstätige während mindestens 14 Wochen so weit ausgebaut werden können, dass sie ein angemessenes Entgelt für den Arbeitsausfall gewährleisten;
2. der Kündigungsschutz im Arbeitsvertragsrecht auf die ganze Dauer der Schwangerschaft erstreckt werden könne und
3. zusätzliche Leistungen an nicht-erwerbstätige Mütter für die Pflege des Kleinkindes vorgesehen werden können.» Anneliese Villard-Traber

### Pille in Zahlen

(tdw) Nach Erhebungen des George Washington Medical Centre in Washington hat sich zwar die Zahl der Frauen, die auf der ganzen Welt regelmäßig Antibabypillen einnehmen, im Laufe der letzten zwei Jahre zweieinhalbmal erhöht. Dennoch machen zurzeit erst 50 Millionen Frauen - also nur ein verschwindend kleiner Bruchteil der weiblichen Weltbevölkerung fortpflanzungsfähigen Alters - von dieser modernen Methode der Empfängnisverhütung Gebrauch. Mit rund 40 Prozent des Weltkonsums an Antibabypillen steht China an der Spitze.

ben blieb. Sein Vorschlag lautete auf straflosen Schwangerschaftsabbruch aus medizinischen, juristischen, eugenischen und sozialmedizinischen Gründen, das heisst, soziale Gründe gelten nur dann als Indikation für Strafflosigkeit, wenn sie «mit grosser Wahrscheinlichkeit» die Gesundheit der Schwangeren schwer schädigen könnten. Strafflosigkeit bei der juristischen Indikation (zum Beispiel Vergewaltigung) und bei der eugenischen (Schädigung des Kindes) wird ebenfalls nur dann gewährt, wenn bei einem Austragen die Gesundheit der Schwangeren deswegen leiden könnte. (Im Unterschied dazu sind beim bundesrätlichen Vorschlag eine soziale Notlage an sich, eine nachweisbare Vergewaltigung, eine voraussehbare Schädigung des Kindes Grund genug, eine Schwangerschaft straflos abbrechen zu dürfen.

Eine Milderung brachte der Ständerat in das Strafmass gegenüber der Frau: Statt Gefängnis kann nach nemem Beschluss auch nur eine Busse

### Alleinstehende Frauen, vergessene Bevölkerungsgruppe

Viele Frauen haben sich die grosse Ausstellung «Frauen in der Schweiz» im Zürcher Stadthaus angesehen und sich in die entsprechenden Texte vertieft. Aufmerksamem Betrachterinnen ist dabei nicht entgangen, dass eine Abteilung den Schwierigkeiten der alleinstehenden Frau gewidmet war. Diesen Themen nahm sich mit einer Veranstaltung auch die SP Frauengruppe der Stadt Zürich an. Präsidentin Trudi Bossard konnte weit über 100 Frauen und als Referentin Dr. Emilie Lieberherr begrüssen. Die Zürcher Stadträtin, Vorsteherin des Sozialamts, äusserte sich zu «Der Situation der alleinstehenden Frau in der Stadt Zürich» und betonte, wie sehr ihr dieses Thema am Herzen liege, und wie oft sie durch ihre Arbeit in Berührung komme mit

en) noch Demütigungen aller Art einstecken. Wie viele alleinstehende Frauen oft jahrzehntlang für alte Eltern oder junge Geschwister sorgen, bleibe weitgehend unbeachtet; die Gesellschaft nehme diese Opfer als Selbstverständlichkeit hin.

Die Zahl der alleinstehenden Frauen ist überall grösser als diejenige der Männer. In der Stadt Zürich gab es 1970 nicht weniger als 52 862 alleinstehende Frauen von 40 Jahren und darüber (gegenüber 16 410 alleinstehenden Männern der gleichen Alterskategorie); davon waren rund 20 000 ledig, 23 000 verwitwet und 10 000 geschieden. Sie alle hätten unter Schwierigkeiten hinsichtlich Finanzen und Beruf (meist schlechter ausgebildet und bezahlt als die Männer; geringere Aufstiegsmöglichkeiten), Unterkunft und Betreuung zu leiden. (Sehr viele leben in Zimmermiete und sind ihr Lebtage auf einen einzigen Raum angewiesen; gross ist die Vereinsamung vieler dieser alleinstehenden Frauen.)

Die Stadträtin wies auch nachdrücklich auf die Nöte der alleinstehenden (ledigen und geschiedenen) Mütter hin, deren es 1971 in Zürich 7100 mit 9300 alimentenberechtigten Kindern gab; 60 Prozent bekamen das Geld (meist unter 200 Franken) andstandslos, 25 Prozent nur teilweise; 15 Prozent resignierten und gingen um so fleissiger dem Verdienst nach, statt sich an eine der drei städtischen Alimentenkasernen zu wenden. E. Lieberherr trat energisch für eine Alimentenbeurteilung ein, die wenigstens viele Sorgen etwas mildern könnte. Sie rief alle Frauen zur Solidarität auf, um diese und andere Ungerechtigkeiten gegenüber den alleinstehenden Frauen zu beseitigen. Irma Fröhlich

### Rückschlag für die Frauenemanzipation

Schwierigere Zeiten dürfen kein Grund sein zur Resignation

Im Rahmen der Zürcher Stadthausvorträge veranstaltete am 17. Oktober der Schweizerische Kaufmännische Verein einen Vortragsabend mit anschließender Diskussion. Alice Moneta, Leiterin der Frauenabteilung des SKV, begrüsste als versierte Referentin Dr. iur. Lilly Nabholz-Haidegger, die sich zum Thema «Wirtschaft am Wendepunkt - Wendepunkt für die Frau?» in differenzierten Betrachtungen äusserte.

Leider geht es nicht nur um einen Wendepunkt, sondern um einen spürbaren Rückschritt. Die Frau, während der Hochkonjunktur als Arbeitskraft umworben, hat sich geschmeichelt gefühlt und ist gern, aber recht kritisch, ins Berufsleben eingestiegen, hat dort eine zumeist passive Haltung eingenommen und die Chance verpasst, ihre Stellung zu festigen oder gar auf gesetzlicher Ebene die Ausmerzung von Ungerechtigkeiten zu verlangen. Die Frauen, die zwar in gewissen Berufen 40 bis 50 Prozent aller Arbeitskräfte stellen, verdienen gesamthaft immer noch rund ein Drittel weniger als die Männer. Die Löhne steigen jeweils erst, wenn es für bislang der Frau vorbehaltenen Berufe (zum Beispiel Sozialarbeit) auch männliche Anwärter gibt. Die Karrierefrau ist immer noch selten und begegnet tiefem Misstrauen. Eine Umfrage hat ergeben, dass in unseren Dörfern und Kleinstädten zwei Drittel der Frauen lieber männliche Vorgesetzte haben; fortschrittliche Grossstädterinnen urteilten da anders, was zum Schluss führt, dass alles eine Sache des Umdenkens, des Ablegens alter Scheuklappen ist. Frau Nabholz warf den Frauen zu wenig entwickeltes Problembewusstsein vor und warnte vor bequemer Resignation. Wer zufolge der Rezession seine Halbtags- oder Teilzeittätigkeit verloren hat, soll nicht zu Hause sitzen und Däumchen drehen, sondern sofort wieder neue Arbeit suchen; auch wenn unter den heutigen Umständen 20 Bewerbungen fehlschlagen, kann beim 21. Mal Erfolg winken.

Ausserhäusliche Arbeit wird oft nur als Ausweitung und Bereicherung des Lebenskreises betrachtet, ist aber - was in der Diskussion deutlich betont wurde - für Alleinstehende bittere Notwendigkeit. Aus Solidarität mit diesen ist es wichtig, das alte Rollendebeken nicht wieder ins Kraut schiessen zu lassen, sich als Frau nicht zu tief einzuschätzen, sondern ein gesundes Selbstbewusstsein und ein gewisses Mass an beruflichem Ehrgeiz zu pflegen. Irma Fröhlich

### Renaissance des Hausfrauenideals?

Zu einer Veranstaltung im Zürcher Stadthaus

Ueber die Verantwortung der Frau innerhalb der Familie sprach im Rahmen der Veranstaltungen im Zürcher Stadthaus Dr. iur. Lilly Nabholz, Präsidentin der Arbeitsgemeinschaft «Die Schweiz im Jahr der Frau». Selber eine junge Familienmutter, rügte sie die Unterbewertung der Hausfrauenarbeit einerseits (Hausfrauen als Pluspunkt, benachteiligt hingegen die Tatsache, dass die Frau für ihre harte Arbeit keinen Lohn beziehe, also auch ihre persönliche AHV-Rente nicht aufbessern könne, und dass bei Auflösung der Ehe ihr ungemünter Verdienst zum «Vorschlag» gehe, an dem sie nur zu einem Drittel teilhaben kann. Gewerbetreibende hätten mit der Verbuchung eines Frauenlohns bereits begonnen, und dies sei auch der Bauernschaft dringend zu empfehlen. «Mit dem fehlenden Lohnbezug ist die Bäuerin wirklich ein Museumsstück.» Im übrigen sei den Frauen in Landwirtschaft und Gewerbe eine echte Chance gegeben, weil auf diesen Gebieten die Partnerschaft wirklich funktioniere und eine in Betriebslehre, Buchhaltung usw. versierte Frau bei allen wichtigen Entscheidungen Mitspracherecht habe.

Irma Fröhlich

### Kurz gemeldet

Kantonales zürcherisches Patronatskomitee für Initiative Gleiche Rechte für Mann und Frau

(sda) In Zürich ist ein kantonales zürcherisches Patronatskomitee, das erste in der Deutschschweiz, für die im April lancierte eidgenössische Volksinitiative Gleiche Rechte für Mann und Frau gebildet worden. Es steht unter dem Präsidenten von Dr. Lilly Nabholz-Haidegger (Zürich), die auch Präsidentin der Arbeitsgemeinschaft Die Schweiz im Jahr der Frau ist. Dem Komitee gehören Persönlichkeiten aller Parteien und Berufsschichten an.

Zuger Patronatskomitee für die Initiative Gleiche Rechte für Mann und Frau

Im Kanton Zug hat sich ein rund 50 Mitglieder zählendes Patronatskomitee für die eidgenössische Verfassungsinitiative Gleiche Rechte für Mann und Frau gebildet. Das Komitee ist überparteilich; es setzt sich zum Ziel, die Initiative sowohl bei der Unterschriftensammlung als auch in der Abstimmung in der zugerischen Bevölkerung zu unterstützen.

Verkaufsleiterin der Automobilbranche

Seit 1. Juli 1975 gibt es den ersten weiblichen Verkaufsleiter der Automobilbranche in der Schweiz: Rita Kihm, bei der C. Schlottberger Automobile AG in Zürich. Sie ist Chef-in von zwölf Autoverkäufern und einem Dutzend Männer in der Bereitstellung der Wagen. Dazu betreut sie die 24 Untervertreter rund um Zürich.

Grande dame des Ueberstzens

Im Zofinghaus des Vorderbergs in Zürich Fluntern erfolgte im Rahmen einer kleinen Feier die Uebergabe des Max-Gellinger-Preises an die grande dame des Ueberstzens, Elisabeth Schneck, die sich durch ihre Uebertragungen vor allem aus der angelsächsischen Literatur ins Deutsche einen Namen geschaffen hat.

In dem grossen Rat von Frauenfeld nachgerückt

Nachdem Max Steiner (Frauenfeld) zufolge seiner Wahl zum Direktor der Kantonalbank auf den 31. August 1975 als Mitglied des Grossen Rates demissioniert ist, rückt für ihn Ursula Brunner-Storz (Frauenfeld) in das Parlament nach. Frau Brunner war in den Grossratswahlen vom 16. April 1972 als Ersatzkandidatin auf der Liste der Freisinnigen des Bezirks Frauenfeld erkoren worden.

Chemie-Doktorin der Universität Zürich 100jährig

(c) Als wohl älteste Chemie-Doktorin der Schweiz feierte kürzlich die Engländerin Ellen Humphrey ihren 100. Geburtstag. 1897 begann sie ihr Studium am Chemieinstitut der Universität Zürich - damals eine der einzigen europäischen Hochschulen, die zum Studium auch Frauen zulassen. In England arbeitete sie als Chemikerin in einem grossen Papetenwerk; bald wurde sie in dessen Geschäftsleitung aufgenommen, was damals aussergewöhnlich war. Nach ihrer Pensionierung beschäftigte sich Dr. Humphrey weiterhin mit Problemen der Chemie und gab erst mit 97 Jahren jegliche Tätigkeit auf. Zum 100. Geburtstag wurde die Jubilarin von der Vereinigung ehemaliger Angehöriger der Chemischen Institute an der Universität Zürich zu ihrem ersten Ehrenmitglied ernannt.

### Bäuerinnen - harte Arbeit ohne Lohn

Die Frau in Gewerbe und Landwirtschaft - ein Museumsstück oder eine Chance für heute?

Die SVP/BGB-Frauengruppe der Stadt Zürich veranstaltete einen Vortragsnachmittag im Zürcher Stadthaus, zu dem Präsidentin Lise Siegenthaler zahlreiche Frauen begrüsste und die Referentin, dipl. Ing. agr. ETH Margrit Lörtscher (Weinlingen ZH), willkommen hiess. Diese präsidierte die Zürcher Landfrauenvereinigung, die bei nur noch 7000 Bauernbetrieben im Kanton Zürich die stattliche Zahl von 6000 Mitgliedern aufweist.

Die Referentin gab in ihrem fundierten Vortrag «Die Frau in Gewerbe und Landwirtschaft - ein Museumsstück oder eine Chance für heute?» zuerst einen Ueberblick auf die vorindustrielle Epoche, als unsere Bevölkerung sich noch zu 80 Prozent aus Bauern, zu 20 Prozent aus Gewerbetreibenden zusammensetzte. Die Frau hatte in der familiären Produktionsgemeinschaft eine relativ starke Stellung und kann diese nach Ansicht der Referentin als Bäuerin, Bäckerin-oder Metzgerfrau auch heute noch behaupten.

# Neue Bücher

## Heinrich VIII. und seine Frauen

Die Gestalt des königlichen Mörders, die für unsere Begriffe brutale, unbeherrschte Gestalt, hat bis heute die Roman- und Drehbuchautoren fasziniert. – Jean Plaidy, die englische Autorin, die auch für andere Biografien zeichnet (so unter anderem einen Roman um Thomas More, den grossen Gegenspieler Heinrichs VIII.), kommt das Verdienst zu, ein differenzierteres Charakterbild des englischen Renaissanceherrschers zu vermitteln. Er ist die Hauptfigur in dem soeben im Herder-Verlag erschienenen, ins Deutsche übertragenen Werk. Indessen beansprucht der Titel «Die Königinnen» auch die Beschreibung der Frauen um Heinrich VIII. Diese fällt indessen anders aus, als wir sie aus Geschichtsbüchern erfahren haben: Anne Boleyn, zum Beispiel, soll keineswegs die oberflächliche, sittenlose Frau gewesen sein, um derentwillen Heinrich VIII. sich von seiner ersten Frau trennte und den Bruch mit der Kirche vollzog. Anne Boleyn soll hochbegabt, geistvoll und gebildet gewesen sein. Selbstbewusst und stolz hat sie während Jahren die Bewerbungen des vertriebenen Herrschers abgewiesen, bevor sie seine Ehefrau wurde. – Auch die dritte Gattin Heinrichs VIII., Catherine Howard, wird dem Leser anders vorgestellt, als es die bisherigen Darstellungen wissen wollten. – Durch eingehende Studien der vielfältigen Quellen über jene Zeit ist Jean Plaidy befähigt, nicht nur die Charaktere ihrer Helden (dabei sind auch viele zum Hof des Herrschers gehörende männliche Gestalten) zu beschreiben, sondern auch deren Umwelt, Kleidung, Schmuck – kurz das Zeitkolorit – unübertrefflich einzufangen. – Die Autorin sagt über ihre schriftstellerische Tätigkeit: «Ich schreibe historische Romane, weil mich die Geschichte fasziniert und ich meinen Lesern die gleiche Begeisterung vermitteln will, die ich selbst empfinde.» Wer sich für Geschichte und Kultur interessiert, wird die Begleitung der Autorin teilen. **cu**

Jean Plaidy: «Die Königinnen», Heinrich VIII. und seine Frauen (Verlag Herder KG, Freiburg im Breisgau).

## Auf den Spuren Fontanes

Der Titel zum neuesten Werk von Christine Brückner, «Jauche und Levkojen», löst vorerst Befremden aus. Die Autorin hat ihn bei Fontane entlehnt, der 1897 den Ausdruck in einem Brief an seine Frau verwendete: «Durch mein offenes Fenster strömt der hier, und auch wo anders, ständige Mischgeruch von Jauche und Levkojen ein, ersterer prävalierend, und giebt ein Bild aller Dinge. Das Leben ist nicht blos ein Levkojengarten.» Der in Hinterpommern spielende Generationsroman erhärtet die Feststellung Fontanes: Das Schicksal der Familie Quindt auf Pönnichen, des alten Barons von Quindt und vor allem seiner Grosstochter Maximiliane erfüllt sich auf tragische Weise mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Maximiliane flieht mit ihren Kindern nach Westen einem ungewissen neuen Leben entgegen, während der alte Baron angesichts der Katastrophe, die über seine Familie und sein von vielen Generationen gehaltenes Gut hereinbricht, die Waffe gegen sich selbst richtet.

Fontane hat aber nicht nur die Autorin auf der Suche nach dem Titel zu ihrem Buch inspiriert. Mit fortschreitender Handlung erkennen wir Parallelen zu Fontanes «Der Stechlin» – und wirklich, da sagt der Herr zu Quindt zu seinem der nationalsozialistischen Ideologie verfallenen Schwiegersohn: «Kennen Sie den Stechlin? Fontane, der Roman spielt zwar im Brandenburgischen, aber der Stechlin, so heisst der See, erinnert mich an unsern Pönnicher See, und auch der Held, darin erkenne ich mich wieder...»

Das Schicksal der Quindts auf Pönnichen in Hinterpommern steht für viele Tausende anderer, die Haus, Hof

und Heimat verlassen mussten. Christine Brückner hat ihnen in ihrem neuesten Werk mit Herz und Seele ein Denkmal gesetzt. **C. Wyderko**  
Christine Brückner: «Jauche und Levkojen» (Verlag Ullstein GmbH, Berlin/Frankfurt am Main).

## Zu Rilkes 100. Geburtstag am 4. Dezember 1975

Für Freunde der Rilke-Dichtung (unter ihnen sind viele junge Leser) ist Alfred Schütze, dessen Schaffen unter dem Aspekt «Ein Wissender des Herzens» nachgegangen mit dem Hinweis, es sei nicht Sache des Künstlers, sein Werk erkenntnismässig auszubauen, jedoch Aufgabe der Nachwelt, es nicht nur zu geniessen, sondern in seinen Tiefen ahnend zu verstehen.

Der bibliophile Band eignet sich als Geschenk für jene, die nicht bloss ästhetisierende Metapher in Rilkes Dichtung sehen, sondern eine Realitätserfahrung dank Rilkes aussergewöhnlicher Sensibilität. Angeführte Briefstellen geben wesentliche Hinweise. **mbk**

Rainer Maria Rilke: «Ein Wissender des Herzens» von Alfred Schütze. (Verlag Urachhaus Stuttgart.)

## Geflügelte über uns

Die Vogelexpertin Alexandra Röhl, bestbekannt durch ihre reizend geschilderten Erlebnisse mit einem Rotkehlchen «Duette mit ihm», legt neue, weitgestreute Studien über das Wesen des Vogels und seinen Zusammenhang mit dem Menschen dar in dem gediegen bildnerischen Band. Schon der Titel deutet auf die geheimnisvollen Beziehungen hin, denen die Verfasserin auf verschiedenen Ebenen nachgeht.

Zu einer selbständigen Wissenschaft hat sich die Vogelkunde erst seit 50 Jahren entwickelt, auf die Bezug genommen wird. Mythen, religiöse Urkunden und ihre Bild Darstellungen beweisen in den verschiedenen Kulturen, wie der Mensch mit dem Vogel in inniger Beziehung steht, ja, wie ihn dieser mit dem Göttlichen verbindet. Sachlich und fachlich wohl fundiert, beglücken diese anschaulich belegten Untersuchungsergebnisse von der Antike bis in die Neuzeit, auch Auszüge aus Dichtungen. Man staunt über das Wunder Vogel und seine Bezüge. **M. Kaiser-Braun**

Alexandra Röhl: «Geflügelte über uns», Der Vogel in Mythos und Geschichte, in Natur und Geisteswissenschaft. (Verlag Freies Geistesleben, Stuttgart.)

## Veränderungen erfahren, miterleben

Erika Burkart, die soeben ein neues Prosawerk auflegt, wird als bekannteste Lyrikerin der Schweiz bewertet. Sie ist mehrmals mit gewichtigen Gedichtbänden an die Öffentlichkeit getreten. Erst 1970 erschien ihr erstes Prosawerk «Moräne». Dieses neueste Buch möchten wir als epische Lyrik umschreiben. In neun Kapiteln lässt Erika Burkart den Leser Veränderungen erfahren, schmerzliche Wandlungen und Erlebnisse. So zum Beispiel, wenn sie Abschied nehmen muss von ihr nahestehenden Menschen, von letzten Begegnungen mit Freunden. Aber nicht nur der Mitmensch steht im Mittelpunkt ihrer Ueberlegungen: Mit ihr schreiten wir durch ihren Garten, das grosse Symbol, in dem sich Glanz und Hinfälligkeit des Gegenwärtigen besonders intensiv mischen.

Erika Burkarts Prosawerk registriert feinfühlig Erschütterungen und Veränderungen durch Sichtbares wie Unsichtbares. Es steht mitten in unserer Zeit gerade dort, wo es sich nicht auf sie bezieht. **-o**

Erika Burkart: «Rufwelle», Prosa. (Artemis Verlag Zürich/München).

## Bessere Chancen für das Alter

Wertvolle Ratschläge dafür gibt Irene Gore, eine englische Biologin. Sie hat sich intensiv mit Altersforschung befasst. Ihre wissenschaftlich erhärteten Beispiele zeigen, was wir aus unseren «alten Tagen» machen können, was wir unternehmen sollten, um geistig und physisch möglichst fit zu bleiben. Irene Gore meint dazu, dass wir jeden Tag etwas Positives unternehmen sollen, um unseren Körper in Bewegung zu halten und unseren Geist zu beschäftigen. Wir dürfen auf keinen Fall auf der Bank hinter dem Ofen sitzen bleiben. Wir müssen jeden Tag lesen, hören, reden. Ziel der vorerklärten Jahre: unsere Reife zu geniessen, unsere Vitalität zu steigern und auf diese Weise positiv älter werden. **-o**

Irene Gore: «Positives Alternwerden», Erhaltung körperlicher und geistiger Vitalität (Albert Müller Verlag, Rütlikon-Zürich).

## Jahre meiner Jugend

Anne Morrow Lindbergh, geboren 1906 in Englewood (New Jersey), ist uns vor allem bekannt als Gattin von Charles Lindbergh, der als erster den Atlantik überflog. Das aufmerksame, literarisch interessierte Publikum indessen weiss um ihre schriftstellerische Tätigkeit, so zum Beispiel «Muscheln in meiner Hand», «Die Hochzeit». Ihrem neuesten Werk liegen Briefe, Auszüge aus Tagebüchern zugrunde, die sie in ihrer Jugend niederschrieb. Sie geben Einsicht in das Milieu des wohlhabenden und einflussreichen Grossbürgertum Neunglands, in dem Anne Morrow aufgewachsen ist. Wach, intelligent und begeisterungsfähig erlebt sie Glanz und Annehmlichkeiten ihrer Herkunft, zugleich aber erspürt sie auch die Fragwürdigkeit äusserer Pracht und stellt die Frage nach Wert und Scheinwert. Vor allem aber schildert sie ihre Begegnung mit Charles Lindbergh, der sie vom ersten Augenblick an stark beeindruckte. – Man liest das Buch mit steigendem Genuss, ist doch die junge Anne eine ehrliche Zeugin der Lebensart ihrer Kreise, aber auch der Beobachtungen und Gefühle eines wohlhabenden Mädchens. **-o**

Anne Morrow Lindbergh: «Bring mir das Einhorn, Jahre meiner Jugend» (Deutscher Taschenbuch Verlag [dtv] München).

## Die beste aller möglichen Welten

Die Frage, ob diese unsere Welt die beste sei, wird in der vorliegenden Anthologie an 22 Autoren gestellt. Aus den Aufzeichnungen, Schilderungen, Protokollen, Reportagen und Ueberlegungen der aufgerufenen Persönlichkeiten bestätigt sich, dass ein einheitliches Weltbild in der Theorie vielleicht zu entwerfen ist, dass aber jeder Mensch, der sich die Frage stellt, ihr anders begegnet. Der gemeinsame Bezugspunkt, wie ihn der Titel des Bandes formuliert, zeigt sich in den einzelnen Texten auf verschiedene Weise, ist jedem anders gegenwärtig und eröffnet am Ende immer neue Perspektiven. Kein Text umfasst das Ganze, alle aber fügen sich wie Mosalksteine zu einem Ganzen, das jedoch selbst in jeder Hinsicht offen bleibt und offen hält. **-o**

«Die beste aller möglichen Welten», herausgegeben von Hans-Christian Kirsch und Herbert Günther (Otto Maier Verlag, Ravensburg).

## Optimismus

Bó Yin Rá schreibt in seinem Buch: «Willst Du Dein Glück begründen auf dieser Erde, dann musst Du mit unerschütterlichem «Optimismus» auf Dein Glück und auf Dein gutes Recht zum Glück vertrauen!

Du musst wissen, dass Du nur Deine Pflicht erfüllst, wenn Du mit allen gerechten Mitteln Dein Erdenglück, das wahrlich mehr als ein Herden-«Glück» sein kann, erstrebst.

Aus allem, was Dir begegnet, musst Du ein, wenn auch noch so winziges, Fünkchen Glück herauszuschlagen suchen und stets muss Du bestrebt sein, alles zu Deinem Glück zu deuten! Vom Morgen bis zum Abend darf

kein Geschehnis, und sei es auch noch so unbedeutend, an Dir vorüberziehen, aus dem Du nicht irgendein noch so kleines Glück Dir herauszuholen weisst.

Jeder Blick Deiner Augen, alles, was Du hören magst, muss Dir irgendein Weniges als Glücks-Tribut hinterlassen und Du musst Dich so daran gewöhnen, wie Dich das Glück tatsächlich auf all Deinen Wegen verfolgt, dass es Dir «selbstverständlich» wird, wenn Dir ein grosses Glück dereinst begegnet.

Ohne die stete Gewöhnung, auf allen Wegen dem Glück auf allerlei Weise und auch im allerkleinsten Ausmass begegnen zu wollen, wirst Du nicht die richtige Atmosphäre schaffen, die Du brauchst, um Dir Dein volles Erdenglück zu gestalten.

Du musst für Dich und Andere ein Magnet des Glückes werden, wenn Du bald und ohne Fehlschlag zum Schöpfer Deines Glückes werden willst.

Du musst sozusagen vorher schon lernen, passiv glücklich zu sein, bevor Du als aktiver Schaffender an die Gestaltung Deines von Dir gewollten Glückes gehst.

So bewirkt Du in Dir eine Geistesverfassung, die Dich die geheimen geistigen Gesetze erfüllen lässt, denen das Glück gehorcht.»

Bó Yin Rá: «Das Buch vom Glück» (Kobersche Verlagsbuchhandlung, Bern).

## Adventszeit für Kinder

Das neue Bilderbuch «Weihnachten» von Marieluise Häny ist geradezu prädestiniert, um unter den Christbaum gelegt zu werden. Die Künstlerin bringt kleinen Kindern in Text und Bild die Jesus-Geschichte nahe, wobei sie die Mutter Maria ins Zentrum rückt und der Fantasie in Farben und Formen freien Lauf lässt. Das Geschehen von der Verkündigung bis zur Flucht nach Aegypten ist in zwölf prächtigen Bildern dargestellt. Anhand dieses Buchs, das auch als Aufklärungs-Aufhänger

benützt werden kann, wird es Eltern und Erziehern leicht fallen, die Adventszeit schön und stimmungsvoll zu gestalten. **I. F.**

Marieluise Häny: «Weihnachten» (Comenius-Verlag, Winterthur).

## Auto fahren — comme il faut

pd. Bücher und «Büchleins» über richtiges Fahren gibt es zwar in grossen Mengen, nur kommen sie meist aus dem nördlichen Nachbarland und sind wenig auf schweizerische Verhältnisse zugeschnitten. Annemarie Froelicher, Fahrlehrerin in Solothurn, erleichtert mit ihrem kurz und stets spannend gehaltenen Buch das «Pauken» der grauen Autofahrtheorie. Wie ein kleines Witzbuch geschrieben, lässt sich «Autofahren – comme il faut» leicht lesen, und doch bleiben einem die vielen Regeln im Kopf. Die Autorin vergisst auch nicht, über Autokauf, Verkauf, Occasionen, Versicherungen und natürlich Fahrschule aufzuklären. Integriert sind neben den vielen Tips und Vorschriften kleine Tests, anhand derer man seine Fahrprüfungsreife messen kann. Zudem fehlen auch nicht Kapitel wie «Was tun nach einem Zusammenstoss?» oder «Wer ist schuld?» – Fragen, die im obligaten Theoriebuch fehlen.

Anemarie Froelicher: «Auto fahren – comme il faut», Kurze illustrierte Fahrkunde (Büchler-Verlag, Wabern-Bern).

## Neueingänge

Bernhard Morgenstern: «Schattenspiele», Basteln mit Kindern, Ravensburger Taschenbuch.

M. Schulten: «Plätzchen backen», Basteln mit Kindern, Ravensburger Taschenbuch

Silvia Studer: «Ich lese», Märchen für Kinder (Verlag Ex Libris, Zürich).

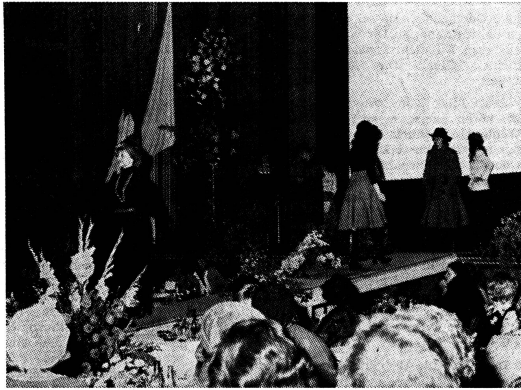
Alice und Martin Provensen: «Unsere Tiere von der Ahornfarm», Ravensburger Bilderbuch.



Auch ohne Blätterschmuck sind Bäume Kunstwerke der Natur.

(Aufnahme Werner H. Müller)





Blumenschmuck, Kleider, Hüte, Frisuren und Make-up – alles das Werk tüchtiger Lehrtöchter.  
(Tresch und Wenger)

## Gestalterische Berufe der Modebranche

Berufslehre statt Hilfsarbeit

Fgv. Die Abteilung «Mode und Gestaltung» der Berufsschule I der Stadt Zürich, in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden, stellte in Form einer gemeinsamen Berufs- und Modenschau im Kongresshaus Zürich einer breiten Öffentlichkeit eine Reihe von typischen Frauenberufen vor und gab Einblick in deren Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten.

Die Vorführungen der verschiedenen Berufsgruppen – *Damencoiffeuse, Da-*

*menschneiderin, Floristin, Konfektions-schneiderin/Industrieschneiderin, Kosmetikerin, Kürschnerin, Pelznäherin, Modistin, Tapeziererinnen* – wurden durch Farbdias eingeleitet, welche die Lehrgänge und die zu erlernenden Fertigkeiten sowie den ergänzenden Unterrichtsstoff der Berufsschule illustrierten.

Der für Lehrlinge obligatorische Unterricht vermittelt zu der im Lehrbetrieb geübten praktischen Ausbildung an einem Wochentag die notwendigen theoretischen Grundlagen und bietet Erweiterung und Vertiefung der Allgemeinbildung. So sind in den Normallehrläufen Fächer wie Geschäftskunde, Staats- und Wirtschaftskunde sowie ein auf Vermittlung kultureller Werte aufgebauter Deutschunterricht enthalten. Mit einer Reihe von freiwilligen Kursen stehen den Lehrtöchtern weitere Bildungsmöglichkeiten offen. Für besonders fähige und interessierte Schüler wurde eine Berufsmittelschule eingerichtet.

Lebendige Demonstration des erlernten Könnens boten die Vorführungen der Lehrtöchter und Schülerinnen der Abschlussklassen der einzelnen Berufsgruppen. Die angehenden *Coiffeusen* verschönten bei einem Schaufraisieren die von den *Kosmetikerinnen* mit individuellem Make-up aufgemachten Modelle. Die *Tapeziererinnen* zeigten anhand fertig montierter Attrappen-Kreuzstoren, gefütterter Druckvorhänge, Portieren, Bettüberwürfe und Lampenschirme – ihre Fertigkeit im exakten Verarbeiten schöner Materialien.

Die *Floristinnen* hatten Gelegenheit, bei der Ausschmückung des Kongresssaals und der Bühne ihren Geschmack und ihr dekoratives Geschick unter Beweis zu stellen. Die gelungene, interessante und vielseitige Modenschau wurde von Lehrtöchtern und Schülerinnen der Abschlussklassen für *Damenschneiderinnen, Konfektions- und Industrieschneiderinnen, für Modistinnen, Kürschnerinnen und Pelznäherinnen* bestritten.

Die Veranstaltung bewies, dass wohl fähiger Nachwuchs in den vorgestellten Frauenberufen vorhanden ist. Ein grosses Anliegen der Berufsschule und der Berufsverbände ist es aber, noch mehr Töchter für die Absolvierung einer Berufslehre zu gewinnen. Laut UNESCO-Bericht sind es nur ungefähr 30 Prozent der jungen Mädchen, die diesen Weg einschlagen; 20 Prozent wenden sich einem Studium zu, die restlichen 50 Prozent lediglich mit Hilfsarbeiten beschäftigt. Diese Einstufung als «Hilfskraft» ist der Anerkennung der Frau als gleichwertige Partnerin im Berufsleben abträglich. Ausserdem geht unserer Volkswirtschaft dadurch ein grosser Potential an kreativen Kräften und Begabungen verloren.

Die schweizerischen Modeindustrien sind an der Heranbildung eines fähigen Nachwuchses besonders interessiert, sind sie doch auf die Zusammenarbeit mit jungen tüchtigen Kräften angewiesen, um den weltweiten Ruf der schweizerischen Textilerzeugnisse hochhalten und weiter ausbauen zu können.

## Frauen auf Briefmarken

eb. Eine Motivsammlerin von Briefmarken mit Frauenporträts könnte heute ohne weiteres eine sehenswerte Sammlung aufbauen, ist doch im Lauf der Jahre eine ganze Reihe von berühmten Frauen auf diesen kleinsten Imprimaten abgebildet worden. Weibliche Staatsoberhäupter stehen dabei an erster Stelle. Als Beispiel sei Holland erwähnt, wo – abgesehen von den Mitgliedern des Königshauses – im Jahre 1938 auf einer Sommerbriefmarke das Bild der kunstsinnigen Dichterin *Maria Tesselschade*, die Mitglied des sogenannten Muiderkring, eines Kreises von Künstlern, war, der im 17. Jahrhundert im Muiderlot zusammenkam, erschien. Der Schriftstellerin *Aagje Deken*, die durch ihren, zusammen mit *Beije Wolf* geschriebenen, Roman in Briefform, «Sara Burgerhart» (18. Jahrhundert), bekannt wurde, war 1941 eine Briefmarke gewidmet. Die Athletin *Fanny Blankers-Koen*, bekannt durch ihre Leistungen an den Olympischen Spielen 1948 in London, findet man 1957 auf einer Briefmarke der Dominikanischen Republik. Die Widerstandskämpferin *Johanna Jannetje (Hannie) Schaft* kam 1962 als Sujet einer ostdeutschen Briefmarke zum Zuge. Das Bild von Prinzessin *Beatrix* prangt ausser auf Marken der Niederlande und der überseeischen Reichsgebiete auch auf einer Marke der Philippinen und das von Königin *Juliana* auf Marken Persiens, Mexikos, Belgiens und Luxemburgs. Schliesslich sei noch erwähnt, dass andere Länder bekannte Frauen wie *Florence Nightingale, Madame Curie, Eleanor Roosevelt* und *Valentina Tereshkova*, die erste weibliche Astronautin, durch Briefmarken geehrt haben. Aber auch sagenumwobene Frauenfiguren wie *Kleopatra* und die Frau *Rameses II., Nefertari*, findet man auf Wertzeichen.

## Zwei links – zwei rechts

Der Verband Schweizerischer Textil-industrieller huldigt sexistischen Vorurteilen, wenn er zur Feststellung, dass in der Schweiz im letzten Jahr 43 Millionen Knäuel von 50 Gramm verstrickt wurden, meint:

«Das Handstricken gehört zu den Frauen wie das Jassen zu den Männern. Im Unterschied zum Jassen ist das Stricken und Häkeln jedoch sehr produktiv und hat eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung. Es ist wichtig, dass die Schulen am Unterricht dieser nützlichen Handarbeit, die den Strickerinnen immer wieder ein befriedigendes Ganzheitserlebnis vermittelt, festhalten. Da diese grösstenteils in der Freizeit durchgeführte Beschäftigung ein grosses Mass an Fantasie und Inspiration in die Tat umsetzen lässt, ist das Handstricken auch bei der Jugend nach wie vor eine besonders beliebte „Masche“»

## Veranstaltungen

### Frauenzentralen, Frauenpodien

**Frauenpodium Maur:** «Was ist die Heilsarmee?» Lichtbildervortrag von Major Samuel Büchi (Zürich). Donnerstag, 13. November, 20.15 Uhr, Schulhaus Looren, Maur.

### Lyceum-Club Bern, Brunnengasse 30

Freitag, 21. November, 16 Uhr: Bücher für den Weihnachtstisch. Frau M. von Greyer gibt Anregungen. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.30.

Freitag, 28. November, 15.30 Uhr: Verleihung des *Lyceums-Preises* für die beste Diplomarbeit an der Höheren Mädchenschule Marzili. Thema: «Musikalische Erziehung.» 16 Uhr: 1 Stunde Kammermusik mit Helen Burg-Schoeffter (Cello) und Margrit Scheidegger (Klavier). Werke von A. Vivaldi, J. S. Bach und F. Mendelssohn. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 3.50.

### Frauenpodium Zürich 2

25. November 1975: Plauderel über Kunst und Begegnungen mit Künstlern mit Hans Schürch (Zürich-Wollishofen).

Singsaal Schlegg Manegg, Zürich-Wollishofen, Tannenrauchstrasse 10.

## TIPS HINWEISE INFORMATIONEN

### USA-Studienaufenthalt für aufgeweckte Nachwuchskräfte aus Handel und Industrie

Der Ausbildung und dem Erweitern des Horizonts kommen bei jungen Nachwuchskräften aus Handel und Industrie erhöhte Bedeutung zu. Ganz darauf ausgerichtet ist der vom Experiment in International Living organisierte Studienaufenthalt in den USA, der jungen Bewerbern (Alter mindestens 24 Jahre) vom 21. Mai bis 30. Juli 1976 eine berufliche und sprachliche Weiterbildungschance vermittelt. Das Programm beginnt mit einem sechswöchigen Kurs an der School of Business Administration in Amherst (University of Massachusetts). Dann leben die Teilnehmer während drei Wochen bei einer amerikanischen Familie und lernen deren Alltag kennen. Ausserdem besuchen sie verschiedene Betriebe, wo ihnen Geschäftsleute Red und Antwort stehen. Deshalb wird von den Teilnehmern erwartet, dass sie über gute Englischkenntnisse verfügen und bereit sind, sich in das Leben der Gastgeberfamilie einzugliedern. Ein besonderes Visum erlaubt den Kursteilnehmern, anschliessend bis zu 18 Mo-

naten in den USA zu arbeiten.

Das Experiment in International Living ist eine gemeinnützige, politisch neutrale Institution, die vor 40 Jahren in den USA gegründet wurde und seit 1954 in der Schweiz vertreten ist. Hunderte von jungen Leuten reisen jedes Jahr als «Experimentier» in fremde Länder, sei es für Studienaufenthalte oder um die Lebensweise anderer Völker kennenzulernen. Das ausführliche Programm kann beim Experiment-Sekretariat, Seestrasse 167, 8800 Thalwil (01 720 54 97), verlangt werden.

### Neuer Duromatic-Deckel mit Kochzeitenangaben

Ueber die Vorteile des Kochens im Dampfkochtopf wurde in der Septembernummer (unter VSH-Mittellungen) ausführlich berichtet.

Mit einem Problem allerdings musste sich die Besitzerin eines Dampfkochtopfs bis vor kurzem noch herumärgern, wenn sie nicht routinierte Köchin war: Das Behalten der verschiedenen Zeiten, die Kartoffeln, Gemüse oder Braten brauchen, um gar zu werden.

Nun hat die *Metallwarenfabrik Kuhn* in Rikon dieses Problem gelöst, indem sie für alle Duromatic-Modelle der Classic-Linie einen Deckel geschaffen hat, der mit den wichtigsten Kochzeiten in drei Sprachen versehen ist. Damit erbringt sich ein Nachschlagen, und das Schnellkochen geht noch schneller.

Gönnen Sie sich das Bessere ...

**Bschüssig**

FRISCHEIER-TEIGWAREN



Beste Qualität – vorteilhafter Preis!

ein Hochgenuss

Gebr. Weilenmann AG, Winterthur

Ihre beste Freundin

nennt Ihnen als ihre Bezugsquelle nur teure Namen, verschweigt jedoch, dass Jersey-Mode-Bäch der wahre Lieferant der stets modisch und praktisch gekleideten Dame ist.

**Jersey-Mode-Bäch**  
Seestrasse 138, 8806 Bäch  
Telefon 01 76 36 55  
Grosser [E]

## Umschulen, weiterbilden – weiterkommen

Handelschule: Bürofachdiplom VSH bis Eidg. Fähigkeitszeugnis. Höhere Wirtschaftsfachschule: Eidg. Buchhalterdiplom, Treuhänderzertifikat, Vorgesetztenbildung: Management, Personalassistent, Chefsekretärinnenzertifikat, Maturitätschule: Eidg. Matura, Eidg. Wirtschaftsmatura, Hochschulauflaufnahmeprüfungen ETH, HSC, Schule für Sprachdiplomate, Universität Cambridge, Alliance Française, Weiterbildungskurse: Fremdsprachen, Mathematik, Natur- und Geisteswissenschaften, Wirtschaftsfächer.

Ausbildung unabhängig von Wohnort, Alter und Berufsarbeit. Kursbeginn jederzeit möglich. Aussergewöhnliche Erfolge an staatlichen Prüfungen. Verlangen Sie unverbindlich das ausführliche Unterrichtsprogramm.



Akademikergemeinschaft für Erwachsenenfortbildung AG  
Schaffhauserstrasse 430  
8050 Zürich, Tel. 01/51 76 66

Keinen verderben zu lassen, auch nicht sich selber. Jeden mit Glück zu erfüllen, ist gut.  
Bertolt Brecht



Das Magazin der engagierten Frauen für Fraueninteressen und Konsumfragen

Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

### REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:

Redaktion Verena Wettstein  
Telefon 01 928 11 01

### Sonderseiten:

Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen:

Sekretariat Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich,  
Telefon 01 60 03 83

### Treffpunkt für Konsumenten:

Hilde Custer-Ozeret  
Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen,  
Telefon 071 24 48 89

### Schweiz. Verband für Frauenrechte:

Dr. Ursula Krattiger,  
Zeigerweg 35, 4102 Binningen  
Telefon 061 47 82 16

### Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»:

Vreni Wettstein, Redaktion  
«Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa,  
Telefon 01 928 11 01

### Verband Schweizerischer Hausfrauen:

Margot Huber-Kuboth  
Alemannengasse 62, 4058 Basel  
Telefon 061 26 38 11

### Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen:

Elise Schönthal-Stauffner  
Launenweg 69, 3600 Thun,  
Telefon 033 22 41 96

### Verlag, Abonnemente, Inserate:

Zeitschriftenverlag Stäfa  
8712 Stäfa am Zürichsee,  
Telefon 01 928 11 01  
Postcheckkonto 80-148

Verlagsleitung: Tony Holenstein

Jahresabonnement: Schweiz Fr. 19.60;  
Ausland: 24 Franken

Inserionspreis: einseitige Millimeterzelle (27 mm) 36 Rappen, Reklame (57 mm) 1.10 Franken. – Annahmeschluss am 2. des Monats.

Ausland

Veraltetes Rollenbild auch in Österreich

Regierungsbericht zur Lage der Frau in Oesterreich

du. Oesterreichs berufstätige Frauen werden zwischen Arbeitsplatz und Haushalt zerrieben: Krankheiten des Zentralnervensystems, Neurosen und Psychosen sind bei ihnen doppelt so häufig wie bei den Männern...

die Politik gilt bei dem grössten Teil der Frauen als unanastbare Domäne der Männer.

Ueberrall dasselbe Lied

Im Bereich der Bildung sind Oesterreichs Frauen noch immer eindeutig im Hintertreffen. Drei Viertel aller über 15jährigen Frauen haben keine über die Pflichtschule hinausgehende Bildung abgeschlossen.

Statistisch erwiesen wurden auch die schlechteren Aufstiegschancen der Frauen, selbst wenn sie die gleiche Schulbildung wie die Männer haben.

Obwohl fast alle Kollektivverträge die Gleichheit der Geschlechter vorsehen, sind in der Praxis die Durchschnittslöhne der Frauen doch zwischen 10 und 30 Prozent niedriger.

Theorie und Wirklichkeit

Die rechtliche Diskriminierung der Frau - so stellt der Bericht fest - ist zwar in allen gesellschaftlichen Bereichen weitgehend beseitigt, aber trotzdem bleibt in der Realität durch das traditionelle Rollenbild der Frau noch ein grosses Aufholbedürfnis.

Auszeichnung bedeutender Amerikanerinnen

Der kürzlich zum drittenmal verliehene amerikanische Frauenpreis ist zu einer schönen Tradition geworden. Vor festlichem Publikum und Millionen von Fernsehzuschauern wurden acht Frauen geehrt und ausgezeichnet.

Quality of Life: Lady Bird Johnson

Die frühere First Lady hat während der Amtszeit ihres Mannes und seiner unermüdllich für die Verschönerung Amerikas geworben und gearbeitet.

Erziehung: Joan Ganz Cooney

Als «Mutter» der Kindersendung «Sesame Street» hat sie im Fernsehen eine Revolution hervorgerufen. Sie hat gezeigt, dass Kinderfernsehen nicht gefilterter Kindergarten sein braucht.

Kunst: Lilian Hellman

Mit ihren unvergesslichen Theaterstücken «The Children's Hour», «The Little Foxes», «Toys in the Attic» usw. hat sie Generationen von Schauspielbesuchern begeistert.

Dienst am Nächsten: LaRue C. Diaforli

Sie ist die Präsidentin eines Frauenklubs von Texas, welcher weiblichen Strafgefangenen bei der Rückkehr

ins bürgerliche Leben behilflich ist. Frauen helfen Frauen bei der Einkleidungs-, Stellen- und Wohnungssuche, vermitteln Arzt und Zahnarzt, stehen mit Rat und Tat bei.

Wirtschaft und Handel: Sylvia Porter
Ihre vielgelesenen Bücher, ihre Artikel und Briefkastenantworten in vielen amerikanischen Zeitungen und Zeitschriften beraten nicht nur Regierung und Industrie, sondern auch Tausende von amerikanischen Familien bei der Verwaltung ihrer Finanzen.

Massenmedien: Helen Thomas
Sie ist die Chefin des White House Büro der United Press International. Als Korrespondentin hat sie seit 1942 über die politischen und privaten Geschehnisse des Weissen Hauses Bericht erstattet und alle Auslandsreisen der amerikanischen Präsidenten begleitet.

Politik: Barbara Jordan
Diese Rechtsanwältin war die erste schwarze Frau im Texas Senat und 1972, als sie ins USA-Repräsentantenhaus gewählt wurde, auch die erste schwarze Abgeordnete aus den Südstaaten.

Regierung und Diplomatie: Generalmajor Jeanne M. Holm
Die erste Frau, welche in den amerikanischen Streitkräften diesen hohen Militärgrad besitzt, ist Chefin der Frauen in der Air Force, deren Zahl sie verdoppelt und deren Möglichkeiten sie weit ausgedehnt hat.

Auch weibliche Thronfolge in Schweden?

Ein weiterer Schritt zur Gleichberechtigung?

Im Schwedischen Reichstag errang eine bürgerliche Motion zur Einführung der weiblichen Thronfolge mit drei Stimmen erstmals eine Mehrheit, was eine Aufforderung an die Regie-

rung bedeutet, die Frage zu untersuchen und eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten.

Die Anhänger der Monarchie in Schweden, wohl in der Gesamtbevölkerung noch immer in der Mehrheit, haben damit nach der Verfassungsreform, die den Monarchen der meisten noch übriggebliebenen Prärogativen entkleidete, einen für sie nicht unwichtigen Teilerfolg errungen.

Wenn's nicht zum Lachen wäre, wär's zum Heulen ...

In amerikanischen Kursen lernen Frauen, wie sie dem Eheherrn noch besser gefallen

du. Schon lange vor der Internationalen Konferenz in Mexiko konnte der aufmerksame Beobachter in Amerika - und auch in anderen westlichen Ländern - ein Phänomen feststellen, das mit der kämpferischen Frauenbewegung direkt, indirekt und quasi in perverser Beziehung zu tun hatte.

Im ganzen Land (und übrigens gibt es das auch in der Schweiz! Red.) gibt es Frauen, die für Kurse bezahlen, in denen sie lernen, wie sie ihren Männern besser gefallen.

Es gibt dafür spezielle Organisationen. Eine heisst «Total Woman», mit vier Schlagwörtern: annehmen, anstauen, angliedern, anerkennen.

Wie viele Frauen sind erwerbstätig?

Weltüberblick 1975

Die Tatsache, dass die Tätigkeit der Hausfrau nicht in der Wirtschaftsstatistik erscheint, ist in den Traditionen der ganzen Welt tief verwurzelt. Nur wenn die Arbeit in «Handelswaren» oder in sichtbaren Einkünften resultiert, ist sie wirtschaftlich «aktiv».

Von einer Weltbevölkerung von fast 3 Milliarden sind rund 1,6 Milliarden Menschen erwerbstätig, davon rund 550 Millionen Frauen, also etwa 28 Prozent. Diese Zahl variiert je nach Weltregion sehr stark, sind doch zum Beispiel in der UdSSR 48 Prozent der Frauen erwerbstätig, in Nordafrika nur 4 Prozent.

Mehr als die Hälfte der aktiven weiblichen Bevölkerung unseres Planeten sind in der Landwirtschaft tätig, 20 Prozent in der Industrie, 27 Prozent im Dienstleistungssektor.

Was die Altersgruppen anbetrifft, sind zum Beispiel in Westeuropa und Japan vor allem die 15- bis 24-jährigen Frauen erwerbstätig, während in der Sowjetunion die 25- bis 44-jährigen die höchste Quote aufweisen (82 Prozent).

Belgien, nicht aber wie in Dänemark, den Niederlanden und Grossbritannien, nur Männer den Thron erben können und zusätzlich auch nur die männliche Linie ausschlaggebend ist, schränkt die «Auswahlmöglichkeiten» ein.

Womankind», eine Organisation, die vor etwas über zehn Jahren in Kalifornien ihre Tätigkeit begann. Sie ist etwas mehr mit dem «Höheren» verbunden und redet ernsthaft über «häusliche Göttinnen», «engelhaftige Züge» und «Frauen auf dem Piederstahl»; sie ist dafür, dass eine Frau das «Kindliche» beibehält: Sie soll schmolzen, soll goldig sein, soll den Kopf frech zurückwerfen, soll mit den Füssen stampfen - um zu erreichen, was sie will; Männer haben das gern, lehrt man dort, denn es fasziniert und amüsiert sie und steht in wirksamem Gegensatz zu «ihrer eigenen überlegenen Stärke und ihren männlichen Fähigkeiten».

Die Frauenrechtlerinnen nehmen diese Dinge nicht-sehr ernst. Sie haben andere Sorgen!

Islands Frauen streikten

(upi) Nahezu alle 60 000 Frauen Islands im Alter von über 19 Jahren sind am 24. Oktober in den Streik getreten. «Heute ist unser nationaler Frauentag, und auf diese Weise wollen wir auf unsere Lage aufmerksam machen», erklärte eine Sprecherin der isländischen Organisation für die Frau.

Kurz gemeldet

Nur ein Viertel Frauen

90 Prozent aller Wissenschaftler, die die Welt je gehabt hat, leben heute. Das hat eine Untersuchung der UNESCO ergeben. Aber weniger als ein Viertel von ihnen sind Frauen.

Die Situation der Polinnen

Anlässlich einer polnischen Leistungsschau in Hamburg wurde unter anderem mitgeteilt, dass mehr als 9

Millionen Frauen von insgesamt 17,2 Millionen berufstätig sind. Im Sejm (Parlament) sind 19,9 Prozent der Abgeordneten Frauen, in den Volksräten 23 Prozent und in den Gewerkschaften 40 Prozent der Mitglieder.

Gut besuchtes Frauenbildungszentrum

(itg) Das israelische Frauenbildungszentrum in Haifa «Mount Carmel International Training Centre for Community Services», das 1961 gegründet wurde, erhielt bisher Besuch von mehr als 1800 Frauen aus 92 verschiedenen Ländern.

Erziehung nicht mehr Domäne der Frau

(itg) Umfragen in Oesterreich haben ergeben, dass nur noch 13 Prozent der Befragten die Kindererziehung als Domäne der Frau ansehen. 80 Prozent der Bevölkerung sind der Meinung, dass es das beste ist, wenn die Kinder von beiden Elternteilen gemeinsam erzogen werden.

Hoffnung für Afrikanerinnen

(itg) Auch in den islamischen Ländern Afrikas, so in Senegal, wo 80 Prozent der Bevölkerung Moslems sind, verbessert sich - wenn auch nur zögernd - die Stellung der Frau. Caroline Diop wurde hier als erste Frau in die Nationalversammlung gewählt, erlang in dem vergangenen Jahr die Stellung einer Vizepräsidentin dieser Versammlung und wurde Generalsekretärin der Afrikanischen Frauenkonferenz.

Noch immer Analphabeten in Italien

(itg) In Italien sind noch immer 6 Prozent der Frauen Analphabeten, es handelt sich dabei allerdings hauptsächlich um ältere Frauen. 1931 gab es in Italien bei den Frauen noch einen Analphabetenanteil von 24 Prozent, 1871 waren es nicht weniger als 70 Prozent. Von den Schülern sind heute 46 Prozent Mädchen.

Abiturientin mit «Adler»-Augen

eb. Die Fürther Abiturientin Claudia Kleppmann wählte als Abschlussarbeit an ihrem Gymnasium ein Stück deutsche Bahngeschichte. Sie vertiefte sich in zeitgenössische Berichte, in alte Akten und spätere Festschriften, die über die Ludwigsbahn Nürnberg-Fürth und die erste Lokomotive mit dem Namen «Adler» Aufschluss vermittelten.

Australierin neue IDFF-Präsidentin

(upi) Der in Ostberlin tagende siebte Kongress der Internationalen Demokratischen Frauenföderation (IDFF) hat die Australierin Freda Brown zur neuen Präsidentin gewählt, berichtete die DDR-Nachrichtenagentur ADN. Sie war bisher Vizepräsidentin der Organisation. An dem fünf-tägigen Kongress nahmen insgesamt 2000 Frauen aus den Ostblockstaaten, zahlreichen Entwicklungsländern und linksstehenden Frauenorganisationen des Westens teil.

Für vermehrte Mitsprache der Frau

(dpa) Die Parlamentarische Versammlung des Europarats in Strassburg hat an die politischen Parteien in Europa appelliert, mehr Frauen mit verantwortlichen Aufgaben zu betrauen und bei Wahlen mehr weibliche Kandidaten aufzustellen. In der Debatte war die sozialistische österreichische Abgeordnete Anneliese Albrecht der Ansicht entgegengetreten, Frauen hätten aufgrund ihrer Berufstätigkeit, ihres Haushaltes und der Versorgung von Kindern keine Zeit für politische Arbeit.

# Die engagierte Frau geht weiter. Zu den wirklichen Aufgaben des Lebens.

Also zu den Aufgaben, mit denen  
sich das  
**Schweizer Frauenblatt** -  
das Sie jetzt gerade vor  
sich haben - befasst:

- aktuelle Probleme von Staat und Gemeinwesen
- Bildungsgleichheit für Mädchen und Burschen
- Rechtsfragen
- Hintergründe und Tragweite von Abstimmungen und Wahlen
- parlamentarische Anliegen der Frauen
- Konsumentenfragen
- Anerkennung der Hausfrauenarbeit als Beruf



Bestimmt haben Sie eine Bekannte oder Freundin, welche sich aktiv mit diesen Themen auseinandersetzt. Ein Geschenkabonnement wäre die gute Idee. Sie beweisen damit die Wertschätzung, die Sie der Beschenkten entgegenbringen. Der Preis macht es auch kleinen Budgets möglich, grosse Freude zu bereiten.

**SFB** Schweizer Frauenblatt

## COUPON

Ich schenke ein Jahresabonnement zum Preis von Fr. 22.- an:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse/Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Rechnung an:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse/Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Einsenden an: Schweizer Frauenblatt  
Postfach 56  
8712 Stäfa